



# Amtsblatt für Brandenburg

**19. Jahrgang**

**Potsdam, den 12. März 2008**

**Nummer 10**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium des Innern</b>	
Mustervordrucke für Kommunalwahlen gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung .....	506
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in Wittstock .....	667
Genehmigung für ein Ammoniaklager in 14943 Luckenwalde .....	667
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Trinkwasserleitung zwischen Diensdorf-Radlow und Herzberg im Landkreis Oder-Spree .....	668
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	669
Aufgebotsachen .....	696
Gesamtvollstreckungssachen .....	697
Bekanntmachungen der Verwalter .....	698
Registersachen .....	698
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....	699
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	699
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf .....	700

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Mustervordrucke für Kommunalwahlen gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung**

Erlass des Ministeriums des Innern  
Vom 6. Februar 2008

Nachstehend werden gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 4. Februar 2008 (GVBl. II S. 38) die gesonderten Mustervordrucke für die Vorbereitung und Durchführung von Kommunalwahlen (Anlagen 1a bis 18d) bekannt gemacht.

**Anlage 1a**

(zu § 15 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

An die  
Wahlbehörde

\_\_\_\_\_  
(Name der Wahlbehörde)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Wahlbehörde)

**Antrag  
gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes  
auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

**Ich**

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Anschrift der im Wahlgebiet benutzten Nebenwohnung:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Anschrift der zuletzt bei der Meldebehörde gemeldeten Hauptwohnung:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

**beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die** \_\_\_\_\_  
(Art der Wahl oder Wahlen eintragen)

**Ich bin im Besitz**

eines **Personalausweises**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

eines **Reisepasses**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

- des folgenden **sonstigen gültigen Identitätsausweises**: \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Ausweises eintragen)

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

Ich versichere, dass

- die obige Nebenwohnung meine vorwiegend benutzte Wohnung ist,
- ich aus folgenden Gründen meinen Lebensmittelpunkt (Schwerpunkt meiner gesamten Lebensverhältnisse) am Orte meiner obigen Nebenwohnung habe:

**Wichtiger Hinweis!**  
Es empfiehlt sich, hier insbesondere berufliche, kommunalpolitische, kulturelle oder soziale Aktivitäten unter Angabe bestehender Mitgliedschaften und Funktionen sowie des Umfangs übertragener Aufgaben mitzuteilen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- ich bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift der antragstellenden Person)

**Anlage 1b**

(zu § 15 Abs. 2 Satz 2 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

An die  
Wahlbehörde

\_\_\_\_\_  
(Name der Wahlbehörde)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Wahlbehörde)

**Antrag  
gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung  
auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

**Ich**

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Angabe des Ortes des gewöhnlichen Aufenthaltes:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zustelladresse (soweit vorhanden):

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

**beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die** \_\_\_\_\_  
(Art der Wahl oder Wahlen eintragen)

**Ich bin im Besitz**

eines **Personalausweises**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

eines **Reisepasses**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

- des folgenden **sonstigen gültigen Identitätsausweises**: \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Ausweises eintragen)

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

**Ich versichere, dass**

- ich in Deutschland keine Wohnung innehabe,**
- ich mich am folgenden Ort gewöhnlich aufhalte:**  
\_\_\_\_\_  
(Name der Gemeinde und/oder Ortsteils angeben)
- ich mich an dem vorstehend genannten Ort nicht nur vorübergehend aufhalte,**
- folgende Person bestätigen kann, dass ich mich an dem vorstehend genannten Ort gewöhnlich aufhalte:**  
\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift oder gewöhnlichen Aufenthalt dieser Person eintragen)
- ich bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt habe.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift der antragstellenden Person)

Anlage 2a  
(zu § 17 Abs. 1 BbgKWahlV)

**Wahlbenachrichtigung**

**Wahlbenachrichtigung der Wahlbehörde (Amt Neumark) für die**

- Wahl des Kreistages** \_\_\_\_\_ im Wahlkreis <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_,
- Wahl der Gemeindevertretung** \_\_\_\_\_ im Wahlkreis <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_, sowie
- Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde** \_\_\_\_\_ <sup>2)</sup>

**Wahltag:** Sonntag, der \_\_\_\_\_  
**Wahlzeit:** 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(Raum für Freimachungsvermerk)

Die etwa notwendig werdende Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters findet am \_\_\_\_\_ in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. <sup>3)</sup>

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahllokal wählen. **Bringen Sie diese Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahllokal Ihres Wahlkreises <sup>4)</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Wahlscheinanträge - die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können - werden nur bis zum \_\_\_\_\_, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der unten bezeichneten Wahlbehörde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nachstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Wahlbehörde mit.

<sup>5)</sup> <b>Amt Neumark</b>	<b>Wahllokal:</b>	Wahlbezirk-Nummer: 002
- Wahlbehörde -	Kindertagesstätte Neumark	
Fontanestraße 17	Schillerstraße 8	Wählerverzeichnis-Nummer:
14444 Neumark	14444 Neumark	002/00234

(Raum für eine Vorausverfügung)

<sup>5)</sup> Frau/Herrn

1) Entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.  
 2) Gegebenenfalls Anpassung an die Art der Wahlen vornehmen.  
 3) Gegebenenfalls Anpassung an die Art der Stichwahl vornehmen. Im Übrigen entfällt der Hinweis, wenn die Möglichkeit einer Stichwahl von vornherein ausscheidet.  
 4) Die Wörter "Ihres Wahlkreises" sind durch die Wörter "des Wahlgebiets" zu ersetzen, wenn das Wahlgebiet für keine Wahl in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.  
 5) Absender- und Anschriftangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden.

**Anlage 2b**

(zu § 17 Abs. 2 BbgKWahlV)

(Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

**Wahlscheinantrag**

<p><b>Nur in ausreichend frankiertem Umschlag absenden (Porto)!</b></p> <p>An die Wahlbehörde</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Diesen Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie <b>nicht</b> in Ihrem Wahllokal, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises <sup>1)</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen!</p> </div> <p style="text-align: center;"><b>(Zutreffendes ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Wahlscheinantrag</b> für die</p> <p><input type="checkbox"/> umseitig angegebenen Kommunalwahlen am _____,</p> <p><input type="checkbox"/> etwa notwendig werdende Stichwahl am _____.<sup>2)</sup></p> <p><b>Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins/von Wahlscheinen für</b></p> <p>Familienname: _____</p> <p>Vornamen: _____</p> <p>Wohnung: _____</p> <p style="text-align: center;">(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</p> <p>Tag der Geburt: _____</p> <p>Der/Die Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen <b>(Hinweis: Falls Briefwahl nicht erwünscht, Wort „Briefwahlunterlagen“ streichen!)</b></p> <p><input type="checkbox"/> soll/en an meine obige Anschrift gesendet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> soll/en an folgende Anschrift gesendet werden:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> wird/werden abgeholt.</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Vollmacht:</b> Ich bevollmächtige Frau/Herrn _____ für mich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen abzuholen.</p> <p style="text-align: center;">_____, den _____</p> <p style="text-align: center;">(Ort) (Datum)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Für amtliche Vermerke</b></p> <p>eingegangen am: _____</p> <p>Sperrvermerk “W” oder “WB” im Wählerverzeichnis eingetragen: _____</p> <p>Nummer des Wahlscheins: _____</p> <p>Unterlagen abgesandt/ausgehändigt am: _____</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Wer den Antrag für eine <b>andere</b> wahlberechtigte Person stellt, muss durch Vorlage einer <b>schriftlichen</b> Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist!</p> </div>
<p>_____, den _____</p> <p style="text-align: center;">(Ort) (Datum)</p>	<p>_____</p> <p style="text-align: center;">(Unterschrift)</p>

1) Die Wörter „Ihres Wahlkreises“ sind durch die Wörter „des Wahlgebiets“ zu ersetzen, wenn das Wahlgebiet für keine Wahl in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.

2) Entfällt, wenn die Möglichkeit einer Stichwahl von vornherein ausscheidet.

**Anlage 3**

(zu § 22 Satz 3 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

Wahlbehörde \_\_\_\_\_

Wahlbezirk \_\_\_\_\_

(Name oder Nummer eintragen)

Landkreis \_\_\_\_\_

(entfällt in kreisfreien Städten)

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses  
für die Wahl**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>des Kreistages</b>                  | <input type="checkbox"/> <b>des hauptamtlichen Bürgermeisters</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>der Stadtverordnetenversammlung</b> | <input type="checkbox"/> <b>des ehrenamtlichen Bürgermeisters</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>der Gemeindevertretung</b>          | <input type="checkbox"/> <b>des Ortsbeirats</b>                   |
| <input type="checkbox"/> <b>des Oberbürgermeisters</b>          | <input type="checkbox"/> <b>des Ortsvorstehers</b>                |

am \_\_\_\_\_

(Tag der Wahl eintragen)

Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die oben genannte Wahl oder genannten Wahlen nach den Vorschriften der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Voraussetzungen des § 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und sind nicht nach § 9 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Die Wahlbehörde hat durch öffentliche Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ darauf hingewiesen,  
dass jede Bürgerin oder jeder Bürger in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

während der allgemeinen Öffnungszeiten das Recht hat, die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis nach Maßgabe des § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes einzusehen.

Die Wahlbezirke und die Wahllokale sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl oder der Wahlen sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung mitgeteilt worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst \_\_\_\_\_ Blätter.

	<b>Kenn- buchstaben</b>	<b>Anzahl</b>
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	<b>A 1</b>	_____
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	<b>A 2</b>	_____
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>insgesamt</b>	<b>A1 + A2</b>	_____

<b>Berichtigt nach § 48 II Satz 2 BbgKWahlV</b>	<b>Berichtigt nach § 48 II Satz 3 BbgKWahlV</b>
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Datum: _____ Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher	Datum: _____ Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die Wahlbehörde

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anlage 4**

(zu § 24 Abs. 3 BbgKWahlV)

(Vorderseite des Wahlscheins)

**Wahlschein****Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!****Wahlschein für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Kreistages** \_\_\_\_\_  
(Name des Landkreises eintragen)  
im Wahlkreis <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer eintragen)
- der Stadtverordnetenversammlung** \_\_\_\_\_  
(Name der Stadt eintragen)  
im Wahlkreis <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer eintragen)
- der Gemeindevertretung** \_\_\_\_\_  
(Name der Gemeinde eintragen)  
im Wahlkreis <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer eintragen)
- des Oberbürgermeisters der Stadt** \_\_\_\_\_  
(Name der Stadt eintragen)
- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde/ Stadt** \_\_\_\_\_  
(Name der Gemeinde/Stadt eintragen)
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde/ Stadt** \_\_\_\_\_  
(Name der Gemeinde/Stadt eintragen)
- des Ortsbeirats** \_\_\_\_\_  
(Name des Ortsteils eintragen)
- des Ortsvorstehers** \_\_\_\_\_  
(Name des Ortsteils eintragen)

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)**Nur gültig für den obigen Wahlkreis! <sup>2)</sup>**

Frau/Herr

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_**Wahlschein-Nr.:** \_\_\_\_\_

Wählerverzeichnis-Nr.: \_\_\_\_\_

oder vorgesehenen Wahlbezirk: \_\_\_\_\_

 Erteilung eines Wahlscheins nach § 23 Abs. 2 BbgKWahlVDie oben genannte Person, geboren am \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der oben genannten Wahl oder den Wahlen teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des  Wahlkreises /  Wahlgebietes  
**oder**
- durch Briefwahl.

 Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigefügt worden.\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)**Achtung Briefwähler!**

Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" bitte nicht ausschneiden.  
Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen.  
Dann erst Wahlschein mit dem Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**

(Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen!)

Ich versichere an Eides statt, dass ich den oder die beigefügten Stimmzettel

 persönlich als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers (vgl. Nummer 2 der umseitigen Hinweise)

gekennzeichnet habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)**Unterschrift der Wählerin oder des Wählers**

- oder -

**Unterschrift der Hilfsperson**\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)**Hinweise auf der Rückseite beachten!**

(Rückseite des Wahlscheins)

### **Wichtige Hinweise für die Briefwahl!**

#### **1. Verfahrensregeln für Briefwahl**

- 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl ein Stimmzettel.
- 1.2 Den oder die gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den für die Wahl oder Wahlen bestimmten Wahlumschlag legen und den Wahlumschlag dann verschließen.
- 1.3 Die auf dem Wahlschein vorgedruckte “Versicherung an Eides statt zur Briefwahl” unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
- 1.4 Den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den dafür bestimmten Wahlbriefumschlag legen.
- 1.5 Den Wahlbriefumschlag verschlossen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.
- 1.6 Bei verbundenen Kreistags- und Gemeindewahlen darauf achten, dass sowohl der für die Kreistagswahl als auch für die Gemeindewahl oder Gemeindewahlen bestimmte Wahlbriefumschlag jeweils nur die für die Wahl oder die Wahlen bestimmten Unterlagen enthält. <sup>3)</sup>

#### **2. Hilfeleistung bei der Stimmabgabe**

Der Hilfeleistung einer anderen Person - Hilfsperson - dürfen sich **nur** die Wähler bedienen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den oder die Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die “Versicherung an Eides statt zur Briefwahl” zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

#### **3. Sonstige Hinweise**

- 3.1 Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief bis zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei der/dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter/in eingegangen ist.
- 3.2 Der Wahlbrief muss daher rechtzeitig auf den Postweg gegeben werden, und zwar möglichst nicht später als Donnerstagmittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten noch früher. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.
- 3.3 **Innerhalb** der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief nicht freizumachen. **Außerhalb** der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief grundsätzlich vollständig freizumachen. Es muss das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland “République fédérale d’Allemagne” angeben.
- 3.4 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

**Beachten Sie die Verfahrensregelungen und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Wahlbriefs, um die Gültigkeit der brieflichen Stimmabgabe nicht in Frage zu stellen!**

- 
- 1) Entfällt, wenn das Wahlgebiet nur einen Wahlkreis bildet.
  - 2) Gegebenenfalls Anpassung an die Art der Wahl/en vornehmen. Entfällt, wenn das Wahlgebiet bei keiner Wahl in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.
  - 3) Entfällt, wenn für **sämtliche** Wahlen **ein** einheitlicher Wahlschein ausgegeben worden ist.

**Anlage 5a**

(zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV)

**Wahlvorschlag für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Kreistages**  
 **der Stadtverordnetenversammlung**  
 **der Gemeindevertretung**  
 **des Ortsbeirats**

im/in \_\_\_\_\_  
 (Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

im Wahlkreis \_\_\_\_\_  
 (Name oder Nummer des Wahlkreises eintragen, wenn es sich um einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag handelt)

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

1. Dieser Wahlvorschlag wird

- als **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag für das gesamte Wahlgebiet eingereicht.  
 (**Hinweis:** Nur in Wahlgebieten mit bis zu 35.000 Einwohner möglich!)
- als **wahlkreisbezogener** Wahlvorschlag für den Wahlkreis \_\_\_\_\_ eingereicht.  
 (Name oder Nummer eintragen)

2.  Dieser Wahlvorschlag wird von einer **Partei** eingereicht.  
 Ihr Name und ihre etwaige Kurzbezeichnung lauten:

Name der Partei:	etwaige Kurzbezeichnung der Partei:

**Hinweis:** Der angegebene Name der Partei muss mit dem satzungsgemäßen Namen übereinstimmen, den die Partei im Land Brandenburg führt. Entsprechendes gilt für die etwaige Kurzbezeichnung.

- Dieser Wahlvorschlag wird von einer **politischen Vereinigung** eingereicht.  
 Ihr Name und ihre etwaige Kurzbezeichnung lauten:

Name der politischen Vereinigung:	etwaige Kurzbezeichnung der politischen Vereinigung:

**Hinweis:** Der angegebene Name der politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den die politische Vereinigung im Land Brandenburg führt. Entsprechendes gilt für die etwaige Kurzbezeichnung.

- Dieser Wahlvorschlag wird von einer **Wählergruppe** eingereicht.  
Ihr Name und ihre etwaige Kurzbezeichnung lauten:

<b>Name der Wählergruppe:</b>	<b>etwaige Kurzbezeichnung der Wählergruppe:</b>

**Hinweis:** Aus dem Namen der Wählergruppe muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und, sofern eine Kurzbezeichnung geführt wird, auch diese, müssen in allen Wahlkreisen des Wahlgebiets übereinstimmen und dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnungen enthalten.

- Dieser Wahlvorschlag wird von einer **Listenvereinigung** eingereicht.  
Ihr Name und ihre etwaige Kurzbezeichnung lauten:

<b>Name der Listenvereinigung:</b>	<b>etwaige Kurzbezeichnung der Listenvereinigung:</b>

An der Listenvereinigung sind nachstehende Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen beteiligt:

lfd. Nr.	<b>Namen der an der Listenvereinigung beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen:</b>	<b>etwaige Kurzbezeichnungen:</b>
1.		
2.		
3.		
	(usw. entsprechend dem Bedarf)	

- Dieser Wahlvorschlag wird als Einzelwahlvorschlag von einer **Einzelbewerberin** oder einem **Einzelbewerber** eingereicht.

3. **Aufgrund der §§ 27 ff. des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des § 32 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung werden als Bewerber vorgeschlagen:**

Lfd. Nr.	Vor- und Familiennamen	Beruf oder Tätigkeit	Staatsangehörigkeit	Tag der Geburt und Geburtsort	Anschrift
1.	_____ (Vorname/n) _____ (Familiennamen)	_____	_____	_____ (Tag der Geburt) _____ (Geburtsort)	_____ (Straße, Hausnummer) _____ (Wohnort)
2.	_____ (Vorname/n) _____ (Familiennamen)	_____	_____	_____ (Tag der Geburt) _____ (Geburtsort)	_____ (Straße, Hausnummer) _____ (Wohnort)
3.	_____ (Vorname/n) _____ (Familiennamen)	_____	_____	_____ (Tag der Geburt) _____ (Geburtsort)	_____ (Straße, Hausnummer) _____ (Wohnort)
usw.					

4. **Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen, Anschrift, Telekommunikationsanschlüsse)

**Stellvertretende Vertrauensperson** ist:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen, Anschrift, Telekommunikationsanschlüsse)

5. **Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls die jeweils beigelegte Anzahl eintragen!)

- \_\_\_\_\_ **Zustimmungserklärungen** der Bewerber nach dem Muster der Anlage 7a gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung,
- \_\_\_\_\_ **Wählbarkeitsbescheinigungen** für die Bewerber nach dem Muster der Anlage 8a gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung,
- \_\_\_\_\_ **Versicherungen an Eides statt von Unionsbürgern** nach dem Muster der Anlage 8c gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (**Hinweis:** Entfällt für **deutsche** Bewerber!),
- eine Ausfertigung der **Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Feststellung ihrer Reihenfolge** (Kandidatenaufstellung) nach dem Muster der Anlage 9a gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (**Hinweis:** Entfällt, wenn der Wahlvorschlag von einer **Einzelbewerberin** oder einem **Einzelbewerber** [Einzelwahlvorschlag] eingereicht wird!),

- \_\_\_\_\_ **Unterstützungsunterschriften** einschließlich der Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner (**Hinweis:** Entfällt in Wahlgebieten bis zu 300 Einwohnern und bei Wahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Einzelbewerbern, die von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit sind!),
- eine **Bescheinigung** des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands der Partei oder politischen Vereinigung oder des Vertretungsberechtigten der mitgliederschaftlich organisierten Wählergruppe, dass in der Gemeinde keine Organisation der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe vorhanden ist (**Hinweis:** Bescheinigung ist nur in den Ausnahmefällen der Kandidatenaufstellung nach § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes beizufügen),
- eine **Bescheinigung** des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands der Partei oder politischen Vereinigung oder des Vertretungsberechtigten der mitgliederschaftlich organisierten Wählergruppe, dass die Anzahl der in dem Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht (**Hinweis:** Bescheinigung ist nur in den Ausnahmefällen der Kandidatenaufstellung für die Wahl des **Ortsbeirates** nach § 82f des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes beizufügen).

6. Bemerkungen:

---



---



---

7. **Unterzeichnung des Wahlvorschlages gemäß § 28 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 32 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Vor- und Familiennamen	Funktion (Entfällt bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern!)	Handschriftliche Unterschrift
(usw. entsprechend dem Bedarf)		

**Hinweise:** Der Wahlvorschlag einer **Partei** oder **politischen Vereinigung** ist von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei oder politischen Vereinigung, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, handschriftlich zu unterzeichnen. Hat die Partei oder politische Vereinigung keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebiets, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern des nächsthöheren Gebietsvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, zu unterzeichnen.  
 Der Wahlvorschlag einer **Wählergruppe** ist von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe handschriftlich zu unterzeichnen.  
 Der Wahlvorschlag einer **Listenvereinigung** ist von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend zu unterzeichnen.  
 Der **Einzelwahlvorschlag** ist von der Einzelbewerberin oder dem Einzelbewerber handschriftlich zu unterzeichnen.

**Anlage 5b**

(zu § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV)

**Wahlvorschlag für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Oberbürgermeisters**  
 **des hauptamtlichen Bürgermeisters**  
 **des ehrenamtlichen Bürgermeisters**  
 **des Ortsvorstehers**

in \_\_\_\_\_  
 (Name der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils eintragen)

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

1.  Dieser Wahlvorschlag wird von einer **Partei** eingereicht.  
 Ihr Name und ihre etwaige Kurzbezeichnung lauten:

Name der Partei:	etwaige Kurzbezeichnung der Partei:

**Hinweis:** Der angegebene Name der Partei muss mit dem satzungsgemäßen Namen übereinstimmen, den die Partei im Land Brandenburg führt. Entsprechendes gilt für die etwaige Kurzbezeichnung.

- Dieser Wahlvorschlag wird von einer **politischen Vereinigung** eingereicht.  
 Ihr Name und ihre etwaige Kurzbezeichnung lauten:

Name der politischen Vereinigung:	etwaige Kurzbezeichnung der politischen Vereinigung:

**Hinweis:** Der angegebene Name der politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den die politische Vereinigung im Land Brandenburg führt. Entsprechendes gilt für die etwaige Kurzbezeichnung.

- Dieser Wahlvorschlag wird von einer **Wählergruppe** eingereicht.  
 Ihr Name und ihre etwaige Kurzbezeichnung lauten:

Name der Wählergruppe:	etwaige Kurzbezeichnung der Wählergruppe:

**Hinweis:** Aus dem Namen der Wählergruppe muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und, sofern eine Kurzbezeichnung geführt wird, auch diese, dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnungen enthalten.

- Dieser Wahlvorschlag wird von einer **Listenvereinigung** eingereicht.  
Ihr Name und ihre etwaige Kurzbezeichnung lauten:

<b>Name der Listenvereinigung:</b>	<b>etwaige Kurzbezeichnung der Listenvereinigung:</b>

An der Listenvereinigung sind nachstehende Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen beteiligt:

lfd. Nr.	Namen der an der Listenvereinigung beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen:	etwaige Kurzbezeichnungen:
1.		
2.		
3.		
	(usw. entsprechend dem Bedarf)	

- Dieser Wahlvorschlag wird als Einzelwahlvorschlag von einer **Einzelbewerberin** oder einem **Einzelbewerber** eingereicht.

2. **Aufgrund der §§ 63 ff. in Verbindung mit §§ 27 ff. des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und des § 33 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung wird als Bewerber/in vorgeschlagen:**

Vor- und Familiennamen	Beruf oder Tätigkeit	Staatsangehörigkeit	Tag der Geburt und Geburtsort	Anschrift
_____ (Vorname/n)	_____	_____	_____ (Tag der Geburt)	_____ (Straße, Hausnummer)
_____ (Familiename)	_____	_____	_____ (Geburtsort)	_____ (Wohnort)

3. **Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen, Anschrift, Telekommunikationsanschlüsse)

**Stellvertretende Vertrauensperson** ist:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen, Anschrift, Telekommunikationsanschlüsse)



6. **Unterzeichnung des Wahlvorschlages gemäß § 28 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 32 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Vor- und Familiennamen	Funktion (Entfällt bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern!)	Handschriftliche Unterschrift
(usw. entsprechend dem Bedarf)		

- Hinweise:** Der Wahlvorschlag einer **Partei** oder **politischen Vereinigung** ist von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei oder politischen Vereinigung, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, handschriftlich zu unterzeichnen. Hat die Partei oder politische Vereinigung keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebiets, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern des nächsthöheren Gebietsvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, zu unterzeichnen.
- Der Wahlvorschlag einer **Wählergruppe** ist von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe handschriftlich zu unterzeichnen.
- Der Wahlvorschlag einer **Listenvereinigung** ist von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend zu unterzeichnen.
- Der **Einzelwahlvorschlag** ist von der Einzelbewerberin oder dem Einzelbewerber handschriftlich zu unterzeichnen.

**Anlage 6**

(zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV)

**Unterschriftenliste für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Kreistages**
- der Stadtverordnetenversammlung**
- der Gemeindevertretung**
- des Oberbürgermeisters**
- des hauptamtlichen Bürgermeisters**
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
- des Ortsbeirats**
- des Ortsvorstehers**

im/in \_\_\_\_\_  
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

im Wahlkreis \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer des Wahlkreises eintragen, wenn sich die Unterschriftenliste auf einen **wahlkreis**bezogenen Wahlvorschlag bezieht.)

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)

**Die nachstehenden Unterzeichner unterstützen den Wahlvorschlag der/des**

Name des Wahlvorschlags(trägers):	etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags(trägers):

**bei der obigen Wahl.**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Tag der Geburt	Wohnort, Straße, Hausnummer	Handschriftliche Unterschrift *)	Tag der Unterschriftsleistung	Bemerkungen
	in Blockschrift					
1.						
2.						
3.						
usw.						

\*) Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, hat das Recht, die Unterschriftsleistung durch eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) vornehmen zu lassen. Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde, der ehrenamtliche Bürgermeister oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist in der für Bemerkungen vorgesehenen Spalte zu vermerken.



**Anlage 7a**

(zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV)

**Zustimmungserklärung für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Kreistages**  
 **der Stadtverordnetenversammlung**  
 **der Gemeindevertretung**  
 **des Ortsbeirats**

im/in \_\_\_\_\_  
 (Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

im Wahlkreis \_\_\_\_\_  
 (Name oder Nummer des Wahlkreises eintragen, wenn sich die Zustimmungserklärung auf einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag bezieht)

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

**Ich**

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Beruf oder Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Anschrift  
 Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

**stimme meiner Benennung als Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag der/des**

Name des Wahlvorschlags(trägers):	etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags(trägers):

**für die obige Wahl zu.**

**Ich versichere, dass ich für keinen weiteren Wahlvorschlag *derselben* Wahlart meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.**

Diese Erklärung ist nur von Bewerbern abzugeben, die auf einem Wahlvorschlag einer Partei benannt sind!	
Ich versichere, dass ich	
<input type="checkbox"/>	Mitglied der oben genannten Partei und Mitglied keiner weiteren Partei bin.
<input type="checkbox"/>	Mitglied folgender Partei/en bin: _____
<input type="checkbox"/>	parteilos bin.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Handschriftliche Unterschrift der Bewerberin oder des Bewerbers)

**Anlage 7b**  
(zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV)

**Zustimmungserklärung für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Oberbürgermeisters
- des hauptamtlichen Bürgermeisters
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- des Ortsvorstehers

in \_\_\_\_\_  
(Name der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils eintragen)

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)

**Ich**

Familienname: \_\_\_\_\_  
 Vornamen: \_\_\_\_\_  
 Beruf oder Tätigkeit: \_\_\_\_\_  
 Tag der Geburt: \_\_\_\_\_  
 Geburtsort: \_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
 Anschrift  
 Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

**stimme meiner Benennung als Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag der/des**

Name des Wahlvorschlags(trägers):	etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags(trägers):

für die obige Wahl zu.

Ich versichere, dass ich für keinen weiteren Wahlvorschlag *derselben* Wahlart meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

<b>Diese Erklärung ist nur von Bewerbern abzugeben, die auf einem Wahlvorschlag einer Partei benannt sind!</b>	
Ich versichere, dass ich	
<input type="checkbox"/>	Mitglied der oben genannten Partei und Mitglied keiner weiteren Partei bin.
<input type="checkbox"/>	Mitglied folgender Partei/en bin: _____
<input type="checkbox"/>	parteilos bin.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift der Bewerberin oder des Bewerbers)

**Anlage 8a**

(zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 oder § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV)

**Bescheinigung der Wählbarkeit für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Kreistages**  
 **der Stadtverordnetenversammlung**  
 **der Gemeindevertretung**  
 **des ehrenamtlichen Bürgermeisters**  
 **des Ortsbeirats**  
 **des Ortsvorstehers**

im/in \_\_\_\_\_  
 (Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

**Die/Der Bewerber/in**

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Beruf oder Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Anschrift  
 Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

**hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten im oben genannten Wahlgebiet ihren/seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und**

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes**  
**oder**  
 **besitzt die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats der Europäischen Union:** \_\_\_\_\_  
 (Name des Mitgliedstaats eintragen)

**Sie/Er ist nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen (§ 11 Abs. 2 und 3 oder § 65 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 und 3 oder § 82c Abs. 1 oder 2 i.V.m. § 11 Abs. 2 und 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes).**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
 (Handschriftliche Unterschrift)

**Anlage 8b**

(zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV)

**Bescheinigung der Wählbarkeit für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Oberbürgermeisters**
- des hauptamtlichen Bürgermeisters**

in \_\_\_\_\_  
(Name der Stadt oder der Gemeinde eintragen)

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)

**Die/Der Bewerber/in**

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Beruf oder Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Anschrift  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

**hat am Tage der Hauptwahl das 25. Lebensjahr vollendet, in der Bundesrepublik Deutschland ihren/seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und**

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes**  
**oder**
- besitzt die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats der Europäischen Union:** \_\_\_\_\_  
(Name des Mitgliedstaats eintragen)

**Sie/Er wird am Tage der Hauptwahl die für sie/ihn maßgebliche Höchstaltersgrenze nicht überschreiten. \*)**  
**Sie/Er ist nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen (§ 65 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes).**

\*) Gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes können nur Personen zum hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeister gewählt werden, die am Tage der Hauptwahl noch nicht das **62. Lebensjahr** vollendet haben. Diese Höchstaltersgrenze gilt jedoch nicht für die Beamten auf Zeit, deren Anstellungskörperschaft an dem oder binnen eines Jahres vor dem Tage der Hauptwahl im Zusammenhang mit der Gemeindeneubildung aufgelöst wird oder worden ist (§ 65 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

Die Wahlbehörde

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)

**Anlage 8c**

(zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 oder § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV)

**Versicherung an Eides statt eines Unionsbürgers für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Kreistages**
- der Stadtverordnetenversammlung**
- der Gemeindevertretung**
- des Oberbürgermeisters**
- des hauptamtlichen Bürgermeisters**
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
- des Ortsbeirats**
- des Ortsvorstehers**

im/in \_\_\_\_\_  
 (Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

**Ich**

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift  
 Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

**versichere an Eides statt in Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches, dass ich**

- **die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats der Europäischen Union \_\_\_\_\_ besitze und**  
 (Name des Mitgliedstaats eintragen)
- **nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung in diesem Mitgliedstaat der Europäischen Union von der Wählbarkeit ausgeschlossen bin.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Handschriftliche Unterschrift)

**Anlage 9a**  
(zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV)

**Niederschrift**  
**über die Bestimmung der Bewerber für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Kreistages**
- der Stadtverordnetenversammlung**
- der Gemeindevertretung**
- des Ortsbeirats**

im/in \_\_\_\_\_  
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)

**Die Bestimmung der Bewerber und ihre Reihenfolge der/des**

Name des Wahlvorschlags(trägers):	etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags(trägers):

erfolgte am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr in \_\_\_\_\_  
(Datum) (Versammlungsort und -raum)

durch eine

- Versammlung der **im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** des Wahlvorschlagsträgers (**Mitgliederversammlung**),
- Versammlung der von den **im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern** des Wahlvorschlagsträgers bestimmten **Delegierten (Delegiertenversammlung)**,
- Versammlung der **im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger** der **Wählergruppe (Anhängerversammlung)**,
- Versammlung der von den **im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängern** der **Wählergruppe** bestimmten **Delegierten (Delegiertenversammlung)**,
- nach § 33 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Mitgliederversammlung**,
- nach § 33 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Delegiertenversammlung**,
- nach § 33 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Mitgliederversammlung**,
- nach § 33 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Delegiertenversammlung**,
- nach § 82f Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Mitgliederversammlung**,
- nach § 82f Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Delegiertenversammlung**.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Erschienen waren \_\_\_\_\_ im Wahlgebiet wahlberechtigte  Mitglieder,  
 (Anzahl)  Anhänger,  
 Delegierte.

Die Versammlung wurde geleitet von: \_\_\_\_\_  
 (Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
 (Anschrift - Straße, Hausnummer und Wohnort -)

Die/Der Versammlungsleiter/in stellte fest,

1. dass die Versammlung zum Zwecke der Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge

- vom zuständigen Gebietsvorstand der Partei oder politischen Vereinigung
- vom Vertretungsberechtigten der Wählergruppe
- von den zuständigen Gebietsvorständen oder Vertretungsberechtigten der an der Listenvereinigung beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen

mit einer mindestens dreitägigen Frist

- schriftlich einzeln,
- (fern)mündlich einzeln,
- durch öffentliche Ankündigung

einberufen worden ist,

2.  dass die **Delegierten** in Mitglieder- oder Anhängerversammlungen des Wahlvorschlagsträgers in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ für die **Delegiertenversammlung in geheimen Abstimmungen** bestimmt worden sind,

3.  dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,

dass auf ihre/seine Frage niemand die Stimmberechtigung einer an der Versammlung teilnehmenden Person, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben hat, angezweifelt hat,

4.  dass nach der Satzung des Wahlvorschlagsträgers,  
 dass nach den allgemein für Wahlen des Wahlvorschlagsträgers geltenden Bestimmungen,  
 dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber/in gewählt ist, wer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

(Angabe des Wahlverfahrens)

(Nummer 5 entfällt in Wahlgebieten mit **einem** Wahlkreis und in Wahlgebieten mit **mehr als 35.000** Einwohnern!)

5.  dass nach dem Beschluss des zuständigen Gebietsvorstands der **Partei** oder **politischen Vereinigung**

---

(Bezeichnung des betreffenden Vorstands)

- ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag (Liste für alle Wahlkreise) aufzustellen ist,
- mehrere **wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge (Listen für einzelne Wahlkreise) aufzustellen sind (und zwar in jedem Wahlkreis ein Wahlvorschlag)  
(**Hinweis:** Gegebenenfalls kann auch nur in einem Teil der Wahlkreise jeweils ein **wahlkreisbezogener** Wahlvorschlag aufgestellt werden),

- dass nach der Entscheidung des Vertretungsberechtigten der **Wählergruppe**

---

(Name des Vertretungsberechtigten)

- ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag (Liste für alle Wahlkreise) aufzustellen ist,
- mehrere **wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge (Listen für einzelne Wahlkreise) aufzustellen sind (und zwar in jedem Wahlkreis ein Wahlvorschlag)  
(**Hinweis:** Gegebenenfalls kann auch nur in einem Teil der Wahlkreise jeweils ein **wahlkreisbezogener** Wahlvorschlag aufgestellt werden),

- dass nach den Beschlüssen der zuständigen Gebietsvorstände der an der **Listenvereinigung** beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen sowie den Entscheidungen der Vertretungsberechtigten der an der Listenvereinigung beteiligten Wählergruppen

---

(Bezeichnungen der betreffenden Gebietsvorstände sowie Vor- und Familiennamen der Vertretungsberechtigten)

- ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag (Liste für alle Wahlkreise) aufzustellen ist,
- mehrere **wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge (Listen für einzelne Wahlkreise) aufzustellen sind (und zwar in jedem Wahlkreis ein Wahlvorschlag)  
(**Hinweis:** Gegebenenfalls kann auch nur in einem Teil der Wahlkreise jeweils ein **wahlkreisbezogener** Wahlvorschlag aufgestellt werden),

6. dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt ist,
7. dass die Bewerber das Recht haben, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen,
8. dass einheitliche Stimmzettel zu verwenden sind, jede Stimmabgabe unbeobachtet mit verdecktem Stimmzettel erfolgen muss und sodann der Stimmzettel so zusammengefasst abzugeben ist, dass dessen Inhalt verdeckt ist.

Bemerkungen:

---



---



---



---

Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmungen wurden in der nachstehenden Reihenfolge als Bewerber gewählt:

- a)  für das gesamte Wahlgebiet (wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag)  
 für den Wahlkreis \_\_\_\_\_  
 (Name oder Nummer)

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Beruf oder Tätigkeit	Staatsangehörigkeit	Tag der Geburt, Geburtsort	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1.					
2.					
3.					
usw.					

- b)  für den Wahlkreis \_\_\_\_\_  
 (Name oder Nummer)

(Hinweis: Entfällt, wenn ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag oder nur ein wahlkreisbezogener Wahlvorschlag aufgestellt wird!)

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Beruf oder Tätigkeit	Staatsangehörigkeit	Tag der Geburt, Geburtsort	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1.					
2.					
3.					
usw.					

(usw. entsprechend der Zahl der wahlkreisbezogenen Wahlvorschläge)

Für die Abgabe der nachstehenden Versicherung an Eides statt zur Kandidatenaufstellung bestimmte die Versammlung die folgenden zwei Versammlungsteilnehmer:

(Hinweis: Hierzu kann jede/r Versammlungsteilnehmer/in mit Ausnahme der Versammlungsleiterin oder des Versammlungsleiters bestimmt werden!)

1. \_\_\_\_\_  
 (Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
 (Anschrift - Straße, Hausnummer und Wohnort -)

2. \_\_\_\_\_  
 (Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
 (Anschrift - Straße, Hausnummer und Wohnort -)

**Wir versichern an Eides statt  
in Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt  
nach §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches, dass**

- zu der Versammlung mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung geladen worden ist,
- die Bestimmung der Bewerber und ihre Reihenfolge in geheimen Abstimmungen erfolgt ist und sich an den Abstimmungen jeweils mindestens drei stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer beteiligt haben,
- jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer vorschlagsberechtigt war und
- die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die/Der Leiter/in der Versammlung:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)

Erste/r hierzu bestimmte/r Versammlungsteilnehmer/in:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)

Zweite/r hierzu bestimmte/r Versammlungsteilnehmer/in:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)

**Anlage 9b**

(zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV)

**Niederschrift  
über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers für die Wahl**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Oberbürgermeisters**  
 **des hauptamtlichen Bürgermeisters**  
 **des ehrenamtlichen Bürgermeisters**  
 **des Ortsvorstehers**

im/in \_\_\_\_\_  
 (Name der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils eintragen)

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

**Die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers der/des**

Name des Wahlvorschlags(trägers):	etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags(trägers):

erfolgte am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr in \_\_\_\_\_  
 (Datum) (Versammlungsort und -raum)

durch eine

- Versammlung der **im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** des Wahlvorschlagsträgers (**Mitgliederversammlung**),
- Versammlung der von den **im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern** des Wahlvorschlagsträgers bestimmten **Delegierten (Delegiertenversammlung)**,
- Versammlung der **im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger** der **Wählergruppe (Anhängerversammlung)**,
- Versammlung der von den **im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängern** der **Wählergruppe** bestimmten **Delegierten (Delegiertenversammlung)**,
- nach § 33 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Mitgliederversammlung**,
- nach § 33 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Delegiertenversammlung**,
- nach § 33 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Mitgliederversammlung**,
- nach § 33 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Delegiertenversammlung**,
- nach § 82f Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Mitgliederversammlung**,
- nach § 82f Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Bestimmung der Bewerber zuständige **Delegiertenversammlung**.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Erschienen waren \_\_\_\_\_ im Wahlgebiet wahlberechtigte  Mitglieder,  
 (Anzahl)  Anhänger,  
 Delegierte.

Die Versammlung wurde geleitet von: \_\_\_\_\_  
 (Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
 (Anschrift - Straße, Hausnummer und Wohnort -)

Die/Der Versammlungsleiter/in stellte fest,

1. dass die Versammlung zum Zwecke der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers

- vom zuständigen Gebietsvorstand der Partei oder politischen Vereinigung
- vom Vertretungsberechtigten der Wählergruppe
- von den zuständigen Gebietsvorständen oder Vertretungsberechtigten der an der Listenvereinigung beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen

mit einer mindestens dreitägigen Frist

- schriftlich einzeln,
- (fern)mündlich einzeln,
- durch öffentliche Ankündigung

einberufen worden ist,

2.  dass die **Delegierten** in Mitglieder- oder Anhängerversammlungen des Wahlvorschlagsträgers in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ für die **Delegiertenversammlung in geheimen Abstimmungen** bestimmt worden sind,

3.  dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,  
 dass auf ihre/seine Frage niemand die Stimmberechtigung einer an der Versammlung teilnehmenden Person, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben hat, angezweifelt hat,

4.  dass nach der Satzung des Wahlvorschlagsträgers,  
 dass nach den allgemein für Wahlen des Wahlvorschlagsträgers geltenden Bestimmungen,  
 dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber/in gewählt ist, wer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Angabe des Wahlverfahrens)

5. dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt ist,

6. dass die Bewerber das Recht haben, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen,

7. dass einheitliche Stimmzettel zu verwenden sind, jede Stimmabgabe unbeobachtet mit verdecktem Stimmzettel erfolgen muss und sodann der Stimmzettel so zusammengefaltet abzugeben ist, dass dessen Inhalt verdeckt ist.

Bemerkungen:

---



---



---



---

**Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung/en wurde als Bewerber/in gewählt:**

<b>Familienname:</b>	
<b>Vorname/n:</b>	
<b>Beruf oder Tätigkeit:</b>	
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	
<b>Tag der Geburt:</b>	
<b>Geburtsort:</b>	
<b>Anschrift:</b> (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	

**Für die Abgabe der nachstehenden Versicherung an Eides statt zur Kandidatenaufstellung bestimmte die Versammlung die folgenden zwei Versammlungsteilnehmer:**

**(Hinweis:** Hierzu kann jede/r Versammlungsteilnehmer/in mit Ausnahme der Versammlungsleiterin oder des Versammlungsleiters bestimmt werden!)

1. \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_

(Anschrift - Straße, Hausnummer und Wohnort -)

2. \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_

(Anschrift - Straße, Hausnummer und Wohnort -)

**Wir versichern an Eides statt  
in Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt  
nach §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches, dass**

- zu der Versammlung mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung geladen worden ist,
- die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist und sich an der Abstimmung jeweils mindestens drei stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer beteiligt haben,
- jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer vorschlagsberechtigt war und
- die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die/Der Leiter/in der Versammlung:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)

Erste/r hierzu bestimmte/r Versammlungsteilnehmer/in:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)

Zweite/r hierzu bestimmte/r Versammlungsteilnehmer/in:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
(Handschriftliche Unterschrift)

**Anlage 10a**

(zu § 38 Abs. 9 Satz 1 BbgKWahlV)

**Niederschrift über die Sitzung**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- des Kreiswahlausschusses des Landkreises \_\_\_\_\_
- des Wahlausschusses der  Stadt \_\_\_\_\_
- Gemeinde \_\_\_\_\_
- des Amtes \_\_\_\_\_  
(entfällt in amts- und kreisfreien Städten/Gemeinden)
- im Landkreis \_\_\_\_\_  
(entfällt in kreisfreien Städten)

**zur Entscheidung über die Zulassung der**

- Listenvereinigungen
- Wahlvorschläge
- für die Wahl**
- des Kreistages
- der Stadtverordnetenversammlung
- der Gemeindevertretung
- des Ortsbeirats

im/in \_\_\_\_\_  
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)

1. Zur Prüfung der eingereichten  Erklärungen zum Zusammenschluss zur Listenvereinigung  
 Wahlvorschläge  
sowie zur Entscheidung über ihre Zulassung trat am \_\_\_\_\_ nach ordnungsgemäßer Ladung der oben bezeichnete  
Wahlausschuss zusammen. (Datum)  
Es waren erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Vorsitzende/r
2.		als Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in



3.2 Die/Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Erklärungen über den Zusammenschluss zur Listenvereinigung vor:

a) Erklärung der \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familiennamen der Unterzeichner unter Angabe ihrer jeweiligen Funktion)

über den Zusammenschluss zur Listenvereinigung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_,  
(Name und etwaige Kurzbezeichnung der Listenvereinigung)

eingegangen am: \_\_\_\_\_ .

b) Erklärung der \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familiennamen der Unterzeichner unter Angabe ihrer jeweiligen Funktion)

über den Zusammenschluss zur Listenvereinigung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_,  
(Name und etwaige Kurzbezeichnung der Listenvereinigung)

eingegangen am: \_\_\_\_\_ .

(usw. entsprechend dem Bedarf)

3.3 Die/Der Vorsitzende berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3.4 Der Wahlausschuss prüfte jeweils, ob

- a) die Erklärung über den Zusammenschluss zur Listenvereinigung frist- und formgemäß eingereicht worden ist,
- b) die an dem Zusammenschluss beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen hinreichend bezeichnet sind,
- c) die Erklärung gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 35 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung unterzeichnet worden ist,
- d) die Unterzeichner der Erklärung hinreichend bezeichnet sind.

3.5 Der Wahlausschuss stellte im Ergebnis seiner Prüfung

keine Mängel fest.

folgende Mängel fest:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Name der jeweiligen Listenvereinigung und Art des Mangels angeben)

3.6 Die erschienenen Unterzeichner der Erklärungen über den Zusammenschluss zur Listenvereinigung erhielten Gelegenheit zur Äußerung.

3.7 Der Wahlausschuss stellte fest, dass folgende Listenvereinigungen ihre Beteiligung an der Wahl **nicht** ordnungsgemäß angezeigt haben:

---



---



---

(Name und etwaige Kurzbezeichnung der Listenvereinigung und der an ihr Beteiligten sowie den Grund angeben)

3.8 Der Wahlausschuss stellte fest, dass folgende Listenvereinigungen ihre Beteiligung an der Wahl ordnungsgemäß angezeigt haben:

---



---



---



---



---

(Name und etwaige Kurzbezeichnung der zugelassenen Listenvereinigung und der an ihr Beteiligten angeben)

**4. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge**

(Hinweis: Die Nummer 4 entfällt, wenn der Wahlausschuss in der Sitzung ausschließlich über die Wahlvorschlagsberechtigung von Listenvereinigungen entscheidet!)

4.1 Als Vertrauenspersonen und/oder stellvertretende Vertrauenspersonen waren erschienen:

a) für \_\_\_\_\_  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Vertrauensperson)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der stellvertretenden Vertrauensperson)

b) für \_\_\_\_\_  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Vertrauensperson)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der stellvertretenden Vertrauensperson)

c) für \_\_\_\_\_  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Vertrauensperson)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der stellvertretenden Vertrauensperson)

(usw. entsprechend dem Bedarf)

## 4.2 Die/Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

a) **Wahlgebietsbezogene** Wahlvorschläge:**(Hinweis:** Entfällt in Wahlgebieten mit mehr als 35.000 Einwohnern!)

aa) \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Bewerbern,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Anzahl)  
 eingegangen am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

bb) \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Bewerbern,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Anzahl)  
 eingegangen am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

cc) \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Bewerbern,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Anzahl)  
 eingegangen am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

(usw. entsprechend dem Bedarf)

b) **Wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge:**(Hinweis:** Entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis!)für den **Wahlkreis:** \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)

aa) \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Bewerbern,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Anzahl)  
 eingegangen am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

bb) \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Bewerbern,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Anzahl)  
 eingegangen am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

cc) \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Bewerbern,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Anzahl)  
 eingegangen am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

(usw. entsprechend dem Bedarf)

für den **Wahlkreis:** \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)

aa) \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Bewerbern,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Anzahl)  
 eingegangen am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

bb) \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Bewerbern,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Anzahl)  
 eingegangen am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

(usw. entsprechend dem Bedarf)

für den **Wahlkreis:** \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)

aa) \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Bewerbern,  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Anzahl)

eingegangen am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

bb) \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Bewerbern,  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Anzahl)

eingegangen am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

(usw. entsprechend dem Bedarf)

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)

4.3 Die/Der Vorsitzende berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

4.4 Der Wahlausschuss prüfte jeweils,

- a) ob der Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht worden ist,
- b) wenn der Wahlvorschlag von einer Partei oder Listenvereinigung eingereicht worden ist, ob die Partei oder Listenvereinigung zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigt ist,
- c) ob die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge den Anforderungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entsprechen.

4.5 Der Wahlausschuss stellte im Ergebnis seiner Prüfung

keine Mängel fest.

folgende Mängel fest:

a) \_\_\_\_\_ Wahlkreis: \_\_\_\_\_  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Name oder Nummer)

Art der Mängel: \_\_\_\_\_

b) \_\_\_\_\_ Wahlkreis: \_\_\_\_\_  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Name oder Nummer)

Art der Mängel: \_\_\_\_\_

c) \_\_\_\_\_ Wahlkreis: \_\_\_\_\_  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags) (Name oder Nummer)

Art der Mängel: \_\_\_\_\_

(usw. entsprechend dem Bedarf)

4.6 Die zur Sitzung erschienenen Vertrauenspersonen der eingereichten Wahlvorschläge oder ihre Stellvertreter erhielten Gelegenheit zur Äußerung.

4.7 Aufgrund des § 37 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gewährte der Wahlausschuss durch Beschluss in folgenden Fällen Nachsicht wegen Vorliegens höherer Gewalt oder unabwendbaren Zufalls:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags und etwaigen Wahlkreises sowie Grund angeben)

4.8 In den folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 36 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes nachträglich behoben und vom Wahlausschuss durch Beschluss als behoben festgestellt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags und etwaigen Wahlkreises sowie Art des Mangels angeben)

4.9 Der Name oder die Kurzbezeichnung folgender Wahlvorschläge gibt zu Verwechslungen Anlass:

a) \_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

b) \_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

(usw. entsprechend dem Bedarf)

Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss

a)  dem Namen des Wahlvorschlags

der Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags

\_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

die folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: \_\_\_\_\_ (Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung)

b)  dem Namen des Wahlvorschlags

der Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags

\_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

die folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: \_\_\_\_\_ (Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung)

(usw. entsprechend dem Bedarf)

4.10 Der Name folgender Wahlvorschläge enthielt den Namen oder die Kurzbezeichnung einer Partei:

- a) \_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)
- b) \_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

Der Wahlvorschlagsträger hat den Namen trotz entsprechender Anforderung nicht rechtzeitig geändert. Gemäß § 38 Abs. 6 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung beschloss der Wahlausschuss, den Namen dieser Wahlvorschläge durch entsprechende Streichungen wie folgt zu ändern:

- a) \_\_\_\_\_  
 (beanstandeter Name des Wahlvorschlags)
- \_\_\_\_\_
- (durch Beschluss festgesetzter Name des Wahlvorschlags)
- b) \_\_\_\_\_  
 (beanstandeter Name des Wahlvorschlags)
- \_\_\_\_\_
- (durch Beschluss festgesetzter Name des Wahlvorschlags)

(usw. entsprechend dem Bedarf)

4.11 Der Wahlausschuss beschloss, in den eingereichten Wahlvorschlägen folgende Bewerber zu streichen:

- a) \_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)
- eingereicht für  das Wahlgebiet
- den Wahlkreis \_\_\_\_\_  
 (Name oder Nummer)

Vor- und Familiennamen der durch Beschluss gestrichenen Bewerber sowie Grund der vorgenommenen Streichung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- b) \_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)
- eingereicht für  das Wahlgebiet
- den Wahlkreis \_\_\_\_\_  
 (Name oder Nummer)

Vor- und Familiennamen der durch Beschluss gestrichenen Bewerber sowie Grund der vorgenommenen Streichung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(usw. entsprechend dem Bedarf)

4.12 Der Wahlausschuss beschloss, die folgenden Wahlvorschläge **zurückzuweisen**:

Name des Wahlvorschlags(trägers)	etwaige Kurzbezeichnung	Wahlvorschlag gilt für	Zurückweisungsgrund
		<input type="checkbox"/> das gesamte Wahlgebiet <input type="checkbox"/> den Wahlkreis _____	
		<input type="checkbox"/> das gesamte Wahlgebiet <input type="checkbox"/> den Wahlkreis _____	
		<input type="checkbox"/> das gesamte Wahlgebiet <input type="checkbox"/> den Wahlkreis _____	
(usw.)			

4.13 Der Wahlausschuss beschloss - nach Maßgabe der Änderungen nach den Nummern 4.9 bis 4.11 - folgende Wahlvorschläge **zuzulassen**:

4.13.1 Wahlvorschläge für das gesamte Wahlgebiet (**wahlgebietsbezogene** Wahlvorschläge):

(**Hinweis:** Nummer 4.13.1 entfällt in Wahlgebieten mit mehr als 35.000 Einwohnern!)

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags(trägers)	etwaige Kurzbezeichnung	Anzahl der zugelassenen Bewerber	Bemerkungen
(usw.)				

4.13.2 Wahlvorschläge für den Wahlkreis \_\_\_\_\_ (**wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge für diesen Wahlkreis):  
(Name oder Nummer)

**(Hinweis:** Nummer 4.13.2 entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis!)

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags(trägers)	etwaige Kurzbezeichnung	Anzahl der zugelassenen Bewerber	Bemerkungen
(usw.)				

Wahlvorschläge für den Wahlkreis \_\_\_\_\_ (**wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge für diesen Wahlkreis):  
(Name oder Nummer)

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags(trägers)	etwaige Kurzbezeichnung	Anzahl der zugelassenen Bewerber	Bemerkungen
(usw.)				

Wahlvorschläge für den Wahlkreis \_\_\_\_\_ (**wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge für diesen Wahlkreis):  
(Name oder Nummer)

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags(trägers)	etwaige Kurzbezeichnung	Anzahl der zugelassenen Bewerber	Bemerkungen
(usw.)				

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)

- 5. Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 38 Abs. 7 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vorgeschriebenen Form festgestellt. Sie sind dieser Niederschrift beigelegt.

Die/Der Vorsitzende verkündete die Entscheidungen des Wahlausschusses und wies darauf hin,

- dass bei der **Wahl**
  - zum Kreistag,**
  - zur Stadtverordnetenversammlung,**
  - zur Gemeindevertretung.**

die Vertrauensperson eines ganz oder teilweise zurückgewiesenen Wahlvorschleges das Recht hat, binnen zwei Tagen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei ihr/ihm Beschwerde gegen die Entscheidung des Wahlausschusses zu erheben.

- dass bei der **Wahl des Ortsbeirats** die Entscheidung des Wahlausschusses – vorbehaltlich ihrer etwaigen Überprüfung im Wahlprüfungsverfahren – endgültig ist.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

- 6. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von der oder dem Vorsitzenden, der oder dem Stellvertreter/in der oder des Vorsitzenden, den Beisitzern und der oder dem Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Die/Der Vorsitzende:  
 \_\_\_\_\_

Die/Der Stellvertreter/in:  
 \_\_\_\_\_

Die/Der Schriftführer/in:  
 \_\_\_\_\_

Die Beisitzer:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Achtung!**

Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

**Anlage 10b**

(zu § 38 Abs. 9 Satz 1 BbgKWahlV)

**Niederschrift über die Sitzung**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

**des Wahlausschusses der**  **Stadt** \_\_\_\_\_  
 **Gemeinde** \_\_\_\_\_  
**des Amtes** \_\_\_\_\_  
(entfällt in amts- und kreisfreien Städten/Gemeinden)  
**im Landkreis** \_\_\_\_\_  
(entfällt in kreisfreien Städten)

**zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl**

- des Oberbürgermeisters**
- des hauptamtlichen Bürgermeisters**
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
- des Ortsvorstehers**

im/in \_\_\_\_\_  
(Name der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils eintragen)

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)

1. Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat am \_\_\_\_\_ nach ordnungsgemäßer Ladung der oben bezeichnete Wahlausschuss zusammen. (Datum)  
 Es waren erschienen:

<b>Vor- und Familiennamen</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Funktion</b>
1.		als Vorsitzende/r
2.		als Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		Schriftführer/in
2.		
3.		

2. Die/Der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen sämtlicher eingereichten Wahlvorschläge
- schriftlich  
 fernmündlich  
geladen worden sind.

Die/Der Vorsitzende wies die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Beisitzer und die/den Schriftführer/in auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

### 3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

- 3.1 Als Vertrauenspersonen und/oder stellvertretende Vertrauenspersonen waren erschienen:

- a) für \_\_\_\_\_  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)
- \_\_\_\_\_
- (Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Vertrauensperson)
- \_\_\_\_\_
- (Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der stellvertretenden Vertrauensperson)
- b) für \_\_\_\_\_  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)
- \_\_\_\_\_
- (Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Vertrauensperson)
- \_\_\_\_\_
- (Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der stellvertretenden Vertrauensperson)
- c) für \_\_\_\_\_  
(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)
- \_\_\_\_\_
- (Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Vertrauensperson)
- \_\_\_\_\_
- (Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der stellvertretenden Vertrauensperson)

(usw. entsprechend dem Bedarf)

3.2 Die/Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

a) \_\_\_\_\_ ,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)

eingegangen am: \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ Uhr.

b) \_\_\_\_\_ ,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)

eingegangen am: \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ Uhr.

c) \_\_\_\_\_ ,  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)

eingegangen am: \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ Uhr.

(usw. entsprechend dem Bedarf)

3.3 Die/Der Vorsitzende berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3.4 Der Wahlausschuss prüfte jeweils,

a) ob der Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht worden ist,

b) ob die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge den Anforderungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entsprechen.

3.5 Der Wahlausschuss stellte im Ergebnis seiner Prüfung

keine Mängel fest.

folgende Mängel fest:

a) \_\_\_\_\_  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)

Art der Mängel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

b) \_\_\_\_\_  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)

Art der Mängel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

c) \_\_\_\_\_  
 (Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags)

Art der Mängel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(usw. entsprechend dem Bedarf)

3.6 Die zur Sitzung erschienenen Vertrauenspersonen der eingereichten Wahlvorschläge oder ihre Stellvertreter erhielten Gelegenheit zur Äußerung.

3.7 Aufgrund des § 37 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gewährte der Wahlausschuss durch Beschluss in folgenden Fällen Nachsicht wegen Vorliegens höherer Gewalt oder unabwendbaren Zufalls:

---



---



---

(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags und Grund angeben)

3.8 In den folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 36 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes nachträglich behoben und vom Wahlausschuss durch Beschluss als behoben festgestellt:

---



---



---

(Name oder etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags und Art des Mangels angeben)

3.9 Der Name oder die Kurzbezeichnung folgender Wahlvorschläge gibt zu Verwechslungen Anlass:

a) \_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

b) \_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

(usw. entsprechend dem Bedarf)

Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss

a)  dem Namen des Wahlvorschlags

der Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags

\_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

die folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: \_\_\_\_\_ (Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung)

b)  dem Namen des Wahlvorschlags

der Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags

\_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

die folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: \_\_\_\_\_ (Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung)

(usw. entsprechend dem Bedarf)

3.10 Der Name folgender Wahlvorschläge enthielt den Namen oder die Kurzbezeichnung einer Partei:

a) \_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

b) \_\_\_\_\_ (Name des Wahlvorschlags) \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)

Der Wahlvorschlagsträger hat den Namen trotz entsprechender Anforderung nicht rechtzeitig geändert. Gemäß § 38 Abs. 6 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung beschloss der Wahlausschuss, den Namen dieser Wahlvorschläge durch entsprechende Streichungen wie folgt zu ändern:

a) \_\_\_\_\_ (beanstandeter Name des Wahlvorschlags)

\_\_\_\_\_ (durch Beschluss festgesetzter Name des Wahlvorschlags)

b) \_\_\_\_\_ (beanstandeter Name des Wahlvorschlags)

\_\_\_\_\_ (durch Beschluss festgesetzter Name des Wahlvorschlags)

(usw. entsprechend dem Bedarf)

3.11 Der Wahlausschuss beschloss, die folgenden Wahlvorschläge **zurückzuweisen**:

Name des Wahlvorschlags(trägers)	etwaige Kurzbezeichnung	Bewerberin (Vor- und Familiennamen)	Zurückweisungsgrund
(usw.)			

- 3.12 Der Wahlausschuss beschloss - nach Maßgabe der Änderungen nach den Nummern 3.8 bis 3.10 - folgende Wahlvorschläge **zuzulassen**:

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags(trägers)	etwaige Kurzbezeichnung	Bewerber/in (Vor- und Familiennamen)	Bemerkungen
(usw.)				

4. Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 38 Abs. 7 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vorgeschriebenen Form festgestellt. Sie sind dieser Niederschrift beigelegt.

Die/Der Vorsitzende verkündete die Entscheidungen des Wahlausschusses und wies darauf hin,

- dass bei der **Wahl**
- des Oberbürgermeisters,**
  - des hauptamtlichen Bürgermeisters,**
  - des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

die Vertrauensperson eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages das Recht hat, binnen zwei Tagen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei ihr/ihm Beschwerde gegen die Entscheidung des Wahlausschusses zu erheben.

- dass bei der **Wahl des Ortsvorstehers** die Entscheidung des Wahlausschusses – vorbehaltlich ihrer etwaigen Überprüfung im Wahlprüfungsverfahren – endgültig ist.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

5. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von der oder dem Vorsitzenden, der oder dem Stellvertreter/in der oder des Vorsitzenden, den Beisitzern und der oder dem Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Die/Der Vorsitzende:

---

Die/Der Stellvertreter/in:

---

Die/Der Schriftführer/in:

---

Die Beisitzer:

---

---

---

---

---

**Achtung!**

Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

Anlage 11a  
(zu § 41 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV)

# Stimmzettel

für die Wahl zum Kreistag <sup>1)</sup> am \_\_\_\_\_ im Landkreis: \_\_\_\_\_ Wahlkreis: \_\_\_\_\_

**Sie haben 3 Stimmen:    x x x**

Sie können alle drei Stimmen einem einzigen Bewerber geben.  
Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.

**Bitte beachten Sie:**  
Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

1 A-Partei	2 Wählergruppe Feuerwehr	3 Listenvereinigung X - C-Partei (CP) - Wähleraktion Torfstedt (WAT) - Wählerinitiative Nuthé (WIN)	4 B-Partei
<p><b>AP</b></p> <p>1. <b>Dr. Zorn, Max</b> Geburtsjahr 1951 Tierarzt Ginsterweg 12 Altmark</p> <p>2. <b>Reim, Ramona</b> Geburtsjahr 1967 Lehrerin Kleistraße 21 Neumark</p> <p>3. <b>Köster, Karl</b> Geburtsjahr 1948 Schlosser Eichenweg 2 Bärenhausen</p> <p>(usw.)</p>	<p><b>WGF</b></p> <p>1. <b>Lenz, Moritz</b> Geburtsjahr 1981 Elektroinstallateur Kantstraße 8 Torstedt</p> <p>2. <b>Dorn, Magnus</b> Geburtsjahr 1959 Landwirt Dorfstraße 17 Kleinstedt</p> <p>3. <b>Mai, Charlotte</b> Geburtsjahr 1963 Chemielaborantin Fontänenweg 9 Altmark</p> <p>(usw.)</p>	<p><b>LX</b></p> <p>1. <b>Kok, Ronald</b> Geburtsjahr 1987 Unternehmer Nuthestraße 14 Nuthstedt</p> <p>2. <b>Sommer, Raphael</b> Geburtsjahr 1953 Polizeibeamter Lindenstraße 5 Torstedt</p> <p>3. <b>Zwerg, Inka</b> Geburtsjahr 1990 Hausfrau Chopinallee 5 Kleinstedt</p> <p>(usw.)</p>	<p><b>BP</b></p> <p>1. <b>Stendal, Kathrin</b> Geburtsjahr 1969 Kauffrau Schillerstraße 4 Bärenhausen</p> <p>2. <b>Berger, Friedrich</b> Geburtsjahr 1947 Bäckermeister Hauptstraße 55 Karstedt</p> <p>3. <b>Dr. Gent, Rita</b> Geburtsjahr 1959 Apothekerin Luisenstraße 12 Neustedt</p> <p>(usw.)</p>

1) Muster gilt für die Wahl des Kreistages.

# Stimmzettel

für die Wahl zur Gemeindevertretung <sup>1)</sup> am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ <sup>2)</sup> Wahlkreis: **2** <sup>3)</sup>

**Sie haben 3 Stimmen: x x x**

Sie können alle drei Stimmen einem einzigen Bewerber geben.  
Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.  
**Bitte beachten Sie:**  
Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

1 A-Partei	2 Wählergruppe Feuerwehr	WGf	4 B-Partei	7 Einzelwahlvorschlag Stendal
<b>Liste für alle Wahlkreise <sup>4)</sup></b> 1. Dr. Zorn, Max Geburtsjahr 1951 Tierarzt Ginsterweg 12 <sup>5)</sup> ○○○	<b>Liste für den Wahlkreis 2 <sup>3)</sup> <sup>4)</sup></b> 1. Lenz, Moritz Geburtsjahr 1981 Elektroinstallateur Kantstraße 8 <sup>5)</sup> ○○○	<b>Liste für alle Wahlkreise <sup>4)</sup></b> 1. Stendal, Kathrin Geburtsjahr 1969 Kaufrfrau Schillerstraße 4 <sup>5)</sup> ○○○	<b>Liste für alle Wahlkreise <sup>4)</sup></b> 1. Stendal, Kathrin Geburtsjahr 1969 Bankkauffrau Tolstoistraße 4 1b <sup>5)</sup> ○○○	<b>für alle Wahlkreise <sup>4)</sup></b> Stendal, Kathrin Geburtsjahr 1969 Bankkauffrau Tolstoistraße 4 1b <sup>5)</sup> ○○○
2. Reim, Ramona Geburtsjahr 1967 Lehrerin Kleisstraße 21 <sup>5)</sup> ○○○	2. Dorn, Magnus Geburtsjahr 1959 Landwirt Dorfstraße 17 <sup>5)</sup> ○○○	2. Berger, Friedrich Geburtsjahr 1947 Bäckermeister Hauptstraße 55 <sup>5)</sup> ○○○	3. Dr. Gent, Rita Geburtsjahr 1959 Apothekerin Luisenstraße 12 <sup>5)</sup> ○○○	
3. Köster, Karl Geburtsjahr 1948 Schlosser Eichenweg 2 <sup>5)</sup> ○○○	3. Mai, Charlotte Geburtsjahr 1989 Chemielaborantin Fontaneweg 9 <sup>5)</sup> ○○○	(usw.)	(usw.)	

1) Muster gilt für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretung oder des Ortsbeirates.  
 2) Name des Wahlgebietes eintragen.  
 3) Gegebenenfalls Anpassung an die Nummer (oder den Namen) des Wahlkreises vornehmen. Die Angabe entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.  
 4) Die Angabe entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist. Sie entfällt ferner, wenn das Wahlgebiet mehr als 35 000 Einwohner umfasst.  
 5) Gegebenenfalls kann bei jedem Bewerber zusätzlich der Name des Ortsteils angeführt werden (vgl. § 41 Abs. 1 Satz 5 BbgKWahlV).

**Anlage 11c**

(zu § 41 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV)

**Stimmzettel****für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters <sup>1)</sup>**am \_\_\_\_\_ <sup>2)</sup>in \_\_\_\_\_ <sup>3)</sup>**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise  
ein Kreuz (✕),  
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

<b>1 <sup>4)</sup></b>	<b>Lenz, Moritz</b> Geburtsjahr 1981 Elektroinstallateur Kantstraße 8 Torfstedt <sup>5)</sup>	<b>A-Partei</b>	<b>AP</b>	<input type="radio"/>
<b>2 <sup>4)</sup></b>	<b>Dr. Crespo, Max</b> Geburtsjahr 1953 Jurist Rosenweg 11 Oderstedt <sup>5)</sup>	<b>Wählergruppe Feuerwehr</b>	<b>WGF</b>	<input type="radio"/>
<b>4 <sup>4)</sup></b>	<b>Reim, Ramona</b> Geburtsjahr 1967 Lehrerin Kleiststraße 21 Altmark <sup>5)</sup>	<b>B-Partei</b>	<b>BP</b>	<input type="radio"/>
<b>7 <sup>4)</sup></b>	<b>Dorn, Raphael</b> Geburtsjahr 1960 Landwirt Dorfstraße 17 Bärenhausen <sup>5)</sup>	<b>Einzelwahlvorschlag Dorn</b>		<input type="radio"/>
<b>12 <sup>4)</sup></b>	<b>Köster, Lisa</b> Geburtsjahr 1959 Schlosser Eichenweg 2 Karstedt <sup>5)</sup>	<b>Wähleraktion Sport</b>	<b>WAS</b>	<input type="radio"/>
	(usw.)		(usw.)	

- 1) Muster gilt auch für die Hauptwahl des Oberbürgermeisters, ehrenamtlichen Bürgermeisters und Ortsvorstehers mit **mehreren** Bewerbern.
- 2) Tag der Wahl eintragen.
- 3) Name des Wahlgebiets eintragen.
- 4) Wahlvorschlagsnummer.
- 5) Ortsbezeichnung entfällt bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder Ortsvorstehers.

**Anlage 11d**

(zu § 41 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 BbgKWahlV)

# Stimmzettel

**für die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters <sup>1)</sup>**

am \_\_\_\_\_ <sup>2)</sup>

in \_\_\_\_\_ <sup>3)</sup>

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise  
ein Kreuz (\*),  
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

**Droste, Nathalie**

Geburtsjahr 1958

Beigeordnete

Bachstraße 9

Altmark <sup>4)</sup>

A-Partei

**AP**



**Zweig, Patrick**

Geburtsjahr 1975

Architekt

Mozartallee 5

Torfstedt <sup>4)</sup>

B-Partei

**BP**



- 1) Muster gilt auch für die Stichwahl des Oberbürgermeisters, ehrenamtlichen Bürgermeisters und Ortsvorstehers mit **zwei** Bewerbern.
- 2) Tag der Wahl eintragen.
- 3) Name des Wahlgebiets eintragen.
- 4) Ortsbezeichnung entfällt bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder Ortsvorstehers.

**Anlage 11e**

(zu § 41 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 BbgKWahlV)

**Stimmzettel****für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters <sup>1)</sup>**am \_\_\_\_\_ <sup>2)</sup>in \_\_\_\_\_ <sup>3)</sup>**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in einem der bei den Worten  
"Ja" oder "Nein" befindlichen Kreise  
ein Kreuz (\*),  
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

**Mauritzen, Annika**

Geburtsjahr 1966

Amtdirektorin

Kantstraße 15

Neustedt <sup>4)</sup>

A-Partei

**AP****Ja****Nein**

- 
- 1) Muster gilt für die Wahl mit **einem** Bewerber. Es gilt deshalb auch für die (Stich-)Wahl des Oberbürgermeisters, ehrenamtlichen Bürgermeisters und Ortsvorstehers mit **einem** Bewerber.
  - 2) Tag der Wahl eintragen.
  - 3) Name des Wahlgebiets eintragen.
  - 4) Ortsbezeichnung entfällt bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder Ortsvorstehers.

**Anlage 12a**

(zu § 65 Satz 2 BbgKWahlV)

Wahlbehörde \_\_\_\_\_

Landkreis \_\_\_\_\_

Wahlbezirk (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_

Briefwahlvorstand (Nummer) \_\_\_\_\_

Wahlkreis (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_

2)

2)

3)

**Zählliste <sup>4)</sup>**

für die gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel der Wahl zum/zur \_\_\_\_\_ im/in \_\_\_\_\_<sup>5)</sup> am \_\_\_\_\_<sup>6)</sup>

Ungültige Stimmzettel/											Gültige Stimmen für																					
Bewerber/in _____ Wahlvorschlagsträger: <sup>7)</sup> _____											Bewerber/in _____ Wahlvorschlagsträger: <sup>7)</sup> _____																					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40		31	32	33	34	35	36	37	38	39	40		31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60		51	52	53	54	55	56	57	58	59	60		51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70		61	62	63	64	65	66	67	68	69	70		61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80		71	72	73	74	75	76	77	78	79	80		71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90		81	82	83	84	85	86	87	88	89	90		81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100
usw. <sup>8)</sup>											usw. <sup>8)</sup>																					
<b>zusammen:</b>											<b>zusammen:</b>											<b>zusammen:</b>										

Die/Der Wahlvorsteher/in \_\_\_\_\_ Die/Der Listenführer/in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Handschriftliche Unterschrift)

- 1) Entfällt, wenn das Wahlgebiet in einer kreisfreien Stadt gelegen ist.
- 2) Nicht Zutreffendes streichen.
- 3) Entfällt, wenn das Wahlgebiet einen Wahlkreis bildet.
- 4) Muster gilt für die Wahl der Vertretung und des Ortsbeirats.
- 5) Name des Wahlgebietes eintragen.
- 6) Tag der Wahl eintragen.
- 7) Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers eintragen.
- 8) Es empfiehlt sich fortlaufende Zahlenfolge bis etwa 500.

**Anlage 12b**  
(zu § 65 Satz 2 BbgKWahlV)

Wahlbehörde \_\_\_\_\_ Wahlbezirk (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_  
Landkreis \_\_\_\_\_ Briefwahlvorstand (Nummer) \_\_\_\_\_

**Zählliste <sup>3)</sup>**

für die gültigen Stimmen und ungültigen Stimmen der Wahl/Stichwahl <sup>2)</sup> des \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ <sup>4)</sup> am \_\_\_\_\_ <sup>5)</sup>

Ungültige Stimmen											Gültige Stimmen für										usw. <sup>6)</sup>											
Bewerber/in _____ Wahlvorschlagsträger: <sup>6)</sup>											Bewerber/in _____ Wahlvorschlagsträger: <sup>6)</sup>										Bewerber/in _____ Wahlvorschlagsträger: <sup>6)</sup>											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	usw. <sup>7)</sup>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	usw. <sup>7)</sup>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	usw. <sup>7)</sup>
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40		31	32	33	34	35	36	37	38	39	40		31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60		51	52	53	54	55	56	57	58	59	60		51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70		61	62	63	64	65	66	67	68	69	70		61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80		71	72	73	74	75	76	77	78	79	80		71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90		81	82	83	84	85	86	87	88	89	90		81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100
usw. <sup>7)</sup>											usw. <sup>7)</sup>											usw. <sup>7)</sup>										
<b>zusammen:</b>											<b>zusammen:</b>										<b>zusammen:</b>											

Die/Der Wahlvorsteher/in \_\_\_\_\_ Die/Der Listenführer/in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Handschriftliche Unterschrift)

- 1) Entfällt, wenn das Wahlgebiet in einer kreisfreien Stadt gelegen ist.
- 2) Nicht Zutreffendes streichen.
- 3) Muster gilt für die (Stich-)Wahl des (Ober-)Bürgermeisters oder Ortsvorstehers mit mehreren Bewerbern
- 4) Name des Wahlgebietes eintragen.
- 5) Tag der Wahl eintragen.
- 6) Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers eintragen.
- 7) Es empfiehlt sich fortlaufende Zahlenfolge bis etwa 700.
- 8) Im Falle der (Stich-)Wahl mit zwei Bewerbern reichen zwei Felder.

**Anlage 12c**

(zu § 65 Satz 2 BbgKWahlV)

Wahlbehörde \_\_\_\_\_ Wahlbezirk (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_<sup>2)</sup>  
 Landkreis \_\_\_\_\_<sup>1)</sup> Briefwahlvorstand (Nummer) \_\_\_\_\_<sup>2)</sup>

**Zählliste <sup>3)</sup>**

für die **gültigen Stimmen** und **ungültigen Stimmen** der **Wahl/Stichwahl <sup>2)</sup>** des \_\_\_\_\_  
 in \_\_\_\_\_<sup>4)</sup> am \_\_\_\_\_<sup>5)</sup>

Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	
	gültige "JA"-Stimmen	gültige "NEIN"-Stimmen
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
11 12 13 14 15 16 17 18 19 20	11 12 13 14 15 16 17 18 19 20	11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	21 22 23 24 25 26 27 28 29 30
31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	31 32 33 34 35 36 37 38 39 40
41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 <b>50</b>	41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 <b>50</b>	41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 <b>50</b>
51 52 53 54 55 56 57 58 59 60	51 52 53 54 55 56 57 58 59 60	51 52 53 54 55 56 57 58 59 60
61 62 63 64 65 66 67 68 69 70	61 62 63 64 65 66 67 68 69 70	61 62 63 64 65 66 67 68 69 70
71 72 73 74 75 76 77 78 79 80	71 72 73 74 75 76 77 78 79 80	71 72 73 74 75 76 77 78 79 80
81 82 83 84 85 86 87 88 89 90	81 82 83 84 85 86 87 88 89 90	81 82 83 84 85 86 87 88 89 90
91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 <b>100</b>	91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 <b>100</b>	91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 <b>100</b>
usw. <sup>6)</sup>	usw. <sup>6)</sup>	usw. <sup>6)</sup>
<b>zusammen:</b>	<b>zusammen:</b>	<b>zusammen:</b>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Die/Der Wahlvorsteher/in

Die/Der Listenführer/in

\_\_\_\_\_  
 (Handschriftliche Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
 (Handschriftliche Unterschrift)

- 1) Entfällt, wenn das Wahlgebiet in einer kreisfreien Stadt gelegen ist.
- 2) Nicht Zutreffendes streichen.
- 3) Muster gilt für die (Stich-)Wahl des (Ober-)Bürgermeisters oder Ortsvorstehers mit **einem** Bewerber.
- 4) Name des Wahlgebietes eintragen.
- 5) Tag der Wahl eintragen.
- 6) Es empfiehlt sich fortlaufende Zahlenfolge bis etwa 800.

**Anlage 13**

(zu § 70 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**Wahlgebiet \_\_\_\_\_  
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)Wahlbehörde \_\_\_\_\_  
(Name der Wahlbehörde eintragen)Landkreis \_\_\_\_\_  
(Entfällt, wenn der Wahlbezirk in einer kreisfreien Stadt gelegen ist)Wahlkreis \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer des Wahlkreises eintragen [entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis]) Wahlbezirk \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer eintragen) Briefwahlvorstand \_\_\_\_\_  
(Nummer eintragen)**Muster für Einzelergebnisse****Schnellmeldung  
über das vorläufige Ergebnis der Wahl**

(Bei verbundenen Wahlen für jede Wahl gesondert erstellen!)

- 
- des Kreistages**
- 
- 
- der Stadtverordnetenversammlung**
- 
- 
- der Gemeindevertretung**

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)Die Meldung ist **sofort** nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem **schnellsten** Wege zu erstatten:

Von der oder dem (Brief-)Wahlvorsteher/in an die oder den Wahlleiter/in der Gemeinde,

von der oder dem (Brief-)Wahlvorsteher/in an die oder den Kreiswahlleiter/in,

(Bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt sowie bei der Wahl des Kreistages, es sei denn, die oder der Kreiswahlleiter/in hat angeordnet, dass ihr oder ihm das gemeindebezogene Ergebnis der Wahl des Kreistages über die oder den Wahlleiter/in der Gemeinde zu übermitteln ist.)

von der oder dem Wahlleiter/in der Gemeinde an die oder den Kreiswahlleiter/in

(nur Ergebnis der Wahl zum Kreistag).

(Nur im Falle einer entsprechenden Anordnung der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters.)

**Kennbuchstaben**

für die Zahlenangaben

(Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift  
nach dem Muster der Anlage 15a oder 17a)

- |          |                                  |  |   |
|----------|----------------------------------|--|---|
| <b>A</b> | Wahlberechtigte Personen         |  | (vom Briefwahlvorstand <i>nicht</i> auszufüllen!) |
| <b>B</b> | Wähler                           |  |   |
| <b>C</b> | Ungültige Stimmzettel            |  |   |
| <b>D</b> | <b>Gültige Stimmen insgesamt</b> |  |   |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

**D 1**

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

**D 2**

<b>3. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

**D 3**

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)

- Die/Der (Brief-)Wahlvorsteher/in
- Die/Der Wahlleiter/in der Gemeinde

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

---

**Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.**

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Meldenden)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Aufnehmenden)

---

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

---

**Anlage 14**

(zu § 70 Abs. 4 Satz 2 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

Wahlgebiet \_\_\_\_\_  
 (Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

Wahlbehörde \_\_\_\_\_  
 (Name der Wahlbehörde eintragen; entfällt bei der Meldung der/des Kreiswahlleiter/s/in eines Landkreises)

Landkreis \_\_\_\_\_  
 (entfällt in kreisfreien Städten)

**Muster für Gesamtergebnisse**

**Schnellmeldung  
 über das vorläufige Ergebnis der Wahl**

**(Bei verbundenen Wahlen für jede Wahl gesondert erstellen!)**

- des Kreistages**
- der Stadtverordnetenversammlung**
- der Gemeindevertretung**

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

Die Meldung ist **sofort** nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem **schnellsten** Wege zu erstatten:

Von der oder dem Wahlleiter/in der Gemeinde an die oder den Kreiswahlleiter/in,

von der oder dem Kreiswahlleiter/in an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS).

(Bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt und Wahl des Kreistages sowie bei Wahl der Vertretung der kreisangehörigen Gemeinde, es sei denn, es ist aufgrund einer Anordnung nach § 70 Abs. 6 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung bestimmt worden, dass das Ergebnis der Wahl der Vertretung der kreisangehörigen Gemeinde dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg [AfS] nicht zu melden ist.)

**Kennbuchstaben**  
 für die Zahlenangaben  
 (Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift  
 nach dem Muster der Anlage 15a oder 17a)

- A** Wahlberechtigte Personen \_\_\_\_\_
- B** Wähler \_\_\_\_\_
- C** Ungültige Stimmzettel \_\_\_\_\_
- D** Gültige Stimmen insgesamt \_\_\_\_\_
- E** Zahl der zu vergebenden Sitze insgesamt \_\_\_\_\_  
 (Wichtiger Hinweis: Hier die **Gesamtzahl der zu wählenden Vertreter** eintragen!)

**Voraussichtliche Stimmen- und Sitzverteilung:**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung oder Name des Wahlvorschlages (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmzahl	Sitzzahl
1		_____	_____
2		_____	_____
3		_____	_____
(usw.)			
<b>Summe:</b>		_____	_____
		<b>D</b>	<b>E</b>

- Die/Der Wahlleiter/in der Gemeinde  
 Die/Der Kreiswahlleiter/in

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

---

**Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.**

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift der/des Meldenden)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift der/des Aufnehmenden)

---

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

---

**Anlage 15a**

(zu § 71 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_ des Amtes \_\_\_\_\_  
 (Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: \_\_\_\_\_  
 (gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Wahlbezirk (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_  Allgemeiner Wahlbezirk  
 Sonderwahlbezirk  
 Wahlkreis (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_  Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand  
 (Hinweis: Entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis!)  Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlergebnis

**Wahniederschrift  
 über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk zur Wahl**

- des Kreistages
- der Stadtverordnetenversammlung
- der Gemeindevertretung
- des Ortsbeirats

im/in \_\_\_\_\_  
 (Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

Diese Wahniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

**1. Wahlvorstand**

Zu der Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Wahlvorsteher/in
2.		als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
3.		als Beisitzer/in und Schriftführer/in
4.		als Beisitzer/in und stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
7.		als Beisitzer/in
8.		als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

- Es mussten **keine** Beisitzer durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

## 2. Wahlhandlung

- 2.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen im Wahllokal vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

- verschlossen; die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- versiegelt.

2.3 Damit die wahlberechtigten Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Wahllokal

- \_\_\_\_\_ Wahlkabine/n aufgestellt,  
(Anzahl)
- \_\_\_\_\_ Sichtblende/n mit Tisch/en aufgestellt,  
(Anzahl)
- ein** Nebenraum hergerichtet, der nur vom Wahllokal aus betretbar war.
- \_\_\_\_\_ Nebenräume hergerichtet, die nur vom Wahllokal aus betretbar waren.  
(Anzahl)

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten begonnen.

Im Falle eines **Sonderwahlbezirkes** bitte die **Nummer 2.5 streichen** und dann mit Nummer 2.6 fortfahren!

- 2.5  Es war **keine** Berichtigung des Wählerverzeichnisses erforderlich.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem besonderen Wahlscheinverzeichnis (§ 27 Abs. 1 Satz 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung), indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses den Vermerk **“W”** oder **“WB”** eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.
- Nach Eingang einer ergänzenden Mitteilung der Wahlbehörde über die Ausstellung von Wahlscheinen nach § 27 Abs. 5 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung oder die Ausgabe von Briefwahlunterlagen nach § 27 Abs. 5 Satz 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung wurde bei den in dem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses der Vermerk **“W”** oder **“WB”** eingetragen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

2.6  Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen **nicht** unterrichtet.

Der Wahlvorstand wurde von der oder dem \_\_\_\_\_ unterrichtet, dass folgende Wahlscheine für **ungültig** erklärt worden sind:

---



---



---



---



---



---

(Vor- und Familiennamen der Wahlscheininhaber und ihre Wahlschein-Nummern)

- 2.7  Während der Wahlhandlung waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- Während der Wahlhandlung waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen (z. B. Zurückweisung von Wahlberechtigten gemäß § 52 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung):

---



---



---



---



---



---

Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt und als Anlagen Nummer \_\_\_ bis Nummer \_\_\_ beigefügt.

**Wenn im Wahlbezirk *kein* beweglicher Wahlvorstand besteht, bitte mit Nummer 2.10 fortfahren!**

- 2.8 Im Wahlbezirk befindet sich
- das (kleinere) Krankenhaus \_\_\_\_\_ (Bezeichnung)
  - das (kleinere) Alten- oder Pflegeheim \_\_\_\_\_ (Bezeichnung)
  - das Kloster \_\_\_\_\_ (Bezeichnung)
  - die sozialtherapeutische Anstalt \_\_\_\_\_ (Bezeichnung)
  - die Justizvollzugsanstalt \_\_\_\_\_ (Bezeichnung)

für das oder die die Wahlbehörde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Der bewegliche Wahlvorstand für die oben bezeichnete Einrichtung setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Vor- und Familiennamen	Funktion
1.	als Wahlvorsteher/in oder stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
2.	als Beisitzer/in und Schriftführer/in oder stellvertretende/r Schriftführer/in
3.	als Beisitzer/in

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Wahlbehörde benannten Wahlzeit in das Wahllokal der Einrichtung. Die Mitglieder des beweglichen Wahlvorstands führten dabei insbesondere folgende Wahlunterlagen bei sich:

- a) leere Stimmzettel sowie
- b) eine leere und verschlossene Wahlurne.

Die Mitglieder des beweglichen Wahlvorstands überzeugten sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Wahllokals der Einrichtung, insbesondere davon, dass eine unbeobachtete Stimmabgabe gewährleistet war.

Die wahlberechtigten Personen, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen, wurden darauf hingewiesen, dass sie sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen können und dass Hilfsperson auch ein von der wahlberechtigten Person bestimmtes Mitglied des beweglichen Wahlvorstands sein kann.

Die Wähler kennzeichneten die Stimmzettel unbeobachtet und falteten sie so, dass sie beim Einlegen in die Wahlurne von anderen anwesenden Personen nicht eingesehen werden konnten.

Vor jeder Stimmabgabe überzeugte sich der bewegliche Wahlvorstand, dass die jeweilige Wählerin oder der jeweilige Wähler einen für das Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, einen für den Wahlkreis gültigen Wahlschein besaß.

Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgaben die verschlossene Wahlurne und die einbehaltenen Wahlscheine unverzüglich in das Wahllokal des Wahlbezirks zurück. Hier blieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der allgemeinen Wahlzeit unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstands des Wahlbezirks.

2.9 Der bewegliche Wahlvorstand begab sich mit der verschlossenen Wahlurne und den erforderlichen Stimmzetteln zu den bettlägerigen wahlberechtigten Personen. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, ihren Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen. Im Übrigen verfuhr der bewegliche Wahlvorstand entsprechend dem unter Nummer 2.8 dargestellten Ablauf.

2.10 Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt.

Danach wurden nur noch die im Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahllokal wurde solange gesperrt, bis die letzte anwesende wahlberechtigte Person ihre Stimmabgabe beendet hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen im Wahllokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal oder auf die Straße begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.

Nach der letzten Stimmabgabe um \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde im unmittelbaren Anschluss an die

Stimmabgaben der Wähler,

Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl

- des Kreistages
- der Stadtverordnetenversammlung
- der Gemeindevertretung
- des Oberbürgermeisters
- des hauptamtlichen Bürgermeisters
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters

und ohne Unterbrechung unter der Leitung  der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers

der stellvertretenden Wahlvorsteherin oder des stellvertretenden Wahlvorstehers

vorgenommen.

- 3.1.1 In das Wahlergebnis wurde das Ergebnis der Briefwahl
- nicht einbezogen.
- einbezogen und über die Behandlung der Wahlbriefe die beigefügte Ergänzung der Wahl Niederschrift nach dem Muster der Anlage 16 gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung angefertigt.
- 3.1.2 Ein Mitglied des Wahlvorstands öffnete die allgemeine Wahlurne des Wahlbezirks.  
Danach wurden die Stimmzettel entnommen und, sofern vorhanden, mit dem Inhalt der Wahlurne des beweglichen Wahlvorstands vermengt.  
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass sämtliche Wahlurnen leer waren.
- 3.2 Sodann wurden zum Ersten die Stimmzettel sowie zum Zweiten die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die einbehaltenen Wahlscheine gezählt.
- 3.2.1 Die Zählung der Stimmzettel ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel. **B**
- (= Wähler)
- An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!**
- 3.2.2 Die Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis ergab \_\_\_\_\_ Vermerke.
- 3.2.3 Mit Wahlschein haben gewählt \_\_\_\_\_ Personen. **B 1**
- 3.2.4 Gesamtzahl der Wähler (3.2.2 und 3.2.3 zusammen) \_\_\_\_\_ Personen.
- 3.2.5  Das Ergebnis der Nummer 3.2.4 stimmt mit dem Ergebnis der Nummer 3.2.1 überein.
- Das Ergebnis der Nummer 3.2.4 war um \_\_\_\_\_  größer  
 kleiner  
als das Ergebnis der Nummer 3.2.1.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- 3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der (gegebenenfalls berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der wahlberechtigten Personen in Abschnitt 4 dieser Wahl Niederschrift (Kennbuchstaben **A1** und **A2** sowie **A1 + A2**).
- 3.4 Nunmehr wurden die abgegebenen Stimmen gezählt. Es wurde dabei wie folgt verfahren:
- 3.4.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands las aus jedem Stimmzettel vor, für welche Bewerber die Stimmen abgegeben worden sind. Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang nicht berücksichtigt wurden
- a) ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel (§ 45 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes),
- b) Stimmzettel, auf denen eine einzelne Kennzeichnung ungültig oder zweifelhaft erschien (§ 64 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung).

- 3.4.2 Die Beisitzer sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen, gegebenenfalls das Vorsortieren, und das Aussondern der Stimmzettel wurden durch ein von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes laufend kontrolliert.
- 3.4.3 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und die Gültigkeit der auf ihnen enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob er für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde er für gültig erklärt, so vermerkte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher, für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber die Stimme(n) gezählt wurden.
- 3.4.4 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders entschieden wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als Anlage/n  
 Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ dieser Niederschrift beigelegt.
- 3.4.5 Bei der Zählung der Stimmen wurde mindestens eine Zählliste nach dem Muster der Anlage 12a gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geführt. Das mit der Führung der Zählliste/n beauftragte Mitglied des Wahlvorstandes verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel. Die Zählliste/n sind als Anlage/n  
 Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ dieser Niederschrift beigelegt.
- 3.5 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

#### 4. Wahlergebnis im Wahlbezirk

**Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!**

- |                  |   |       |
|------------------|---|-------|
| <b>A 1</b>       | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <i>ohne</i> Sperrvermerk „W“ | _____ |
| <b>A 2</b>       | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <i>mit</i> Sperrvermerk „W“  | _____ |
| <b>A 1 + A 2</b> | Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte         | _____ |

**Die vorstehenden Zahlenangaben sind der (berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen!**

- |          |                                      |       |
|----------|--------------------------------------|-------|
| <b>B</b> | Wähler insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1) | _____ |
| <b>C</b> | Ungültige Stimmzettel                | _____ |
| <b>D</b> | <b>Gültige Stimmen insgesamt</b>     | _____ |

**Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b> _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	

**D 1**

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b> _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	

**D 2**

<b>3. Wahlvorschlag der/des</b> _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	

**D 3**

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen**

Name des Wahlvorschlags(trägers)	Kenn- buchstabe	Stimmzahl
1.	<b>D 1</b>	
2.	<b>D 2</b>	
3.	<b>D 3</b>	
(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)		
<b>Summe:</b>		

**D**

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen:

---



---



---

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---



---



---

5.2  **Kein** Mitglied des Wahlvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Feststellung der Stimmzahlen.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands \_\_\_\_\_

(Vor- und Familiennamen)

**beantragte/n** vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine **erneute Feststellung der Stimmzahlen**, weil

---



---

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde die Feststellung der Stimmzahlen (vgl. Abschnitt 3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
- mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die **Schnellmeldung** nach dem Muster der Anlage 13 gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung übertragen und **auf schnellstem Wege**

- telefonisch,
- per Fax,
- durch Boten,
- \_\_\_\_\_  
(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angeben)

der/dem

- Wahlleiter/in der Gemeinde oder Stadt,
- Kreiswahlleiter/in,
- \_\_\_\_\_  
(ggf. Name oder Bezeichnung des sonstigen Adressaten der Übermittlung eintragen)

übermittelt.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:  
\_\_\_\_\_

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:  
\_\_\_\_\_

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:  
\_\_\_\_\_

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:  
\_\_\_\_\_

Die übrigen Beisitzer:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

5.7  **Kein** Mitglied des Wahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

**verweigerte/n** die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil

\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln (im Falle verbundener Wahlen getrennt nach den einzelnen Wahlarten),
- b) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen.

Die Pakete mit den gültigen Stimmzetteln und einbehaltenen Wahlscheinen wurden versiegelt und mit dem Namen der verwahrenden Stelle, der Bezeichnung des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Wahlgeschäfts übergab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher der Wahlbehörde am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

- a) diese Wahlniederschrift (gegebenenfalls einschließlich der Ergänzung nach Nummer 3.1.1) mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) das Wählerverzeichnis,
- d) die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen,
- e) die Wahlurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
- f) alle dem Wahlvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:

\_\_\_\_\_

Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde diese Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen der/des Beauftragten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der oder des Beauftragten)

**Achtung!**

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

**Anlage 15b**

(zu § 71 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_ des Amtes \_\_\_\_\_  
 (Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: \_\_\_\_\_  
 (gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Wahlbezirk (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_

Allgemeiner Wahlbezirk  
 Sonderwahlbezirk  
 Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand  
 Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlergebnis

**Wahniederschrift  
 über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk**

- zur Wahl  
 zur Stichwahl  
 des Oberbürgermeisters  
 des hauptamtlichen Bürgermeisters  
 des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
 des Ortsvorstehers

in \_\_\_\_\_  
 (Name der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils eintragen)

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

Diese Wahniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

**1. Wahlvorstand**

Zu der Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Wahlvorsteher/in
2.		als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
3.		als Beisitzer/in und Schriftführer/in
4.		als Beisitzer/in und stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
7.		als Beisitzer/in
8.		als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

- Es mussten **keine** Beisitzer durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

## 2. Wahlhandlung

- 2.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen im Wahllokal vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne
- verschlossen; die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
  - versiegelt.
- 2.3 Damit die wahlberechtigten Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Wahllokal
- \_\_\_\_\_ Wahlkabine/n aufgestellt,  
(Anzahl)
  - \_\_\_\_\_ Sichtblende/n mit Tisch/en aufgestellt,  
(Anzahl)
  - ein** Nebenraum hergerichtet, der nur vom Wahllokal aus betretbar war.
  - \_\_\_\_\_ Nebenräume hergerichtet, die nur vom Wahllokal aus betretbar waren.  
(Anzahl)
- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten begonnen.

Im Falle eines **Sonderwahlbezirkes** bitte die **Nummer 2.5 streichen** und dann mit Nummer 2.6 fortfahren!

- 2.5  Es war **keine** Berichtigung des Wählerverzeichnisses erforderlich.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem besonderen Wahlscheinverzeichnis (§ 27 Abs. 1 Satz 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung), indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses den Vermerk **“W”** oder **“WB”** eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.
- Nach Eingang einer ergänzenden Mitteilung der Wahlbehörde über die Ausstellung von Wahlscheinen nach § 27 Abs. 5 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung oder die Ausgabe von Briefwahlunterlagen nach § 27 Abs. 5 Satz 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung wurde bei den in dem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses der Vermerk **“W”** oder **“WB”** eingetragen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.
- 2.6  Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen **nicht** unterrichtet.
- Der Wahlvorstand wurde von der oder dem \_\_\_\_\_ unterrichtet, dass folgende Wahlscheine für **ungültig** erklärt worden sind:

---



---



---



---



---



---

(Vor- und Familiennamen der Wahlscheininhaber und ihre Wahlschein-Nummern)

- 2.7  Während der Wahlhandlung waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- Während der Wahlhandlung waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen (z. B. Zurückweisung von Wahlberechtigten gemäß § 52 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung):

---



---



---



---



---



---

Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt und als Anlagen Nummer \_\_\_ bis Nummer \_\_\_ beigefügt.

**Wenn im Wahlbezirk *kein* beweglicher Wahlvorstand besteht,  
bitte mit Nummer 2.10 fortfahren!**

2.8 Im Wahlbezirk befindet sich

- das (kleinere) Krankenhaus \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung)
- das (kleinere) Alten- oder Pflegeheim \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung)
- das Kloster \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung)
- die sozialtherapeutische Anstalt \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung)
- die Justizvollzugsanstalt \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung)

für das oder die die Wahlbehörde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Der bewegliche Wahlvorstand für die oben bezeichnete Einrichtung setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Vor- und Familiennamen	Funktion
1.	als Wahlvorsteher/in oder stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
2.	als Beisitzer/in und Schriftführer/in oder stellvertretende/r Schriftführer/in
3.	als Beisitzer/in

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Wahlbehörde benannten Wahlzeit in das Wahllokal der Einrichtung. Die Mitglieder des beweglichen Wahlvorstands führten dabei insbesondere folgende Wahlunterlagen bei sich:

- a) leere Stimmzettel sowie
- b) eine leere und verschlossene Wahlurne.

Die Mitglieder des beweglichen Wahlvorstands überzeugten sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Wahllokals der Einrichtung, insbesondere davon, dass eine unbeobachtete Stimmabgabe gewährleistet war.

Die wahlberechtigten Personen, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen, wurden darauf hingewiesen, dass sie sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen können und dass Hilfsperson auch ein von der wahlberechtigten Person bestimmtes Mitglied des beweglichen Wahlvorstands sein kann.

Die Wähler kennzeichneten die Stimmzettel unbeobachtet und falteten sie so, dass sie beim Einlegen in die Wahlurne von anderen anwesenden Personen nicht eingesehen werden konnten.

Vor jeder Stimmabgabe überzeugte sich der bewegliche Wahlvorstand, dass die jeweilige Wählerin oder der jeweilige Wähler einen für das Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, einen für den Wahlkreis gültigen Wahlschein besaß.

Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgaben die verschlossene Wahlurne und die einbehaltenen Wahlscheine unverzüglich in das Wahllokal des Wahlbezirks zurück. Hier blieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der allgemeinen Wahlzeit unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstands des Wahlbezirks.

2.9 Der bewegliche Wahlvorstand begab sich mit der verschlossenen Wahlurne und den erforderlichen Stimmzetteln zu den bettlägerigen wahlberechtigten Personen. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, ihren Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen. Im Übrigen verfuhr der bewegliche Wahlvorstand entsprechend dem unter Nummer 2.8 dargestellten Ablauf.

2.10 Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt.

Danach wurden nur noch die im Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahllokal wurde solange gesperrt, bis die letzte anwesende wahlberechtigte Person ihre Stimmabgabe beendet hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen im Wahllokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal oder auf die Straße begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.

Nach der letzten Stimmabgabe um \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde im unmittelbaren Anschluss an die

Stimmabgaben der Wähler,

Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl

- des Kreistages
- der Stadtverordnetenversammlung
- der Gemeindevertretung
- des Oberbürgermeisters
- des hauptamtlichen Bürgermeisters
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters

und ohne Unterbrechung unter der Leitung  der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers

der stellvertretenden Wahlvorsteherin oder des stellvertretenden Wahlvorstehers

vorgenommen.

3.1.1 In das Wahlergebnis wurde das Ergebnis der Briefwahl

- nicht einbezogen.
- einbezogen und über die Behandlung der Wahlbriefe die beigefügte Ergänzung der Wahlniederschrift nach dem Muster der Anlage 16 gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung angefertigt.

3.1.2 Ein Mitglied des Wahlvorstands öffnete die allgemeine Wahlurne des Wahlbezirks.  
Danach wurden die Stimmzettel entnommen und, sofern vorhanden, mit dem Inhalt der Wahlurne des beweglichen Wahlvorstands vermengt.  
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass sämtliche Wahlurnen leer waren.

3.2 Sodann wurden zum Ersten die Stimmzettel sowie zum Zweiten die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die einbehaltenen Wahlscheine gezählt.

3.2.1 Die Zählung der Stimmzettel ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel. **B**  
(= Wähler)

**An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!**

3.2.2 Die Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis ergab \_\_\_\_\_ Vermerke.

3.2.3 Mit Wahlschein haben gewählt \_\_\_\_\_ Personen. **B 1**

3.2.4 Gesamtzahl der Wähler (3.2.2 und 3.2.3 zusammen) \_\_\_\_\_ Personen.  
=====

3.2.5  Das Ergebnis der Nummer 3.2.4 stimmt mit dem Ergebnis der Nummer 3.2.1 überein.

- Das Ergebnis der Nummer 3.2.4 war um \_\_\_\_\_  größer  
 kleiner

als das Ergebnis der Nummer 3.2.1.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

---



---



---



---

3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der (gegebenenfalls berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der wahlberechtigten Personen in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift (Kennbuchstaben **A1** und **A2** sowie **A1 + A2**).

3.4 Nunmehr wurden die abgegebenen Stimmen gezählt. Es wurde dabei wie folgt verfahren:

3.4.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands las aus jedem Stimmzettel vor,

- für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber die jeweilige Stimme abgegeben worden ist (für den Fall, dass - zumindest - zwei Bewerber zur Wahl oder Stichwahl stehen),
- dass die jeweilige Stimme auf "Ja" oder "Nein" lautete (für den Fall, dass nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber zur Wahl oder Stichwahl steht).

Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang nicht berücksichtigt wurden ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel (§ 76 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes).

- 3.4.2 Die Beisitzer sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen, gegebenenfalls das Vorsortieren, und das Aussondern der Stimmzettel wurden durch ein von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes laufend kontrolliert.
- 3.4.3 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der auf den ausgesonderten Stimmzetteln enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob die Stimmabgabe für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde sie für gültig erklärt, so vermerkte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher,
- für welche Bewerberin oder welchen Bewerber die Stimme gezählt wurde (in dem Fall, dass - zumindest - zwei Bewerber zur Wahl oder Stichwahl stehen),
  - dass die Stimme auf "Ja" oder "Nein" lautete (in dem Fall, dass nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber zur Wahl oder Stichwahl steht).
- 3.4.4 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders entschieden wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als Anlage/n  
Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ dieser Niederschrift beigelegt.
- 3.4.5 Bei der Zählung der Stimmen wurde mindestens eine Zählliste nach dem Muster der Anlage 12b gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geführt. Das mit der Führung der Zählliste/n beauftragte Mitglied des Wahlvorstandes verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen und ungültigen Stimmen. Die Zählliste/n sind als Anlage/n  
Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ dieser Niederschrift beigelegt.
- 3.5 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

#### 4. Wahlergebnis im Wahlbezirk

**Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!**

- |                  |   |       |
|------------------|---|-------|
| <b>A 1</b>       | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <i>ohne</i> Sperrvermerk „W“ | _____ |
| <b>A 2</b>       | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <i>mit</i> Sperrvermerk „W“  | _____ |
| <b>A 1 + A 2</b> | Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte         | _____ |

**Die vorstehenden Zahlenangaben sind der (berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen!**

- |          |                                      |       |
|----------|--------------------------------------|-------|
| <b>B</b> | Wähler insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1) | _____ |
| <b>C</b> | Ungültige Stimmen                    | _____ |
| <b>D</b> | <b>Gültige Stimmen insgesamt</b>     | _____ |

**Nummer 4.1 nur ausfüllen, wenn sich mindestens zwei Bewerber der Wahl oder Stichwahl stellen!**

4.1 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kenn- buchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
<b>D 1</b>	1.		
<b>D 2</b>	2.		
<b>D 3</b>	3.		
	(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)	(usw. laut Stimmzettel)	
<b>D</b>	<b>Summe:</b>		

**Nummer 4.2 nur ausfüllen, wenn sich nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber der Wahl oder Stichwahl stellt!**

4.2 Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

Kenn- buchstabe	Votum	Stimmzahl
<b>D 1</b>	“JA”	
<b>D 2</b>	“NEIN”	
<b>D</b>	<b>Summe:</b>	

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen:

---



---



---

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---



---



---

5.2  **Kein** Mitglied des Wahlvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Feststellung der Stimmzahlen.

- Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands \_\_\_\_\_

(Vor- und Familiennamen)

**beantragte/n** vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine **erneute Feststellung der Stimmzahlen**, weil

---



---

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde die Feststellung der Stimmzahlen (vgl. Abschnitt 3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
- mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**
- und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3  Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde **auf schnellstem Wege**

- telefonisch,
- per Fax,
- durch Boten,
- \_\_\_\_\_  
(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angeben)

der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der Gemeinde oder Stadt übermittelt.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:  
 \_\_\_\_\_

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:  
 \_\_\_\_\_

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:  
 \_\_\_\_\_

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:  
 \_\_\_\_\_

Die übrigen Beisitzer:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

5.7  **Kein** Mitglied des Wahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.  
 Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Vor- und Familiennamen)

**verweigerte/n** die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln (im Falle verbundener Wahlen getrennt nach den einzelnen Wahlarten),
- b) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen.

Die Pakete mit den gültigen Stimmzetteln und einbehaltenen Wahlscheinen wurden versiegelt und mit dem Namen der verwahrenden Stelle, der Bezeichnung des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Wahlgeschäfts übergab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher der Wahlbehörde am

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

- a) diese Wahlniederschrift (gegebenenfalls einschließlich der Ergänzung nach Nummer 3.1.1) mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) das Wählerverzeichnis,
- d) die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen,
- e) die Wahlurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
- f) alle dem Wahlvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde diese Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen der/des Beauftragten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der oder des Beauftragten)

**Achtung!**

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

**Anlage 16**

(zu § 71 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_ des Amtes \_\_\_\_\_  
(Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: \_\_\_\_\_  
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Wahlbezirk (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_

Wahlkreis (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_  
(Hinweis: Entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis!)

**Ergänzung zur Wahlniederschrift  
 über die Ermittlung und Feststellung der Wahl im Wahlbezirk zur**

- Wahl**
- Stichwahl**
- des Kreistages**
- der Stadtverordnetenversammlung**
- der Gemeindevertretung**
- des Oberbürgermeisters**
- des hauptamtlichen Bürgermeisters**
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
- des Ortsbeirats**
- des Ortsvorstehers**

im/in \_\_\_\_\_  
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)

**(Einbeziehung des Briefwahlergebnisses)**

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

1. In das Wahlergebnis des obigen Wahlbezirks wurde gemäß Anordnung
- der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde
  - der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters
- das Ergebnis der Briefwahl einbezogen.

2. Der Wahlvorstand des obigen Wahlbezirks stellte fest, dass

- die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde  
 die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe und  
 (Anzahl)

- kein* Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und keine Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.  
 das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie \_\_\_\_\_ Nachtrag oder Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat. (Anzahl)

Die Wahlbriefe mit den in dem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vergleiche Nummer 3.5 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift).

3. Die Wahlbriefe wurden

- vor Ablauf der Wahlzeit (§ 67 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung)  
 nach Ablauf der Wahlzeit

vor dem Öffnen der allgemeinen Wahlurne des Wahlbezirks wie folgt behandelt:

3.1 Ein oder eine von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerin oder bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen jeweils den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab jeweils beide der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, legte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Wahlumschlag in die gesonderte Wahlurne. Wurden die Kreistagswahlen mit der oder den Gemeindewahl/en verbunden und keine einheitlichen Wahlumschläge für die Kreistags- und Gemeindewahlen ausgegeben, wurden die Wahlumschläge für die Kreistagswahl einerseits und die Wahlumschläge für die Gemeindewahl/en andererseits in jeweils eine gesonderte Wahlurne gelegt. Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer sammelte die Wahlscheine ein.

3.2 Sodann wurden die Wahlumschläge der gesonderten Wahlurne entnommen und geöffnet. Die den Wahlumschlägen entnommenen Stimmzettel wurden uneingesehen in gefaltetem Zustand in die - für die jeweilige Wahlart bestimmte (bei verbundenen Wahlen) - Wahlurne des Wahlbezirks gelegt.

3.3 Enthielt bei verbundenen Wahlen der Wahlumschlag den Stimmzettel einer Wahl, für die der Wahlumschlag **nicht** bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein **nicht** galt), so behandelte der Wahlvorstand den Wahlbrief nach der Nummer 4.1 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift.

Enthielt ein Wahlumschlag **mehrere** Stimmzettel **derselben** Wahl, so wurde er nach Nummer 4.2 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift behandelt.

Enthielt der Wahlumschlag **keinen** Stimmzettel, so wurde nach Nummer 4.3 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift verfahren. Stellte der Wahlvorstand **bei verbundenen Gemeindewahlen** fest, dass der Wahlumschlag **nicht für jede** Gemeindewahl einen Stimmzettel enthielt, so verfuhr er nach Nummer 4.4 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist.

- 3.4  Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde  
 Die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

überbrachte um \_\_\_\_\_ Uhr weitere \_\_\_\_\_  
 (Anzahl)

Wahlbriefe, die am Wahltage noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Bei ihnen wurde gemäß den Nummern 3.1 bis 3.3 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift verfahren.

3.5 Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.  
(Anzahl)

Davon wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen:

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthalten hat,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt war,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl versehener Wahlscheine enthalten hat; bei verbundenen Wahlen gilt dies nur, wenn die Wahlscheine für dieselbe(n) Wahl(en) gelten,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war (oder weil bei verbundenen Wahlen der Wahlbrief keinen amtlichen Wahlumschlag für die Wahl/en enthielt, für die der Wahlschein galt),  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.  
(Anzahl)

---

\_\_\_\_\_ **Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe**  
(Anzahl)

3.6 Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,

- a) mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- b) wieder verschlossen,
- c) fortlaufend nummeriert und

- d)  dieser Ergänzung der Wahl Niederschrift  
 der Ergänzung der Wahl Niederschrift zur Wahl des/der \_\_\_\_\_  
(Art der Wahl)

in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigelegt.

3.7 Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen.  
(Anzahl)

Die diesen Wahlbriefen entnommenen Wahlumschläge wurden in die in Nummer 3.1 bezeichnete gesonderte Wahlurne gelegt. Sodann verfuhr der Wahlvorstand nach den Nummern 3.2 und 3.3 dieser Ergänzung zur Niederschrift.

- 3.8 In \_\_\_\_\_ Fällen war der Wahlschein Anlass der Beschlussfassung. Diese Wahlscheine sind  
(Anzahl)
- dieser Wahl Niederschrift
- der Wahl Niederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl des/der \_\_\_\_\_  
(Art der Wahl)
- in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigelegt.
4. Es wurden \_\_\_\_\_ Wahlumschläge nebst Stimmzettel wie folgt behandelt:  
(Anzahl)
- 4.1 Der Wahlvorstand stellte anhand der Papierfarben fest, dass bei verbundenen Wahlen in \_\_\_\_\_ Fällen der  
(Anzahl)
- Wahlumschlag den Stimmzettel für eine Wahl enthielt, für die der Wahlumschlag **nicht** bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein **nicht** galt). Diese Stimmzettel wurden uneingesehen in gefaltetem Zustand in den Wahlumschlag gelegt. Sodann wurde der Wahlumschlag mit einem entsprechenden Vermerk versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Ergänzung zur Niederschrift als Anlage beigelegt.
- 4.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass in \_\_\_\_\_ Fällen der Wahlumschlag **mehrere** Stimmzettel für **eine** Wahl  
(Anzahl)
- enthielt,
- für die der Wahlumschlag bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein galt). Diese Stimmzettel wurden - bei verbundenen Wahlen gesondert nach der Art der Wahl - zusammengeheftet, mit dem Vermerk "mehrfach abgegeben" versehen und jeweils als **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder als **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet (vergleiche Nummer 5 dieser Ergänzung zur Niederschrift).
- 4.3 Der Wahlvorstand stellte fest, dass in \_\_\_\_\_ Fällen der Wahlumschlag **leer** war. Diese Wahlumschläge wurden  
(Anzahl)
- ausgesondert und mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Bei verbundenen Gemeindewahlen wurde zusätzlich vermerkt, für welche Wahlen der Wahlumschlag bestimmt war; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist.
- Diese Wahlumschläge wurden jeweils wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet; bei verbundenen Gemeindewahlen wurden sie jeweils für jede Gemeindewahl als ein ungültiger Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder als eine ungültige Stimme (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gezählt (vergleiche Nummer 5 dieser Ergänzung zur Niederschrift); Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist.
- 4.4 Der Wahlvorstand stellte **bei verbundenen Gemeindewahlen oder bei verbundenen Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist**, fest,
- dass der Wahlumschlag in \_\_\_\_\_ Fällen  
(Anzahl)
- keinen Stimmzettel** für die Wahl enthielt, für die **diese** Ergänzung zur Wahl Niederschrift angefertigt worden ist. Auf dem Wahlumschlag wurde vermerkt, für welche Wahl der Wahlumschlag keinen Stimmzettel enthielt. Der Wahlumschlag wurde für **diese** Wahl wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet (vergleiche Nummer 5 dieser Ergänzung zur Niederschrift).

5. Die durch Briefwahl abgegebenen Stimmen wurden zusammen mit den übrigen im Wahlbezirk durch Urnenwahl abgegebenen Stimmen ausgezählt. Der Wahlvorstand stellte fest, dass dabei zahlenmäßig folgende ungültige Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder folgende ungültige Stimmen (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) einzubeziehen waren:

\_\_\_\_\_ **ungültige Stimmzettel** (Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) **oder ungültige Stimmen** (Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers), weil der amtliche Wahlumschlag **mehrere** Stimmzettel der Wahl, für die **diese** Ergänzung zur Wahlniederschrift angefertigt worden ist (vergleiche Nummer 4.2 dieser Ergänzung zur Niederschrift), enthielt.

(Anzahl)

\_\_\_\_\_ **ungültige Stimmzettel** (Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder **ungültige Stimmen** (Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers), weil der amtliche Wahlumschlag **leer** war oder **keinen Stimmzettel** der Wahl, für die **diese** Ergänzung zur Wahlniederschrift angefertigt worden ist (vergleiche Nummern 4.3 und 4.4 dieser Ergänzung zur Niederschrift), enthielt.

(Anzahl)

\_\_\_\_\_  **Summe der ungültigen Stimmzettel** (Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats)

\_\_\_\_\_  **Summe der ungültigen Stimmen** (Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers)

(Anzahl)

Die ungültigen Stimmzettel oder ungültigen Stimmen wurden in der Zählliste verzeichnet.

6. Während der Behandlung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.
7. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher achtete besonders darauf, dass bei der Behandlung der Wahlbriefe das Wahlgeheimnis gewahrt blieb. Die Behandlung der Wahlbriefe entsprechend dieser Ergänzung zur Wahlniederschrift war öffentlich.
8. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die übrigen Beisitzer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

9.  **Kein** Mitglied des Wahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

**verweigerte/n** die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

**Anlage 17a**

(zu § 71 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_ des Amtes \_\_\_\_\_  
 (gegebenenfalls Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: \_\_\_\_\_  
 (gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Briefwahlvorstand (Nummer) \_\_\_\_\_

Wahlkreis (Name oder Nummer) \_\_\_\_\_  
 (Hinweis: Entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis!)

**Wahlniederschrift  
 über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl**

- des Kreistages**
- der Stadtverordnetenversammlung**
- der Gemeindevertretung**
- des Ortsbeirats**

im/in \_\_\_\_\_  
 (Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

**1. Briefwahlvorstand**

Zu der Wahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Briefwahlvorsteher/in
2.		als stellvertretende/r Briefwahlvorsteher/in
3.		als Beisitzer/in und Schriftführer/in
4.		als Beisitzer/in und stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
7.		als Beisitzer/in
8.		als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

- Es mussten **keine** Beisitzer durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte und verpflichtete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

- 2.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um \_\_\_\_\_ Uhr damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen bereit.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

- verschlossen; die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- versiegelt.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass

- die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde
- die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe und  
(Anzahl)

- kein* Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und keine Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.
- das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie \_\_\_\_\_ Nachtrag oder Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat. (Anzahl)

Die Wahlbriefe mit den in dem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vergleiche Nummer 2.6 dieser Wahl Niederschrift).

2.4 Die Wahlbriefe wurden

- vor Ablauf der Wahlzeit (§ 67 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung)
- nach Ablauf der Wahlzeit

vor dem Öffnen der Wahlurne wie folgt behandelt:

Ein von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen jeweils den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab jeweils beide der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, legte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher den Wahlumschlag in die Wahlurne. Wurden die Kreistagswahlen mit der oder den Gemeindewahl/en verbunden und keine einheitlichen Wahlumschläge für die Kreistags- und Gemeindewahlen ausgegeben, wurden die Wahlumschläge für die Kreistagswahl einerseits und die Wahlumschläge für die Gemeindewahl/en andererseits in jeweils eine gesonderte Wahlurne gelegt. Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer sammelte die Wahlscheine ein.

2.5  Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde  
 Die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

überbrachte um \_\_\_\_\_ Uhr weitere \_\_\_\_\_  
(Anzahl)

Wahlbriefe, die am Wahltage noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Bei ihnen wurde gemäß der Nummer 2.4 dieser Wahl Niederschrift verfahren.

2.6 Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.  
(Anzahl)

Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen:

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthalten hat,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt war,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl versehener Wahlscheine enthalten hat; bei verbundenen Wahlen gilt dies nur, wenn die Wahlscheine für dieselbe(n) Wahl(en) gelten,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war (oder weil bei verbundenen Wahlen der Wahlbrief keinen amtlichen Wahlumschlag für die Wahl/en enthielt, für die der Wahlschein galt),  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.  
(Anzahl)

---

\_\_\_\_\_ **Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe**  
(Anzahl)

2.7 Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,

- a) mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- b) wieder verschlossen,
- c) fortlaufend nummeriert und
- d)  dieser Wahl Niederschrift  
 der Wahl Niederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Briefwahl bei der Wahl des/der

\_\_\_\_\_ in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigelegt.  
(Art der Wahl)

2.8 Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen und nach der Nummer 2.4 dieser Wahl Niederschrift behandelt.  
(Anzahl)

- 2.9 In \_\_\_\_\_ Fällen war der Wahlschein Anlass der Beschlussfassung. Diese Wahlscheine sind  
(Anzahl)
- dieser Wahlniederschrift
- der Wahlniederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl des/der \_\_\_\_\_  
(Art der Wahl)
- in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigelegt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Wahlumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um \_\_\_\_\_ Uhr geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Sodann wurden zum Ersten die Wahlumschläge sowie zum Zweiten die Wahlscheine gezählt.

3.2.1 Die Zählung der Wahlumschläge ergab \_\_\_\_\_ Wahlumschläge. B

(= **Wähler** [zugleich **B 1**])

**An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!**

3.2.2 Die Zählung der Wahlscheine ergab \_\_\_\_\_ Wahlscheine für die Wahl des/der \_\_\_\_\_ .  
(Art der Wahl)

3.2.3  Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Wahlumschläge stimmte mit der in Nummer 3.2.2 festgestellten Anzahl der Wahlscheine überein.

Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Wahlumschläge war um \_\_\_\_\_  größer  
 kleiner  
als die in Nummer 3.2.2 festgestellte Anzahl der Wahlscheine.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

---



---



---

3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift (Kennbuchstabe B).

3.4 Nunmehr wurden die Wahlumschläge geöffnet, die Stimmzettel entnommen und die abgegebenen Stimmen gezählt. Es wurde dabei wie folgt verfahren:

3.4.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands las aus jedem Stimmzettel vor, für welche Bewerber die Stimmen abgegeben worden sind. Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang nicht berücksichtigt wurden

- a) ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel (§ 45 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes),
- b) Stimmzettel, auf denen eine einzelne Kennzeichnung ungültig oder zweifelhaft erschien (§ 64 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung).

3.4.2 Die Beisitzer sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen, gegebenenfalls das Vorsortieren, und das Aussondern der Stimmzettel wurde durch ein von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes laufend kontrolliert.

- 3.5 Es wurden \_\_\_\_\_ Wahlumschläge nebst Stimmzettel wie folgt behandelt:  
(Anzahl)
- 3.5.1 Der Briefwahlvorstand stellte anhand der Papierfarben fest, dass bei verbundenen Wahlen in \_\_\_\_\_ Fällen der  
(Anzahl)  
Wahlumschlag den Stimmzettel für eine Wahl enthielt, für die der Wahlumschlag **nicht** bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein **nicht** galt). Diese Stimmzettel wurden uneingesehen in gefaltetem Zustand in den Wahlumschlag gelegt. Sodann wurde der Wahlumschlag mit einem entsprechenden Vermerk versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Ergänzung zur Niederschrift als Anlage beigelegt.
- 3.5.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass in \_\_\_\_\_ Fällen der Wahlumschlag **mehrere** Stimmzettel für **eine** Wahl  
(Anzahl)  
enthielt, für die der Wahlumschlag bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein galt). Diese Stimmzettel wurden - bei verbundenen Wahlen gesondert nach der Art der Wahl - zusammengeheftet, mit dem Vermerk "mehrfach abgegeben" versehen und jeweils als **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder als **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet.
- 3.5.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass in \_\_\_\_\_ Fällen der Wahlumschlag **leer** war.  
(Anzahl)  
Diese Wahlumschläge wurden ausgesondert und mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Bei verbundenen Gemeindewahlen wurde zusätzlich vermerkt, für welche Wahlen der Wahlumschlag bestimmt war; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist. Diese Wahlumschläge wurden jeweils wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet; bei verbundenen Gemeindewahlen wurden sie jeweils für jede Gemeindewahl als ein ungültiger Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder als eine ungültige Stimme (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gezählt; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist.
- 3.5.4 Der Briefwahlvorstand stellte **bei verbundenen Gemeindewahlen oder bei verbundenen Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist**, fest,  
dass der Wahlumschlag in \_\_\_\_\_ Fällen  
(Anzahl)  
**keinen Stimmzettel** für die Wahl enthielt, für die **diese** Wahl Niederschrift angefertigt worden ist. Auf dem Wahlumschlag wurde vermerkt, für welche Wahl der Wahlumschlag keinen Stimmzettel enthielt. Der Wahlumschlag wurde für **diese** Wahl wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet.
- 3.5.5 Die nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 dieser Wahl Niederschrift ungültigen Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) und ungültigen Stimmen (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) wurden in der Zählliste verzeichnet.
- 3.5.6 Die in den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 bezeichneten Wahlunterlagen wurden dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt.
- 3.5.7 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und die Gültigkeit der auf ihnen enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob er für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde er für gültig erklärt, so vermerkte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher, für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber die Stimme(n) gezählt wurden.
- 3.5.8 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders entschieden wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als Anlage/n  
Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ dieser Wahl Niederschrift beigelegt.
- 3.5.9 Bei der Zählung der Stimmen wurde mindestens eine Zählliste nach dem Muster der Anlage 12a gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geführt. Das mit der Führung der Zählliste/n beauftragte Mitglied des Briefwahlvorstands verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel. Die Zählliste/n sind als Anlage/n  
Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ dieser Wahl Niederschrift beigelegt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

#### 4. Briefwahlergebnis

**Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!**

**B** Wähler insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1 [zugleich **B 1**]) \_\_\_\_\_

**C** Ungültige Stimmzettel \_\_\_\_\_

**D** **Gültige Stimmen insgesamt** \_\_\_\_\_

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>D 1</b>	<b>zusammen:</b>

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>D 2</b>	<b>zusammen:</b>

<b>3. Wahlvorschlag der/des</b>	
_____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	
2.	
3.	
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	

**D 3**

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen**

Name des Wahlvorschlags(trägers)	Kenn- buchstabe	Stimmzahl
1.	<b>D 1</b>	
2.	<b>D 2</b>	
3.	<b>D 3</b>	
(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)		
<b>Summe:</b>		

**D**

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen:

---



---



---

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---



---



---

5.2  **Kein** Mitglied des Briefwahlvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Feststellung der Stimmzahlen.

- Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_

(Vor- und Familiennamen)

**beantragte/n** vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine **erneute Feststellung der Stimmzahlen**, weil

---



---

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde die Feststellung der Stimmzahlen (vgl. die Nummern 3.4 bis 3.6) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Briefwahlergebnis wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
- mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die **Schnellmeldung** nach dem Muster der Anlage 13 gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung übertragen und **auf schnellstem Wege**

- telefonisch,
- per Fax,
- durch Boten,
- \_\_\_\_\_  
(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angeben)

- der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der Gemeinde oder Stadt,
- der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter,
- \_\_\_\_\_  
(ggf. Name oder Bezeichnung des sonstigen Adressaten der Übermittlung eintragen)

übermittelt.

- 5.4 Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstands, darunter jeweils die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.
- 5.5 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die übrigen Beisitzer:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 5.7  **Kein** Mitglied des Briefwahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.
- Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

**verweigerte/n** die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil

\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

- 5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:
  - a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln (im Falle verbundener Wahlen getrennt nach den einzelnen Wahlarten),
  - b) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,
  - c) ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen.

Die Pakete mit den gültigen Stimmzetteln und einbehaltenen Wahlscheinen wurden versiegelt und mit dem Namen der verwahrenden Stelle, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Wahlgeschäfts übergab die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

- der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde
- der oder dem Beauftragten der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde
- der oder dem Beauftragten der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters

am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

- a) diese Wahlniederschrift mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) gegebenenfalls das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine einschließlich etwaiger Nachträge,
- d) die Wahlurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
- e) alle dem Briefwahlvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

\_\_\_\_\_

Von der oder dem Beauftragten

- der Wahlbehörde
- der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde
- der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters

wurde diese Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen der oder des Beauftragten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der oder des Beauftragten)

**Achtung!**

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

**Anlage 17b**

(zu § 71 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_ des Amtes \_\_\_\_\_  
(gegebenenfalls Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)Landkreis: \_\_\_\_\_  
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Briefwahlvorstand (Nummer) \_\_\_\_\_

**Wahlniederschrift  
über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der**

- Wahl**  
 **Stichwahl**
- des Oberbürgermeisters**  
 **des hauptamtlichen Bürgermeisters**  
 **des ehrenamtlichen Bürgermeisters**  
 **des Ortsvorstehers**

im/in \_\_\_\_\_  
(Name der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils eintragen)am \_\_\_\_\_  
(Tag der Wahl eintragen)

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

**1. Briefwahlvorstand**

Zu der Wahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Briefwahlvorsteher/in
2.		als stellvertretende/r Briefwahlvorsteher/in
3.		als Beisitzer/in und Schriftführer/in
4.		als Beisitzer/in und stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
7.		als Beisitzer/in
8.		als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

- Es mussten **keine** Beisitzer durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte und verpflichtete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

- 2.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um \_\_\_\_\_ Uhr damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen bereit.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

- verschlossen; die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.  
 versiegelt.

- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe und  
 (Anzahl)

- kein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und keine Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.  
 das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie \_\_\_\_\_ Nachtrag oder Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.  
 (Anzahl)

Die Wahlbriefe mit den in dem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vergleiche Nummer 2.6 dieser Wahlniederschrift).

- 2.4 Die Wahlbriefe wurden

- vor Ablauf der Wahlzeit (§ 67 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung)  
 nach Ablauf der Wahlzeit

vor dem Öffnen der Wahlurne wie folgt behandelt:

Ein von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen jeweils den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab jeweils beide der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, legte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher den Wahlumschlag in die Wahlurne. Wurden die Kreistagswahlen mit der oder den Gemeindewahl/en verbunden und keine einheitlichen Wahlumschläge für die Kreistags- und Gemeindewahlen ausgegeben, wurden die Wahlumschläge für die Kreistagswahl einerseits und die Wahlumschläge für die Gemeindewahl/en andererseits in jeweils eine gesonderte Wahlurne gelegt. Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer sammelte die Wahlscheine ein.

- 2.5 Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde

überbrachte um \_\_\_\_\_ Uhr weitere \_\_\_\_\_  
 (Anzahl)

Wahlbriefe, die am Wahltage noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Bei ihnen wurde gemäß der Nummer 2.4 dieser Wahlniederschrift verfahren.

2.6 Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.  
(Anzahl)

Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen:

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthalten hat,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigefügt war,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl versehener Wahlscheine enthalten hat; bei verbundenen Wahlen gilt dies nur, wenn die Wahlscheine für dieselbe(n) Wahl(en) gelten,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war (oder weil bei verbundenen Wahlen der Wahlbrief keinen amtlichen Wahlumschlag für die Wahl/en enthielt, für die der Wahlschein galt),  
(Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.  
(Anzahl)

---

\_\_\_\_\_ **Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe**  
(Anzahl)

2.7 Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,

- a) mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- b) wieder verschlossen,
- c) fortlaufend nummeriert und
- d)  dieser Wahlniederschrift  
 der Wahlniederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Briefwahl bei der Wahl des/der

\_\_\_\_\_ in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigefügt.  
(Art der Wahl)

2.8 Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen und nach der Nummer 2.4 dieser Wahlniederschrift behandelt.  
(Anzahl)

- 2.9 In \_\_\_\_\_ Fällen war der Wahlschein Anlass der Beschlussfassung. Diese Wahlscheine sind  
(Anzahl)
- dieser Wahlniederschrift
- der Wahlniederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl des/der \_\_\_\_\_  
(Art der Wahl)
- in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigelegt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- 3.1 Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Wahlumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um \_\_\_\_\_ Uhr geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

- 3.2 Sodann wurden zum Ersten die Wahlumschläge sowie zum Zweiten die Wahlscheine gezählt.

- 3.2.1 Die Zählung der Wahlumschläge ergab \_\_\_\_\_ Wahlumschläge. **B**  
(= **Wähler** [zugleich **B 1**])

**An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!**

- 3.2.2 Die Zählung der Wahlscheine ergab \_\_\_\_\_ Wahlscheine für die Wahl des/der \_\_\_\_\_  
(Art der Wahl)

- 3.2.3  Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Wahlumschläge stimmte mit der in Nummer 3.2.2 festgestellten Anzahl der Wahlscheine überein.

- Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Wahlumschläge war um \_\_\_\_\_  größer  
 kleiner  
als die in Nummer 3.2.2 festgestellte Anzahl der Wahlscheine.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

---



---



---

- 3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift (Kennbuchstabe B).

- 3.4 Nunmehr wurden die Wahlumschläge geöffnet, die Stimmzettel entnommen und die abgegebenen Stimmen gezählt. Es wurde dabei wie folgt verfahren:

- 3.4.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands las aus jedem Stimmzettel vor,

- für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber die jeweilige Stimme abgegeben worden ist (für den Fall, dass - zumindest - zwei Bewerber zur Wahl oder Stichwahl stehen),
- dass die jeweilige Stimme auf "Ja" oder "Nein" lautete (für den Fall, dass nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber zur Wahl oder Stichwahl steht).

Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang nicht berücksichtigt wurden ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel (§ 76 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes).

- 3.4.2 Die Beisitzer sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen, gegebenenfalls das Vorsortieren, und das Aussondern der Stimmzettel wurde durch ein von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes laufend kontrolliert.
- 3.5 Es wurden \_\_\_\_\_ Wahlumschläge nebst Stimmzettel wie folgt behandelt:  
(Anzahl)
- 3.5.1 Der Briefwahlvorstand stellte anhand der Papierfarben fest, dass bei verbundenen Wahlen in \_\_\_\_\_ Fällen der  
(Anzahl)  
Wahlumschlag den Stimmzettel für eine Wahl enthielt, für die der Wahlumschlag **nicht** bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein **nicht** galt). Diese Stimmzettel wurden uneingesehen in gefaltetem Zustand in den Wahlumschlag gelegt. Sodann wurde der Wahlumschlag mit einem entsprechenden Vermerk versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Ergänzung zur Niederschrift als Anlage beigelegt.
- 3.5.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass in \_\_\_\_\_ Fällen der Wahlumschlag **mehrere** Stimmzettel für **eine** Wahl  
(Anzahl)  
enthielt, für die der Wahlumschlag bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein galt). Diese Stimmzettel wurden - bei verbundenen Wahlen gesondert nach der Art der Wahl - zusammengeheftet, mit dem Vermerk "mehrfach abgegeben" versehen und jeweils als **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) oder **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) gewertet.
- 3.5.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass in \_\_\_\_\_ Fällen der Wahlumschlag **leer** war.  
(Anzahl)  
Diese Wahlumschläge wurden ausgesondert und mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Bei verbundenen Gemeindewahlen wurde zusätzlich vermerkt, für welche Wahlen der Wahlumschlag bestimmt war; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist. Diese Wahlumschläge wurden jeweils wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) **oder** wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) gewertet; bei verbundenen Gemeindewahlen wurden sie jeweils für jede Gemeindewahl als eine ungültige Stimme (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) oder als ein ungültiger Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) gezählt; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist.
- 3.5.4 Der Briefwahlvorstand stellte **bei verbundenen Gemeindewahlen oder bei verbundenen Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist**, fest, dass der Wahlumschlag in \_\_\_\_\_ Fällen  
(Anzahl)  
**keinen Stimmzettel** für die Wahl enthielt, für die **diese** Wahlniederschrift angefertigt worden ist. Auf dem Wahlumschlag wurde vermerkt, für welche Wahl der Wahlumschlag keinen Stimmzettel enthielt. Der Wahlumschlag wurde für **diese** Wahl wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) **oder** wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) gewertet.
- 3.5.5 Die nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 dieser Wahlniederschrift ungültigen Stimmen (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) oder ungültigen Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) wurden in der Zählliste verzeichnet.
- 3.5.6 Die in den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 bezeichneten Wahlunterlagen wurden dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigelegt.
- 3.5.7 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der auf den ausgesonderten Stimmzetteln enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob die Stimmabgabe für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde sie für gültig erklärt, so vermerkte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher,
- für welche Bewerberin oder welchen Bewerber die Stimme gezählt wurde (in dem Fall, dass - zumindest - zwei Bewerber zur Wahl oder Stichwahl stehen),
- dass die Stimme auf "Ja" oder "Nein" lautete (in dem Fall, dass nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber zur Wahl oder Stichwahl steht).

- 3.5.8 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders entschieden wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als Anlage/n Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ dieser Wahl Niederschrift beigelegt.
- 3.5.9 Bei der Zählung der Stimmen wurde mindestens eine Zählliste nach dem Muster der Anlage 12b gemäß § 93 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geführt. Das mit der Führung der Zählliste/n beauftragte Mitglied des Briefwahlvorstands verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen und ungültigen Stimmzettel. Die Zählliste/n sind als Anlage/n Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ dieser Wahl Niederschrift beigelegt.
- 3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**4. Briefwahlergebnis**

**Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!**

- B** Wähler insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1 [zugleich **B 1**]) \_\_\_\_\_
- C** Ungültige Stimmen \_\_\_\_\_
- D** **Gültige Stimmen insgesamt** \_\_\_\_\_

**Nummer 4.1 nur ausfüllen, wenn sich mindestens zwei Bewerber der Wahl oder Stichwahl stellen!**

**4.1 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
<b>D 1</b>	1.		
<b>D 2</b>	2.		
<b>D 3</b>	3.		
	(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)	(usw. laut Stimmzettel)	
<b>D</b>	<b>Summe:</b>		

**Nummer 4.2 nur ausfüllen, wenn sich nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber der Wahl oder Stichwahl stellt!**

4.2 Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

Kenn- buchstabe	Votum	Stimmzahl
<b>D 1</b>	"JA"	
<b>D 2</b>	"NEIN"	
<b>D</b>	<b>Summe:</b>	

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen:

---



---



---

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---



---



---

5.2  **Kein** Mitglied des Briefwahlvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Feststellung der Stimmzahlen.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_

(Vor- und Familiennamen)

**beantragte/n** vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine **erneute Feststellung der Stimmzahlen**, weil

---



---

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde die Feststellung der Stimmzahlen (vgl. die Nummern 3.4 bis 3.6) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Briefwahlergebnis wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
- mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3  Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde **auf schnellstem Wege**

- telefonisch,
- per Fax,
- durch Boten,
- \_\_\_\_\_

(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angeben)

der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der Gemeinde oder Stadt übermittelt.

5.4 Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstands, darunter jeweils die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die übrigen Beisitzer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5.7  **Kein** Mitglied des Briefwahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

**verweigerte/n** die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil

\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln (im Falle verbundener Wahlen getrennt nach den einzelnen Wahlarten),
- b) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen.

Die Pakete mit den gültigen Stimmzetteln und einbehaltenen Wahlscheinen wurden versiegelt und mit dem Namen der verwahrenden Stelle, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Wahlgeschäfts übergab die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde

der oder dem Beauftragten der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde

am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

- a) diese Wahlniederschrift mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) gegebenenfalls das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine einschließlich etwaiger Nachträge,
- d) die Wahlurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
- e) alle dem Briefwahlvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Von der oder dem Beauftragten

- der Wahlbehörde
- der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde
- der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters

wurde diese Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

\_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen der oder des Beauftragten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der oder des Beauftragten)

**Achtung!**

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

**Anlage 18a**

(zu § 73 Abs. 6 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

Wahlgebiet \_\_\_\_\_  
 (Name der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

Gemeinde \_\_\_\_\_

Amt \_\_\_\_\_  
 (entfällt in amts- und kreisfreien Städten/Gemeinden)

Landkreis \_\_\_\_\_  
 (entfällt in kreisfreien Städten)

Dieses Muster gilt für Wahlgebiete,  
 die nur **einen** Wahlkreis bilden.

**Wahlniederschrift  
 über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses  
 der Wahl**

- der Stadtverordnetenversammlung**
- der Gemeindevertretung**
- des Ortsbeirats**

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

1. Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der oben bezeichneten Wahl trat am \_\_\_\_\_  
 nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Vorsitzende/r
2.		als Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		als Schriftführer/in
2.		
3.		

Die oder der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Die oder der Vorsitzende wies die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Beisitzer und die Schriftführerin oder den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

2. Die oder der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss vor:

- die Wahlniederschriften sämtlicher Wahlvorstände des Wahlgebiets,
- die nach den Wahlniederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken,
- die gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse,
- die für die Sitzverteilung erforderlichen Berechnungen.

3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlniederschriften der Wahlvorstände,  
(Anzahl)

davon \_\_\_\_\_ Wahlvorstände für \_\_\_\_\_ allgemeine Wahlbezirke,  
(Anzahl) (Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlvorstände für \_\_\_\_\_ Sonderwahlbezirke,  
(Anzahl) (Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses (Briefwahlvorstände),  
(Anzahl)

sowie in die als Anlage beigefügte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu

- keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben.
- folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

---



---

- Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

---



---

3.2  Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)
- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Nummer)

vor und vermerkte dies in

- der betreffenden Wahl Niederschrift,
- den betreffenden Wahl Niederschriften.

3.3  Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)
- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)
- des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Nummer)

über die Gültigkeit von Stimmzetteln oder die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies

- in der betreffenden Wahl Niederschrift,
- in den betreffenden Wahl Niederschriften,
- auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.

3.4  Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. Auf der Grundlage der Wahl Niederschriften und der als Anlage beigefügten

- Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken
- gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse

stellte der Wahlausschuss folgendes **Gesamtergebnis der Wahl** fest:

4.1

<b>Kennbuchstaben</b> für die Zahlenangaben
--

- |          |                                    |  |
|----------|------------------------------------|--|
| <b>A</b> | Zahl der wahlberechtigten Personen |  |
| <b>B</b> | Zahl der Wähler                    |  |
| <b>C</b> | Zahl der ungültigen Stimmzettel    |  |
| <b>D</b> | <b>Gültige Stimmen insgesamt</b>   |  |

4.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b> _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

**D 1**

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b> _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

**D 2**

<b>3. Wahlvorschlag der/des</b> _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

**D 3**

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kenn- buchstabe	Stimmenzahl
1.	<b>D 1</b>	_____
2.	<b>D 2</b>	_____
3.	<b>D 3</b>	_____
(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)		
<b>D</b>	<b>Summe:</b>	_____

4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet \_\_\_\_\_ Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.  
(Anzahl)

Nach den als Anlagen beigefügten Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kenn- buchstabe	Zahl der Sitze
1.	<b>E 1</b>	_____
2.	<b>E 2</b>	_____
3.	<b>E 3</b>	_____
(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)		
<b>E</b>	<b>Summe:</b>	_____

Ergab die Proportionalberechnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Zuteilung der Sitze auf die Bewerber unberücksichtigt.

## 4.5 Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	<b>Zahl der Sitze:</b> _____ (vergleiche Nummer 4.4)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	<b>Zahl der Sitze:</b> _____ (vergleiche Nummer 4.4)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

<b>3. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	<b>Zahl der Sitze:</b> _____ (vergleiche Nummer 4.4)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

(usw. entsprechend dem Bedarf)

5. **Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre *Reihenfolge* wurden wie folgt festgestellt:

1. <b>Wahlvorschlag der/des</b>	
_____	
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

2. <b>Wahlvorschlag der/des</b>	
_____	
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

3. <b>Wahlvorschlag der/des</b>	
_____	
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

(usw. entsprechend dem Bedarf)

6. Die oder der Vorsitzende gab das Wahlergebnis und die Sitzverteilung im Anschluss an die Wahlergebnisfeststellung laut bekannt.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

7. Dieser Niederschrift sind folgende von der oder dem Vorsitzenden unterschriebene

Aufstellungen

Berechnungen

beigefügt:

---

---

---

Bemerkungen:

---

---

---

8. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von der oder dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der oder des Vorsitzenden, den Beisitzern und der Schriftführerin oder dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die oder der Vorsitzende:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

---

---

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

---

Die Beisitzer:

---

---

---

---

**Achtung!**  
Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

**Anlage 18b**

(zu § 73 Abs. 6 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

Wahlgebiet \_\_\_\_\_  
 (Name der Stadt oder der Gemeinde, die das Wahlgebiet bildet, eintragen)

Amt \_\_\_\_\_  
 (entfällt in amts- und kreisfreien Städten/Gemeinden)

Landkreis \_\_\_\_\_  
 (entfällt in kreisfreien Städten)

Dieses Muster gilt für Wahlgebiete,  
 die aus **mehreren** Wahlkreisen bestehen **und**  
**mehr als 500 bis zu 35 000** Einwohner haben.

**Wahniederschrift  
 über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses  
 der Wahl**

- der Stadtverordnetenversammlung**
- der Gemeindevertretung**

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

1. Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der oben bezeichneten Wahl trat am \_\_\_\_\_  
 nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Vorsitzende/r
2.		als Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		als Schriftführer/in
2.		
3.		

Die oder der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Die oder der Vorsitzende wies die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Beisitzer und die Schriftführerin oder den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

2. Die oder der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss vor:

- die Wahlniederschriften sämtlicher Wahlvorstände des Wahlgebiets,
- die nach den Wahlniederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und Wahlkreisen,
- die gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse,
- die für die Sitzverteilung erforderlichen Berechnungen.

3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlniederschriften der Wahlvorstände,  
(Anzahl)

davon \_\_\_\_\_ Wahlvorstände für \_\_\_\_\_ allgemeine Wahlbezirke,  
(Anzahl) (Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlvorstände für \_\_\_\_\_ Sonderwahlbezirke,  
(Anzahl) (Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses (Briefwahlvorstände),  
(Anzahl)

sowie in die als Anlage beigelegte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu

- keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben.
- folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

---



---

- Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

---



---

3.2  Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)
- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Nummer)

vor und vermerkte dies in

- der betreffenden Wahl Niederschrift,
- den betreffenden Wahl Niederschriften.

3.3  Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)
- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)
- des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Nummer)

über die Gültigkeit von Stimmzetteln oder die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies

- in der betreffenden Wahl Niederschrift,
- in den betreffenden Wahl Niederschriften,
- auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.

3.4  Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. Auf der Grundlage der Wahl Niederschriften und der als Anlage beigefügten

- Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und Wahlkreisen
- gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse

stellte der Wahlausschuss folgendes **Gesamtergebnis der Wahl** fest:

4.1

Wahlkreis	Wahlberechtigte Personen	Wähler	Ungültige Stimmzettel	Gültige Stimmen
1				
2				
(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)				
<b>zusammen:</b> (im Wahlgebiet)				
<b>Kennbuchstaben</b> für die Zahlenangaben	A	B	C	D

## 4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber

## 4.2.1 Wahlkreis 1

1. <b>Wahlvorschlag der/des</b>  _____	
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

2. <b>Wahlvorschlag der/des</b>  _____	
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

3. <b>Wahlvorschlag der/des</b>  _____	
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)

4.2.2 **Wahlkreis 2**

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

<b>3. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers</b>	<b>Stimmzahl</b>
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)

4.2.3 **Wahlkreis 3**  
(wie vorstehend)

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen

4.3.1 Zusammenfassung der gültigen Stimmen der Parteien und sonstigen Wahlvorschlagsträger

Wahlkreis	Zahl der gültigen Stimmen				insgesamt (im Wahlkreis)
	Wahlvorschlag der/des  _____	Wahlvorschlag der/des  _____	Wahlvorschlag der/des  _____	(usw.)	
	(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)				
1					
2					
(usw.)					
<b>zusammen:</b> (Wahlgebiet)					
<b>Kennbuchstaben</b> für die Zahlenangaben	<b>D 1</b>	<b>D 2</b>	<b>D 3</b>		<b>D</b>

4.3.2 Zusammenfassung der gültigen Stimmen der Bewerber, die sich auf **einem wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag zur Wahl stellten

1. (Wahlgebietsbezogener) Wahlvorschlag der/des				
_____				
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)				
Familien- und Vornamen der Bewerber	Stimmzahlen			
	Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	(usw.)	insgesamt (im Wahlgebiet)
1.	_____	_____		_____
2.	_____	_____		_____
3.	_____	_____		_____
(usw. entsprechend dem Bedarf)				

<b>2. (Wahlgebietsbezogener) Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)				
Familien- und Vornamen der Bewerber	Stimmzahlen			
	Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	(usw.)	insgesamt (im Wahlgebiet)
1.	_____	_____		_____
2.	_____	_____		_____
3.	_____	_____		_____
(usw. entsprechend dem Bedarf)				

(usw. entsprechend dem Bedarf)

#### 4.4 Verteilung der Sitze im Wahlgebiet und in den Wahlkreisen

##### 4.4.1 Verteilung der Sitze im Wahlgebiet

Es waren im Wahlgebiet \_\_\_\_\_ Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.  
(Anzahl)

Nach den als Anlagen beigefügten Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Einzelwahlvorschläge (= Wahlvorschlagsträger) wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Kenn- buchstabe	Zahl der Sitze
1.	<b>E 1</b>	_____
2.	<b>E 2</b>	_____
3.	<b>E 3</b>	_____
(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)		
<b>Summe:</b>		_____

E

Ergab die Proportionalberechnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer mehr Sitze für einen Wahlvorschlagsträger als Bewerber auf seinen verbundenen Wahlvorschlägen oder seinem Wahlvorschlag vorhanden waren, so blieben sie bei der Zuteilung der Sitze auf die Bewerber unberücksichtigt.

4.4.2 Verteilung der Sitze in den Wahlkreisen

Die (Unter-)Verteilung der den Parteien und sonstigen Wahlvorschlagsträgern jeweils im Wahlgebiet insgesamt zustehenden Sitze auf die einzelnen Wahlkreise ist **nur bei den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen** vorzunehmen, die zur Wahl mit **mehreren wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen angetreten sind.

Nach den als Anlagen beigefügten Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde festgestellt, dass sich die **diesen** Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen jeweils im Wahlgebiet insgesamt zustehenden Sitze im Einzelnen wie folgt auf die Wahlkreise verteilen:

<b>1. Name oder Kurzbezeichnung</b> der Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung: _____	
<b>Wahlkreis</b>	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>1</b>	_____
<b>2</b>	_____
(usw.)	
<b>zusammen:</b> (im Wahlgebiet)	_____

**E 1**

<b>2. Name oder Kurzbezeichnung</b> der Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung: _____	
<b>Wahlkreis</b>	<b>Zahl der Sitze</b>
<b>1</b>	_____
<b>2</b>	_____
(usw.)	
<b>zusammen:</b> (im Wahlgebiet)	_____

**E 2**

(usw. entsprechend dem Bedarf)

Bei den nachstehenden Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen unterblieb die (Unter-)Verteilung der ihnen jeweils im Wahlgebiet insgesamt zustehenden Sitze auf die Wahlkreise, weil sie zur Wahl jeweils mit **einem wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag angetreten sind:

<b>Name oder Kurzbezeichnung</b> der Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung	<b>Zahl der Sitze</b> (im Wahlgebiet, vergleiche Nr. 4.4.1)
1.	_____
2.	_____
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

Daneben unterblieb bei den nachstehenden Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen die (Unter-)Verteilung der ihnen jeweils im Wahlgebiet insgesamt zustehenden Sitze auf die Wahlkreise, weil sie zur Wahl jeweils mit nur **einem wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag angetreten sind:

<b>Name oder Kurzbezeichnung</b> der Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung	<b>Wahlkreis</b>	<b>Zahl der Sitze</b> (im Wahlgebiet, vergleiche Nr. 4.4.1)
1.		_____
2.		_____
(usw. entsprechend dem Bedarf)		

Schließlich unterblieb die (Unter-)Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise bei sämtlichen Einzelwahlvorschlägen. Es wurde festgestellt, dass die den Einzelwahlvorschlägen zustehenden Sitze sich wie folgt verteilen:

<b>Familien- und Vornamen</b> der Einzelbewerberin/ des Einzelbewerbers	<b>Wahlkreis</b> (Angabe entfällt bei <b>wahlgebietsbezogenen</b> Einzelwahlvorschlägen.)	<b>Zahl der Sitze</b> (im Wahlgebiet, vergleiche Nr. 4.4.1)
		_____
		_____
(usw. entsprechend dem Bedarf)		

## 4.4.3 Zusammenfassung der Sitzverteilung im Wahlgebiet und in den Wahlkreisen

Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen, die zur Wahl mit <b>mehreren wahlkreisbezogenen</b> Wahlvorschlägen angetreten sind:					
Kurzbezeichnung (oder Name)	Zahl der Sitze im Wahlgebiet	Zahl der Sitze in den Wahlkreisen			
		Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	Wahlkreis 3	(usw.)
	_____	_____	_____	_____	
	_____	_____	_____	_____	
Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen, die zur Wahl mit <b>einem wahlgebietsbezogenen</b> Wahlvorschlag angetreten sind:					
Kurzbezeichnung (oder Name)	Zahl der Sitze im Wahlgebiet				
	_____				
	_____				
(usw.)					
Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen, die zur Wahl nur mit <b>einem wahlkreisbezogenen</b> Wahlvorschlag angetreten sind:					
Kurzbezeichnung (oder Name)	Zahl der Sitze im Wahlgebiet	Zahl der Sitze in dem jeweiligen Wahlkreis			
		Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	Wahlkreis 3	(usw.)
	_____	_____	_____	_____	
	_____	_____	_____	_____	
(usw.)					
Einzelwahlvorschläge					
Familiename (ggf. auch Vorname)	Zahl der Sitze im Wahlgebiet	Zahl der Sitze in dem jeweiligen Wahlkreis (nur bei wahlkreisbezogenen Einzelwahlvorschlägen)			
		Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	Wahlkreis 3	(usw.)
	_____	_____	_____	_____	
	_____	_____	_____	_____	
(usw.)					

4.5 **Verteilung der Sitze auf die Bewerber**

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

4.5.1 Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen, die zur Wahl mit **mehreren wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen angetreten sind:

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)		
<b>Wahlkreis 1</b>  Zahl der Sitze: _____ (vgl. Nr. 4.4.3)	<b>Wahlkreis 2</b>  Zahl der Sitze: _____ (vgl. Nr. 4.4.3)	(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	
1.	1.	
2.	2.	
3.	3.	
(usw. entsprechend dem Bedarf)		

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)		
<b>Wahlkreis 1</b>  Zahl der Sitze: _____ (vgl. Nr. 4.4.3)	<b>Wahlkreis 2</b>  Zahl der Sitze: _____ (vgl. Nr. 4.4.3)	(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	
1.	1.	
2.	2.	
3.	3.	
(usw. entsprechend dem Bedarf)		

(usw. entsprechend dem Bedarf)

- 4.5.2 Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen, die zur Wahl mit **einem wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag angetreten sind:

<p><b>1. Wahlvorschlag der/des</b></p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>
<p>Zahl der Sitze: _____</p> <p>(vgl. Nr. 4.4.3)</p>
<p><b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)</p>
<p>1.</p>
<p>2.</p>
<p>3.</p>
<p>(usw. entsprechend dem Bedarf)</p>

<p><b>2. Wahlvorschlag der/des</b></p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>
<p>Zahl der Sitze: _____</p> <p>(vgl. Nr. 4.4.3)</p>
<p><b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)</p>
<p>1.</p>
<p>2.</p>
<p>3.</p>
<p>(usw. entsprechend dem Bedarf)</p>

(usw. entsprechend dem Bedarf)

- 4.5.3 Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen, die zur Wahl nur mit **einem wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag angetreten sind:

<p><b>1. Wahlvorschlag der/des</b></p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>
<p><b>Wahlkreis:</b> _____ <b>Zahl der Sitze:</b> _____</p> <p>(Nummer) (vgl. Nr. 4.4.3)</p>
<p><b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)</p>
<p>1.</p>
<p>2.</p>
<p>3.</p>
<p>(usw. entsprechend dem Bedarf)</p>

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>	
_____	
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Wahlkreis:</b> _____	<b>Zahl der Sitze:</b> _____
(Nummer)	(vgl. Nr. 4.4.3)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	
1.	
2.	
3.	
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

(usw. entsprechend dem Bedarf)

4.5.4 Einzelwahlvorschläge:

<b>Gewählte Einzelbewerber:</b> (Familien- und Vornamen)
1.
2.
3.
(usw. entsprechend dem Bedarf)

5. **Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre *Reihenfolge* wurden wie folgt festgestellt:

5.1 Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen, die zur Wahl mit **mehreren wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen angetreten sind:

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>		
_____		
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)		
<b>Wahlkreis 1</b>	<b>Wahlkreis 2</b>	(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	
1.	1.	
2.	2.	
3.	3.	
(usw. entsprechend dem Bedarf)		

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)		
<b>Wahlkreis 1</b>	<b>Wahlkreis 2</b>	(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	
1.	1.	
2.	2.	
3.	3.	
(usw. entsprechend dem Bedarf)		

(usw. entsprechend dem Bedarf)

5.2 Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen, die zur Wahl mit **einem wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag angetreten sind:

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)
1.
2.
3.
(usw. entsprechend dem Bedarf)

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)
1.
2.
3.
(usw. entsprechend dem Bedarf)

(usw. entsprechend dem Bedarf)

- 5.3 Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen, die zur Wahl nur mit **einem wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag angetreten sind:

<p><b>1. Wahlvorschlag der/des</b></p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>
<p><b>Wahlkreis:</b> _____</p> <p>(Nummer)</p>
<p><b>Ersatzpersonen:</b></p> <p>(Familien- und Vornamen)</p>
<p>1.</p>
<p>2.</p>
<p>3.</p>
<p>(usw. entsprechend dem Bedarf)</p>

<p><b>2. Wahlvorschlag der/des</b></p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>
<p><b>Wahlkreis:</b> _____</p> <p>(Nummer)</p>
<p><b>Ersatzpersonen:</b></p> <p>(Familien- und Vornamen)</p>
<p>1.</p>
<p>2.</p>
<p>3.</p>
<p>(usw. entsprechend dem Bedarf)</p>

(usw. entsprechend dem Bedarf)

6. Die oder der Vorsitzende gab das Wahlergebnis und die Sitzverteilung im Anschluss an die Wahlergebnisfeststellung laut bekannt.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

7. Dieser Niederschrift sind folgende von der oder dem Vorsitzenden unterschriebene

- Aufstellungen
- Berechnungen

beigefügt:

---



---



---

Bemerkungen:

---

---

---

8. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von der oder dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der oder des Vorsitzenden, den Beisitzern und der Schriftführerin oder dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die oder der Vorsitzende:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

---

---

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

---

Die Beisitzer:

---

---

---

---

---

**Achtung!**

Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

**Anlage 18c**

(zu § 73 Abs. 6 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

Wahlgebiet \_\_\_\_\_  
 (Name des Landkreises oder der Stadt, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

Landkreis \_\_\_\_\_  
 (entfällt in kreisfreien Städten; daneben ist die Angabe bei der Wahl des Kreistages entbehrlich)

Dieses Muster gilt für Wahlgebiete,  
 die aus **mehreren** Wahlkreisen bestehen **und**  
**mehr als 35 000** Einwohner haben.

**Wahlniederschrift  
 über die Sitzung des**

- des Kreiswahlausschusses**
- des Wahlausschusses der Stadt**

**zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses  
 der Wahl**

- des Kreistages**
- der Stadtverordnetenversammlung**

am \_\_\_\_\_  
 (Tag der Wahl eintragen)

1. Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der oben bezeichneten Wahl trat am \_\_\_\_\_  
 nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Vorsitzende/r
2.		als Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		als Schriftführer/in
2.		
3.		

Die oder der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Die oder der Vorsitzende wies die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Beisitzer und die Schriftführerin oder den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

2. Die oder der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss vor:

- die Wahlniederschriften sämtlicher Wahlvorstände des Wahlgebiets,
- die nach den Wahlniederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und Wahlkreisen,
- die gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse,
- die für die Sitzverteilung erforderlichen Berechnungen.

3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlniederschriften der Wahlvorstände,  
(Anzahl)

davon \_\_\_\_\_ Wahlvorstände für \_\_\_\_\_ allgemeine Wahlbezirke,  
(Anzahl) (Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlvorstände für \_\_\_\_\_ Sonderwahlbezirke,  
(Anzahl) (Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses (Briefwahlvorstände),  
(Anzahl)

sowie in die als Anlage beigelegte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu

- keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben.
- folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

---



---

- Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

---



---

3.2  Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)
- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Nummer)

vor und vermerkte dies in

- der betreffenden Wahl Niederschrift,
- den betreffenden Wahl Niederschriften.

3.3  Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)
- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)
- des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Nummer)

über die Gültigkeit von Stimmzetteln oder die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies

- in der betreffenden Wahl Niederschrift,
- in den betreffenden Wahl Niederschriften,
- auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.

3.4  Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. Auf der Grundlage der Wahl Niederschriften und der als Anlage beigefügten

- Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und Wahlkreisen
- gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse

stellte der Wahlausschuss folgendes **Gesamtergebnis der Wahl** fest:

4.1

Wahlkreis	Wahlberechtigte Personen	Wähler	Ungültige Stimmzettel	Gültige Stimmen
1				
2				
(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)				
<b>zusammen:</b> (im Wahlgebiet)				
<b>Kennbuchstaben</b> für die Zahlenangaben	A	B	C	D

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber

4.2.1 Wahlkreis 1

<p>1. Wahlvorschlag der/des</p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

<p>2. Wahlvorschlag der/des</p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

<p>3. Wahlvorschlag der/des</p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)

4.2.2 **Wahlkreis 2**

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

<b>3. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1.	_____
2.	_____
3.	_____
(usw. laut Stimmzettel)	
<b>zusammen:</b>	_____

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)

4.2.3 **Wahlkreis 3**

(wie vorstehend)

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach den Wahlvorschlägen der Parteien und sonstigen Wahlvorschlagsträgern und den Wahlkreisen

Wahlkreis	Zahl der gültigen Stimmen				insgesamt (im Wahlkreis)
	Wahlvorschlag der/des	Wahlvorschlag der/des	Wahlvorschlag der/des	(usw.)	
	(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)				
1					
2					
(usw.)					
<b>zusammen:</b> (Wahlgebiet)					
<b>Kennbuchstaben</b> für die Zahlenangaben	<b>D 1</b>	<b>D 2</b>	<b>D 3</b>		<b>D</b>

4.4 Verteilung der Sitze im Wahlgebiet und in den Wahlkreisen

4.4.1 Verteilung der Sitze im Wahlgebiet

Es waren im Wahlgebiet \_\_\_\_\_ Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.  
(Anzahl)

Nach den als Anlagen beigefügten Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Einzelwahlvorschläge (= Wahlvorschlagsträger) wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Kenn- buchstabe	Zahl der Sitze
1.	<b>E 1</b>	_____
2.	<b>E 2</b>	_____
3.	<b>E 3</b>	_____
(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)		
<b>E</b>	<b>Summe:</b>	_____

Ergab die Proportionalberechnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer mehr Sitze für einen Wahlvorschlagsträger als Bewerber auf seinen verbundenen Wahlvorschlägen oder seinem Wahlvorschlag vorhanden waren, so blieben sie bei der Zuteilung der Sitze auf die Bewerber unberücksichtigt.

4.4.2 **Verteilung der Sitze in den Wahlkreisen**

Nach den als Anlagen beigefügten Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde festgestellt, dass sich die den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen jeweils im Wahlgebiet insgesamt zustehenden Sitze im Einzelnen wie folgt auf die Wahlkreise verteilen:

<b>1. Name oder Kurzbezeichnung</b> der Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung: _____	
Wahlkreis	Zahl der Sitze
<b>1</b>	_____
<b>2</b>	_____
(usw.)	
<b>zusammen:</b> (im Wahlgebiet)	_____

**E 1**

<b>2. Name oder Kurzbezeichnung</b> der Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung: _____	
Wahlkreis	Zahl der Sitze
<b>1</b>	_____
<b>2</b>	_____
(usw.)	
<b>zusammen:</b> (im Wahlgebiet)	_____

**E 2**

(usw. entsprechend dem Bedarf)

Die den Einzelwahlvorschlägen zustehenden Sitze entfallen auf folgende Wahlkreise:

Wahlkreis	Zahl der Sitze	Familien- und Vornamen der Einzelbewerberin/ des Einzelbewerbers
	_____	
	_____	
(usw.)		
<b>zusammen:</b> (im Wahlgebiet)	_____	

#### 4.4.3 Zusammenfassung der Sitzverteilung im Wahlgebiet und in den Wahlkreisen

Wahlkreis	Zahl der Sitze				insgesamt (im Wahlkreis)
	Wahlvorschlag der/des _____	Wahlvorschlag der/des _____	Wahlvorschlag der/des _____	(usw.)	
	(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)				
1					
2					
(usw.)					
<b>zusammen:</b> (Wahlgebiet)					
<b>Kennbuchstaben</b> für die Zahlenangaben	<b>E 1</b>	<b>E 2</b>	<b>E 3</b>		<b>E</b>

4.5 **Verteilung der Sitze auf die Bewerber**

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

4.5.1 **Wahlkreis 1**

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	<b>Zahl der Sitze:</b> _____ (vergleiche Nummer 4.4.2)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	<b>Zahl der Sitze:</b> _____ (vergleiche Nummer 4.4.2)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

<b>3. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	<b>Zahl der Sitze:</b> _____ (vergleiche Nummer 4.4.2)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

(usw. entsprechend dem Bedarf)

4.5.2 **Wahlkreis 2**

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	<b>Zahl der Sitze:</b> _____ (vergleiche Nummer 4.4.2)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	<b>Zahl der Sitze:</b> _____ (vergleiche Nummer 4.4.2)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

<b>3. Wahlvorschlag der/des</b>  _____ (Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	<b>Zahl der Sitze:</b> _____ (vergleiche Nummer 4.4.2)
<b>Gewählte Bewerber:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	<b>1</b>
	<b>2</b>
	<b>3</b>
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

(usw. entsprechend dem Bedarf)

4.5.3 **Wahlkreis 3**

(wie vorstehend)

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)

5. **Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre *Reihenfolge* wurden wie folgt festgestellt:

5.1 **Wahlkreis 1**

<p><b>1. Wahlvorschlag der/des</b></p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>	
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	1
	2
	3
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

<p><b>2. Wahlvorschlag der/des</b></p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>	
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	1
	2
	3
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

<p><b>3. Wahlvorschlag der/des</b></p> <p>_____</p> <p>(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)</p>	
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	1
	2
	3
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

(usw. entsprechend dem Bedarf)

5.2 **Wahlkreis 2**

<b>1. Wahlvorschlag der/des</b>	
_____	
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	1
	2
	3
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

<b>2. Wahlvorschlag der/des</b>	
_____	
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	1
	2
	3
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

<b>3. Wahlvorschlag der/des</b>	
_____	
(Name oder Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags[trägers] eintragen)	
<b>Ersatzpersonen:</b> (Familien- und Vornamen)	<b>laufende Nummer:</b>
	1
	2
	3
(usw. entsprechend dem Bedarf)	

(usw. entsprechend dem Bedarf)

5.3 **Wahlkreis 3**  
(wie vorstehend)

(usw. entsprechend der Zahl der Wahlkreise)

6. Die oder der Vorsitzende gab das Wahlergebnis und die Sitzverteilung im Anschluss an die Wahlergebnisfeststellung laut bekannt.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

7. Dieser Niederschrift sind folgende von der oder dem Vorsitzenden unterschriebene

- Aufstellungen
- Berechnungen

beigefügt:

---

---

---

Bemerkungen:

---

---

---

8. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von der oder dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der oder des Vorsitzenden, den Beisitzern und der Schriftführerin oder dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die oder der Vorsitzende:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

---

---

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

---

Die Beisitzer:

---

---

---

---

**Achtung!**  
Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

**Anlage 18d**

(zu § 74 Abs. 5 Satz 1 BbgKWahlV)

**(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)**

Wahlgebiet \_\_\_\_\_

(Name der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_

Amt \_\_\_\_\_

(entfällt in amts- und kreisfreien Städten/Gemeinden)

Landkreis \_\_\_\_\_

(entfällt in kreisfreien Städten)

**Wahlniederschrift  
über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses** **der Wahl** **der Stichwahl** **des Oberbürgermeisters** **des hauptamtlichen Bürgermeisters** **des ehrenamtlichen Bürgermeisters** **des Ortsvorstehers**

am \_\_\_\_\_

(Tag der Wahl eintragen)

1. Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der oben bezeichneten Wahl trat am \_\_\_\_\_ nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

<b>Vor- und Familiennamen</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Funktion</b>
1.		als Vorsitzende/r
2.		als Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		als Schriftführer/in
2.		
3.		

Die oder der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Die oder der Vorsitzende wies die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Beisitzer und die Schriftführerin oder den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

2. Die oder der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss vor:

- die Wahlniederschriften sämtlicher Wahlvorstände des Wahlgebiets,
- die nach den Wahlniederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken
- die gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse.

3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlniederschriften der Wahlvorstände,  
(Anzahl)

davon \_\_\_\_\_ Wahlvorstände für \_\_\_\_\_ allgemeine Wahlbezirke,  
(Anzahl) (Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlvorstände für \_\_\_\_\_ Sonderwahlbezirke,  
(Anzahl) (Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses (Briefwahlvorstände),  
(Anzahl)

sowie in die als Anlage beigelegte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu

- keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben.
- folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

---



---

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

---



---

3.2  Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)

- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Nummer)

vor und vermerkte dies in

- der betreffenden Wahl Niederschrift,  
 den betreffenden Wahl Niederschriften.

3.3  Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)

- des Wahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)

- des Briefwahlvorstands \_\_\_\_\_  
(Nummer)

über die Gültigkeit von Stimmzetteln oder die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies

- in der betreffenden Wahl Niederschrift,  
 in den betreffenden Wahl Niederschriften,  
 auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.

3.4  Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

---



---

4. **Gesamtergebnis der Hauptwahl, an der *mindestens zwei* Bewerber teilgenommen haben**

## 4.1 Auf der Grundlage der Wahl Niederschriften und der als Anlage beigefügten

- Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken  
 gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse

stellte der Wahlausschuss folgendes **Gesamtergebnis der Hauptwahl** fest:

<b>Kennbuchstaben</b> für die Zahlenangaben
--

**A** Zahl der wahlberechtigten Personen \_\_\_\_\_

**B** Zahl der Wähler \_\_\_\_\_

**C** Zahl der ungültigen Stimmen \_\_\_\_\_

**D** **Gültige Stimmen insgesamt** \_\_\_\_\_

4.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
<b>D 1</b>	1.		_____
<b>D 2</b>	2.		_____
<b>D 3</b>	3.		_____
	(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)	(usw. laut Stimmzettel)	
<b>D</b>	<b>Summe:</b>		_____

4.3 Erforderliche Stimmzahl

4.3.1 Die Stimmzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens:

**F 1**

\_\_\_\_\_

**(Hinweis:** Die Stimmzahl **F1** berechnet sich wie folgt:  $(D / 2) + 1 = F1$ .  
Etwaige Stellen hinter dem Komma werden **abgerundet**.)

4.3.2 Die Stimmzahl, die **15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen** umfasst, beträgt:

**F 2**

\_\_\_\_\_

**(Hinweis:** Die Stimmzahl **F2** berechnet sich wie folgt:  $A \times 0,15 = F2$ .  
Etwaige Stellen hinter dem Komma werden **aufgerundet**.)

4.3.3 Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl

- des Oberbürgermeisters
- des hauptamtlichen Bürgermeisters
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- des Ortsvorstehers

**beträgt:**

**F**

\_\_\_\_\_

**(Hinweis:** Hier die **höhere** der beiden  
- in den vorstehenden Nummern ermittelten -  
Stimmzahlen [**F1** oder **F2**] eintragen!)

4.4 **Der Wahlausschuss stellte fest, dass**

- die Bewerberin oder der Bewerber \_\_\_\_\_ die erforderliche Stimmenzahl (**F**)  
(Vor- und Familiennamen der/des Gewählten)

erhalten hat und damit zur/zum neuen

- Oberbürgermeister/in  
 hauptamtlichen Bürgermeister/in  
 ehrenamtlichen Bürgermeister/in  
 Ortsvorsteher/in

gewählt worden ist.

- kein Bewerber die erforderliche Stimmenzahl (**F**) erhalten hat.

Für die Stichwahl am \_\_\_\_\_ sind nachstehende Bewerber zugelassen:  
(Datum)

- |    |                          |  |               |
|----|--------------------------|--|---------------|
| 1. |                          |  |               |
|    | (Vor- und Familiennamen) | (Kurzbezeichnung oder Name des Wahlvorschlags) | (Stimmenzahl) |
| 2. |                          |  |               |
|    | (Vor- und Familiennamen) | (Kurzbezeichnung oder Name des Wahlvorschlags) | (Stimmenzahl) |

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerber für die Stichwahl

- war kein Losentscheid erforderlich.  
 wurde wegen der Stimmgleichheit der Bewerber:

(Vor- und Familiennamen)	(Kurzbezeichnung oder Name des Wahlvorschlags)	(Stimmenzahl)
(Vor- und Familiennamen)	(Kurzbezeichnung oder Name des Wahlvorschlags)	(Stimmenzahl)

ein Losentscheid erforderlich.

Das von der oder dem Vorsitzenden (Wahlleiter/in) gezogene Los entschied zugunsten der Bewerberin oder des Bewerbers:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

**5. Gesamtergebnis der Stichwahl, an der zwei Bewerber teilgenommen haben**

5.1 Auf der Grundlage der Wahlniederschriften und der als Anlage beigefügten

- Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken
- gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse

stellte der Wahlausschuss folgendes Gesamtergebnis der **Stichwahl** fest:

**Kennbuchstaben**  
für die Zahlenangaben

- |          |
|----------|
| <b>A</b> |
|----------|

 Zahl der wahlberechtigten Personen \_\_\_\_\_
- |          |
|----------|
| <b>B</b> |
|----------|

 Zahl der Wähler \_\_\_\_\_
- |          |
|----------|
| <b>C</b> |
|----------|

 Zahl der ungültigen Stimmen \_\_\_\_\_
- |          |
|----------|
| <b>D</b> |
|----------|

**Gültige Stimmen insgesamt** \_\_\_\_\_

5.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl	
<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="text-align: center;"><b>D 1</b></td></tr></table>	<b>D 1</b>	1.		_____
<b>D 1</b>				
<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="text-align: center;"><b>D 2</b></td></tr></table>	<b>D 2</b>	2.		_____
<b>D 2</b>				
<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="text-align: center;"><b>D</b></td></tr></table>	<b>D</b>	<b>Summe:</b>		_____
<b>D</b>				

**5.3 Erforderliche Stimmzahl**

5.3.1 Die Stimmzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens:

<b>F 1</b>
------------

 \_\_\_\_\_  
**(Hinweis:** Die Stimmzahl **F1** berechnet sich wie folgt:  $(D / 2) + 1 = F1$ .  
 Etwaige Stellen hinter dem Komma werden **abgerundet**.)

5.3.2 Die Stimmzahl, die **15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen** umfasst, beträgt:

<b>F 2</b>
------------

 \_\_\_\_\_  
**(Hinweis:** Die Stimmzahl **F2** berechnet sich wie folgt:  $A \times 0,15 = F2$ .  
 Etwaige Stellen hinter dem Komma werden **aufgerundet**.)

## 5.3.3 Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl

- des Oberbürgermeisters
- des hauptamtlichen Bürgermeisters
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- des Ortsvorstehers

beträgt:

F

\_\_\_\_\_

(Hinweis: Hier die **höhere** der beiden  
- in den vorstehenden Nummern ermittelten -  
Stimmzahlen [F1 oder F2] eintragen!)

## 5.4 Der Wahlausschuss stellte fest, dass

- die Bewerberin oder der Bewerber \_\_\_\_\_ die erforderliche Stimmzahl (F)  
(Vor- und Familiennamen der/des Gewählten)

erhalten hat und damit zur/zum neuen

- Oberbürgermeister/in
- hauptamtlichen Bürgermeister/in
- ehrenamtlichen Bürgermeister/in
- Ortsvorsteher/in

gewählt worden ist.

- keiner der beiden Bewerber die erforderliche Stimmzahl (F) erhalten hat.

6. Gesamtergebnis der Hauptwahl/Stichwahl, an der nur *ein* Bewerber teilgenommen hat

## 6.1 Auf der Grundlage der Wahlniederschriften und der als Anlage beigefügten

- Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken
- gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse

stellte der Wahlausschuss folgendes **Gesamtergebnis der**

- Hauptwahl**
- Stichwahl**

fest:

**Kennbuchstaben**  
für die Zahlenangaben

A	Zahl der wahlberechtigten Personen	
B	Zahl der Wähler	
C	Zahl der ungültigen Stimmen	
D	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	

6.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmzahl
<b>D 1</b>	"JA"	_____
<b>D 2</b>	"NEIN"	_____
<b>D</b>		_____

6.3 Erforderliche Stimmzahl

6.3.1 Die Stimmzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens:

**F 1** \_\_\_\_\_  
 (Hinweis: Die Stimmzahl **F1** berechnet sich wie folgt:  $(D / 2) + 1 = F1$ .  
 Etwaige Stellen hinter dem Komma werden **abgerundet**.)

6.3.2 Die Stimmzahl, die **15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen** umfasst, beträgt:

**F 2** \_\_\_\_\_  
 (Hinweis: Die Stimmzahl **F2** berechnet sich wie folgt:  $A \times 0,15 = F2$ .  
 Etwaige Stellen hinter dem Komma werden **aufgerundet**.)

6.3.3 Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl

- des Oberbürgermeisters
- des hauptamtlichen Bürgermeisters
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- des Ortsvorstehers

beträgt:

**F** \_\_\_\_\_  
 (Hinweis: Hier die **höhere** der beiden  
 - in den vorstehenden Nummern ermittelten -  
 Stimmzahlen [**F1** oder **F2**] eintragen!)

6.4 Der Wahlausschuss stellte fest, dass

- die Bewerberin oder der Bewerber \_\_\_\_\_ die erforderliche Stimmzahl (**F**)  
 (Vor- und Familiennamen der/des Gewählten)

erhalten hat und damit zur/zum neuen

- Oberbürgermeister/in
- hauptamtlichen Bürgermeister/in
- ehrenamtlichen Bürgermeister/in
- Ortsvorsteher/in

gewählt worden ist.

- die zur Wahl stehende Bewerberin oder der zur Wahl stehende Bewerber \_\_\_\_\_  
 (Vor- und Familienname)

die erforderliche Stimmzahl (**F**) verfehlt hat und somit nach § 72 Abs. 2 Satz 5 oder § 82h Abs. 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die Wahl durch

- die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
- die Gemeindevertretung der Gemeinde

erfolgt.

7. Die oder der Vorsitzende gab das Wahlergebnis im Anschluss an die Wahlergebnisfeststellung laut bekannt.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen.

8. Dieser Niederschrift sind folgende von der oder dem Vorsitzenden unterschriebene

- Aufstellungen
- Berechnungen

beigefügt:

---



---

Bemerkungen:

---



---



---

9. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von der oder dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der oder des Vorsitzenden, den Beisitzern und der Schriftführerin oder dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Die oder der Vorsitzende:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

---



---

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

---

Die Beisitzer:

---



---



---



---

**Achtung!**  
 Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

### **Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in Wittstock**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 11. März 2008

Der Firma Windenergie Wenger-Rosenau GmbH, Dorfstraße 53, 16816 Neuruppin/OT Nietwerder wurde die **Genehmigung** gemäß § 6, 16 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Wittstock, Flur 14, Flurstück 20 eine genehmigte Windkraftanlage (WKA) wesentlich zu ändern.

Die Änderung beinhaltet die Erhöhung der mit Bescheid vom 26.04.2007 genehmigten WKA Nr. 1 auf eine Nabenhöhe von 105 m. Anlagenstandort und Anlagentyp bleiben unverändert.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid 034/07 vom 07.02.2008 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 13.03.2008 bis 26.03.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838542 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai

1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für ein Ammoniaklager in 14943 Luckenwalde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 11. März 2008

Der Schaeffler KG, Industriestraße 2a in 14943 Luckenwalde wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück 14943 Luckenwalde, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstück 580/2, eine Anlage zur Lagerung von Ammoniak zu errichten und zu betreiben. Die Lagerkapazität beträgt 6 Tonnen.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 13.03.2008 bis 26.03.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991 - 1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Trinkwasserleitung zwischen Diensdorf-Radlow und Herzberg im Landkreis Oder-Spree**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 11. März 2008

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee - Storkow/Mark“, Strandstraße 7, 16865 Wendisch Rietz, plant die Errichtung und den Betrieb einer Trinkwasserleitung (TWL) zwischen der Gemeinde Diensdorf-Radlow und der Gemeinde Herzberg im Landkreis Oder-Spree. Es wird sich dabei um eine TWL handeln, die das Gebiet einer Gemeinde überschreiten und eine Länge von ca. 5 km haben wird.

Anlass ist die Stilllegung des Wasserwerkes in Lindenberg. Die Wasserversorgung der Ortsteile im Versorgungsgebiet von Lindenberg wird zukünftig durch das Wasserwerk Bad Saarow 2 über die zu errichtende TWL erfolgen.

Gemäß Anlage 1, Nummer 19.8.2 zum UVPG ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Abs. 1 Satz 2 durchzuführen.

### **Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991 1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3246) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Bad Liebenwerda

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Stolzenhain/R. Blatt 113** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 10, Hf, Im Dorfe Hs. Nr. 67, groß 1.490 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Wohngrundstück in der Gröditzter Str. 17 ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, Scheune, Garage und Werkstattgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.04.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 27.000,00 EUR.

Im Termin am 06.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 48/07

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Mai 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Sorno Blatt 287** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 56, groß 1.330 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, 3 Stallgebäuden mit Lagerboden und einer Doppelgarage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 187/06

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Mai 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 4031** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Großenhainer Straße 12, groß 2.480 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Hier handelt es sich um ein mit einem Wohnhaus mit Eingangsveranda und Wirtschaftstraktbauten sowie Scheunen- und Stallgebäude mit Unterstellgebäudeanbau bebautes Grundstück in der Großenhainer Straße 12.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.01.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 198/06

##### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. Mai 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsbuch von **Herzberg Blatt 2657** eingetragene Wohnungseigentum und das im Teileigentumsgrundbuch von **Herzberg Blatt 2658** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 2657**

1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 18, Flurstück 121, Gebäude- und Gebäudenebenflächen,

Anhalter Str. 66, groß 1.198 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der gesamten Wohnung in dem Wohnhaus befindlich im Erdgeschoss und dem Dachgeschoss sowie den im Kellergeschoss befindlichen, nicht zu Wohnzwecken dienenden Abstellräumen sowie der Garage; im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet

#### **Blatt 2658**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 18, Flurstück 121, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Anhalter Str. 66, groß 1.198 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an den gesamten Räumen in den nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung im Erd- und Dachgeschoss ist vermietet. In Gesamtheit liegt eine Bebauung in Form eines Vierseitenhofes vor, dieses Objekt umfasst drei u-förmig angeordnete Gebäude (ehem. Stallung und Scheune), sie wurden 1996 teils zu Büros und Werkstätten umgebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Wohnungsgrundbuch eingetragen worden am 01.08.2006 und in das Teileigentumsgrundbuch am 13.09.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Blatt 2657 95.000,00 EUR

Blatt 2658 124.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 136/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. Mai 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 2335** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 7, Flurstück 222, Gebäude- und Freiflächen Umlandstr. 1, groß 405 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zweigeschossige unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Anbau (Bj. ca. 1920; WF ca. 229 m<sup>2</sup>) als Dreifamilienhaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.01.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 111.000,00 EUR.

Im Termin am 20.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 65/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. Mai 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burg-

platz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3785** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 6, Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 4, groß 556 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus. Der Bereich des Vorderhauses ist geprägt durch eine unverfälschte Jugendstilgestaltung und reiht sich in die um die Jahrhundertwende am Markt aufwendig umgestalteten Gebäude ein. Im rückwertigen Bereich des Grundstückes befindet sich ein Hinterhaus, welches mit dem Wohn- und Geschäftshaus durch einen Zwischenbau verbunden ist. Zur östlichen Grundstücksgrenze befindet sich unmittelbar an der „Kleinen Elster“ ein weiteres Gebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.02.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 252.000,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 9/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 4048** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 4, Flurstück 1458, Erholungsfläche Landwirtschaftsfläche Burgstraße, groß 3.250 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um einen ca. 2001 errichteten Pferdestall.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.07.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 14.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 69/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. Mai 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Schlieben Blatt 1360** eingetragene Grundstück;

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 8, Flurstück 1000, Gebäude- und Freifläche, Kniebuschweg, groß 566 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Freistehendes nicht unterkellertes Wohngebäude (Baujahr 1997), welches sich als Doppelhaus darstellt im Kniebuschweg 26a und 26b mit Carport.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.07.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 175.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 138/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 15. Mai 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Gorden Blatt 507** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Gorden, Flur 3, Flurstück 675/2, Ackerland, groß 2.500 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienhausgrundstück in der Senftenberger Str. 28 (Bj. ca. 1956, 1984; WF ca. 170 m<sup>2</sup>) mit sanierten Wohn- und Garagengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.12.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

Im Termin am 20.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 118/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 15. Mai 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7370** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 7, Gebäude- und Freiflächen, August-Bebel-Str. 12, groß 265 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 8, Gebäude- und Freiflächen, August-Bebel-Str., groß 316 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zwei- und dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus sowie ein Seitengebäude als Wohnhaus (alle Gebäude: Bj. ca. 1900, Ende der 1990er tlw. saniert/modernisiert; Fläche ca. 188 m<sup>2</sup> und 282 m<sup>2</sup> sowie 157 m<sup>2</sup>); Objekte sind tlw. vermietet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.06.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 7 124.000,00 EUR

Flurstück 8 137.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 39/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 20. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Schadewitz Blatt 122** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 112, Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 9, groß 1.262 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 185/4, Ackerland Grünland, groß 6.422 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 122, Ackerland Forsten und Holzungen, groß 13.960 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 66, Grünland, groß 7.840 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 316/1, Straßenverkehrsfläche, groß 158 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 69, Grünland, groß 1.434 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Flur 1, Flurstück 316/2, Ackerland, groß 10.054 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei Flurstück 112 handelt es sich um ein mit einem Wohnhaus sowie Scheunen- und Schuppengebäude bebautes Wohngrundstück. Die restlichen Grundstücke stellen sich als landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald dar. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.06.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 112 35.000,00 EUR

Flurstück 185/4 1.186,58 EUR

Flurstück 122 1.490,42 EUR

Flurstück 66 1.019,20 EUR

Flurstück 316/1 158,00 EUR

Flurstück 69 200,76 EUR

Flurstück 316/2 1.908,73 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 67/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. Mai 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, der im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 7525** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil am Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

27/1000 Miteigentumsanteil an Flur 2, Flurstück 87/1, Gebäude- und Freiflächen, Heimstättensiedlung 1 bis 10, groß 25.924 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Ziffer 1 bezeichneten 58,70 qm großen Wohnung des Hauses Nr. 8 sowie mit dem im Schuppenkomplex 1 befindlichen, mit Ziffer 26 bezeichneten Abstellraum sowie mit dem im Kellergebäude befindlichen, nicht zu Wohnzwecken dienenden Kellerraum Nr. 25

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2006.

Eingetragener Eigentümer des Miteigentumsanteils ist Carsten Leineweber.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, 85 a ZVG festgesetzt auf 13.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 98/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. Mai 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3683** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 13, Flurstück 453/4, Gebäude- und Freifläche Finsterwalder Str. 76, groß 602 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um ein zu Wohnzwecken nutzbares mit einem ca. 1980 errichteten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.09.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 79.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 75/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. Mai 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Hohenleipisch Blatt 20200** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dreska, Flur 1, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche Wohnen Hohenleipischer Straße, groß 688 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück in der Hohenleipischer Str. 2 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.12.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 15.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 168/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 29. Mai 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 399** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Flur 1, Flurstück 564, Friedersdorfer Straße Gebäude- und Freifläche, groß 897 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 566, Bahnhofstr. 48, 49 Gebäude- und Freifläche, groß 435 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 569, Friedersdorfer Straße 54, 55, 56 Gebäude- und Freifläche, groß 875 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 17, Flur 1, Flurstück 562, Friedersdorfer Straße Gebäude- und Freifläche, groß 255 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 18, Flur 1, Flurstück 563, Friedersdorfer Straße Gebäude- und Freifläche, groß 291 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 19, Flur 1, Flurstück 565, Friedersdorfer Straße Gebäude- und Freifläche, groß 186 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 20, Flur 1, Flurstück 567, Bahnhofstr. 50, 51, 52 Gebäude- und Freifläche, groß 1.476 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 21, Flur 1, Flurstück 568, Friedersdorfer Str. 57 Gebäude- und Freifläche, groß 455 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 22, Flur 1, Flurstück 570, Friedersdorfer Str. 53, 54 Gebäude- und Freifläche, groß 472 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das ca. 5.300 m<sup>2</sup> große Areal ist mit 3 Mehrfamilienhäusern bebaut und befindet sich in zentraler Lage des Gemeindegebietes Rückersdorf. Im 4-geschossigen Mehrfamilienhaus Bahnhofstr. 48 und 49 steht eine vermietbare Wohnfläche von ca. 840 m<sup>2</sup> (16 Wohnungen) zur Verfügung. Im 4-geschossigen Mehrfamilienhaus Bahnhofstr. 50 bis 52 steht eine vermietbare Wohnfläche von ca. 1.260 m<sup>2</sup> (24 Wohnungen) zur Verfügung. Im 4-geschossigen Mehrfamilienhaus Bahnhofstr. 53 bis 57 steht eine vermietbare Wohnfläche von ca. 2.496 m<sup>2</sup> (40 Wohnungen) zur Verfügung. Die Objekte sind nur teilweise vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 564	17.580,00 EUR
Flurstück 566	134.730,00 EUR
Flurstück 569	166.850,00 EUR
Flurstück 562	5.000,00 EUR
Flurstück 563	5.700,00 EUR
Flurstück 565	3.640,00 EUR
Flurstück 567	162.830,00 EUR
Flurstück 568	83.720,00 EUR
Flurstück 570	127.750,00 EUR.

Gesamtausgebot nach § 63 Abs. 2 ZVG: 707.800,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 97/06

#### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 2911** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 31, Flurstück 14, Hubertusweg, Größe: 1.389 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Wohn- und Gewerbegrundstück, Lage: Hubertusweg 2, bebaut mit einem Wohnhaus, Baujahr ca. 1974/76 sowie Gewerbebauten

[Werkstatt, Garage und Werkstatt mit Ausstellungshalle, Baujahr ca. 1974/76]

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Verkehrswert Grundstück	55.000,00 EUR
Abzüglich Entsorgungskosten	- 13.500,00 EUR
auf	41.500,00 EUR.

Im Termin am 13.02.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 172/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 28. Mai 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 4366** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/8, Am Tagebau 5, Gebäude- und Freifläche, 1.475 m<sup>2</sup>,

Nr. 3 zu 2, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den Grundstücken Spremborg,

Blatt 4727: Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/12 dort eingetragen in Abt. II/1 und Spremborg, Blatt 3485: Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/11 dort eingetragen in Abt. II/1

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Kellereben, EG u. DG), Bj.: ca. 1999 und einer Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

270.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 135.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 76/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. Juni 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 964** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 149, Frankfurter Str. 63A, 1.169 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten (Bj. ca. 1904, Sanierung 2003) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 320.000,00 EUR.

Im Termin am 15.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 238/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Leuthen Blatt 553** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leuthen, Flur 1, Flurstück 254/8, Größe: 1.008 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Leuthen, Flur 1, Flurstück 254/10, Größe: 783 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 mit einem Einfamilienhaus [Bj. 1893; Komplexsanierung/Modernisierung 1996; massiv, Klinkermauerwerk; 2-geschossig, teilunterkellert] und zwei Nebengebäuden [Lagerraum und Hobbyraum] bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist eine unbebaute Grünlandfläche [Weg]. Beide Grundstücke befinden sich im Außenbereich; es besteht Beeinträchtigung durch Eisenbahnverkehr;

Lagebezeichnung: Am Bahnhof 3, 03116 Drebkau/OT Leuthen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 172.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 1.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 75/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 6. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7910** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

140,09/1.000stel Miteigentumsanteil an dem durch Vereinigung entstandenen Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 207, Petersilienstr., Gebäude- und Freifläche, Größe: 17 qm

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 208, Petersilienstr. 22, Gebäude- und Freifläche, Größe: 511 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss links, mit Kellerraum; im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet; ohne Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blätter 7907 bis 7913); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahme: Erstveräußerung, Veräußerung durch den Konkursverwalter und durch Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.07.1997, 17.06.1998 (Ur. Nr.: 2029/1997 - Notar Klein, Cottbus)

Bezug genommen; eingetragen am 29.06.1998.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um die mit Nr. 4 bezeichnete Wohnung im 2. Obergeschoss links [80,02 qm groß; 3-Zimmer-Etagenwohnung mit Balkon, Wohnzimmer mit offener Küche mit Balkonzugang] nebst Keller Nr. 4 in einem viergeschossigen Wohn- u. Geschäftshaus [Bj. um 1900, Modernisierung/Sanierung ca. 1996, 1997] gelegen im Sanierungsgebiet Petersilienstr. 22 in Cottbus.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 65/07

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. April 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3203** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 281/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 10 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 282/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 8.040 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 285/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 1.099 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 286/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 30 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- für lfd. Nr. 1 auf: 350,00 EUR

- für lfd. Nr. 2 auf: 290.000,00 EUR

- für lfd. Nr. 3 auf: 44.000,00 EUR

- für lfd. Nr. 4 auf: 230,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 2: leer stehendes Autohaus, Kundendienstgebäude, Wirtschaftsgebäude, weitere bauliche Anlagen. Altlasten sind vorhanden.

Im Termin am 15.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 26/2003

#### **Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 21. Mai 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 738** auf den Namen der ADVIA Holding AG in Berlin eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 45, Flurstück 8, Größe in qm: 323

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.

Postanschrift: Lindenstr. 33, 15230 Frankfurt (Oder).

Bebauung: Bürogebäude - zwei- und dreigeschossig, seit mehreren Jahren leer stehend. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet und im Bereich einer Denkmalsatzung.

Geschäfts-Nr.: 3 K 32/2007

#### **Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 21. Mai 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 1877** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 32/3, Größe: 755 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.05.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 230.081,35 EUR.

Im Termin am 31.03.2004 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze versagt worden.

Postanschrift: Uferstr. 26, 15526 Bad Saarow.

Bebauung: Einfamilienhaus mit seitlich angebaute Tiefgarage.

Geschäfts-Nr.: 3 K 21/00

### Amtsgericht Lübben

#### **Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 26. Mai 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Groß Leuthen liegenden, im Grundbuch von **Groß Leuthen Blatt 467** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 226/6, groß 1.382 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 226/4, groß 500 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 5  
Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 223/4, groß 200 qm  
Bestandsverzeichnis Nr. 6  
Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 226/5, Gebäude- und Freifläche, groß 500 qm  
versteigert werden.

Aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Lübben vom 07.01.2008 findet lediglich ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes statt.

Bebauung:

Wohngrundstück Neu Bückchener Straße 9 mit freistehendem Wohngebäude - eingeschossiges Gebäude mit Flachdach, Baujahr ca. 1975, Garage, Nebenraum und erheblichen Baumbestand.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2007 eingetragen worden.

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 180.000,00 EUR.

AZ: 52 K 10/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 30. Mai 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Karche Blatt 20007** eingetragene, in Karche-Zaacko gelegene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Karche, Flur 2, Flurstück 31, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Zaacko 5, groß 1.330 qm  
versteigert werden.

Bebauung:

Freistehendes Zweifamilienwohnhaus mit Keller, Dachgeschoss ist nicht ausgebaut und Nebengebäude, Baujahr ca. 1927, Teilmodernisierung in den 1990er Jahren.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil 40.000,00 EUR).

AZ: 52 K 25/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 30. Mai 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Kasel-Golzig Blatt 69** eingetragene, in Kasel-Golzig, OT Jetsch gelegene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstück 129, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Dorfstraße 36A, groß 3.595 qm  
versteigert werden.

Bebauung:

Teilweise zweigeschossiges Hauptgebäude (Wohnhausteil und Scheune),

Gesamtgebäude geteilt - wovon nur der hälftige Teil zum zu versteigernden Objekt zählt, Baujahr ca. 1910.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil 10.000,00 EUR).

AZ: 52 K 3/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 30. Mai 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Lübben liegende, im Grundbuch von **Lübben Blatt 5210** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Am Kleinen Hain 22 - 25, groß 1.302 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienwohnhaus - dreigeschossiger Wohnblock, Baujahr 1964 - 2000 Modernisierung und Sanierung - in traditioneller, geschlossener Bauweise. Er besteht aus vier Segmenten (Vier-spänner) mit Balkonen; insgesamt 24 Wohnungen. Gesamtwohnfläche 1.272 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2007 eingetragen worden.

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 880.000,00 EUR.

AZ: 52 K 20/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 2. Juni 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Hohenbrück Blatt 20280** eingetragene, in Neu Schadow liegende Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neu Schadow, Flur 1, Flurstück 268, Gebäude- und Freifläche, Sandbergstraße 7 B, 197 m<sup>2</sup> groß

versteigert werden.

Bebauung:

Es handelt sich um ein Reihenhauses mit Nebenglass.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 21.07.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

AZ: 52 K 53/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 2. Juni 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Glienig Blatt 20056** eingetragenen, in 15938 Steinreich, Gemeindeteil Damsdorf gelegenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 38/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen (Scheune), groß 251 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 38/2, Ge-

bäude- und Gebäudenebenenflächen (Wohnhaus), groß 1.520 qm  
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 38/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ödland, Ackerland, groß 3.599 qm

versteigert werden.

Es handelt sich um mit einfachen Gebäuden bebaute, zusammenhängende Grundstücke. Es besteht seit längerer Zeit Leerstand. Die Bebauung besteht aus einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1900) und einer Scheune (Baujahr ca. 1900, begonnene Umbaumaßnahmen 1995).

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 10.08.2005 bzw. 25.04.2006 eingetragen worden.

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück laufende Nummer 1: 14.400,00 EUR  
 Grundstück laufende Nummer 2: 11.300,00 EUR  
 Grundstück laufende Nummer 3: 9.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 17.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 69/05

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. Mai 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Rangsdorf Blatt 3773** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 163/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf,

Flur 9, Flurstück 161/3, Landwirtschaftsfläche, Fontaneweg, 4.072 m<sup>2</sup>,

Flur 9, Flurstück 158/3, Landwirtschaftsfläche, Fontaneweg, 7.525 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss des Hauses II mit Abstellraum Nr. 13 im Keller oder Dachgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse T 13.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3761 - 3844) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es sind Sondernutzungsrechte vereinbart. Dem jeweiligen Eigentümer ist das ausschließliche Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 19 zugeordnet.  
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienwohnhaus in 15834 Rangsdorf, Fontanestraße 11 c. Es handelt sich hierbei um eine 4-Raum-Wohnung (110 qm) im Erdgeschoss mit Souterrain (rechts) nebst Terrasse und Tiefgaragenstellplatz.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 85/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. Juni 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 1208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 10, Flurstück 116, Wilhelm-Raabe-Str. 55, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 758 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in der Wilhelm-Raabe-Str. 55, 15827 Blankenfelde und ist mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem DG, Bj. ca. 1936, Wfl. ca. 110 m<sup>2</sup>, und einer Garage bebaut und befindet sich in Eigennutzung. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 156/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Briesen Blatt 325** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Briesen; Flur 2; Flurstück 63/1; groß 2.327 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 46.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.02.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15757 Halbe OT Briesen; Staakmühle 2. Es ist bebaut mit einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte (Baujahr 1924) und diversen Nebengebäuden.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in

der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvg.com](http://zvg.com), kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 30/2007

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 2896** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeesen, Flur 7, Flurstück 129, groß 1.885 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 420.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.11.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Zeesen, Seestraße 63. Es ist bebaut mit einem freistehenden, 1 1/2-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten, teilweise vermietet.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 429/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 5452** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 529, Gebäude- und Freifläche, Winzerhöhe 17, groß 287 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 531, Gebäude- und Freifläche, Winzerhöhe 17, groß 276 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 534, Gebäude- und Freifläche, Winzerhöhe 17, groß 64 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 117.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.01.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog; Winzerhöhe 17. Es ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen nicht unterkellerten und noch nicht fertig gestellten Einfamilienhaus. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 269/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4501** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 465,27/10.000 Vierhundertfünfundsechzig, siebenundzwanzig/Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Jüterbog, Flur 32, Flurstück 176/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 609 m<sup>2</sup>, Waldauer Weg 43 - 46

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.02.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung in einem dreigeschossigen Wohnblock/Mehrfamilienhaus im Waldauer Weg 43, 14913 Jüterbog (EG links, 4 Zi., Küche, Bad, Keller, Wohnfl. ca. 71,80 qm, Bauj. ca. 1979, Sanierung 1995, Eigennutzung durch Eigentümer). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 15/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 5. Juni 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 3224** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 58.253/1.000.000 Miteigentumsanteil an:

Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, groß 2.069 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts links des Hauses 1 (Nr. 2 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 2.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 2 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 2.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 62.200,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.11.2006 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung (54,92 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im Erdgeschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses, in 15831 Mahlow; Stefan-Zweig-Straße 5.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvg.com](http://zvg.com), kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 350/2006

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 5. Juni 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 7599** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 1, Flurstück 351, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berliner Damm 173 a, groß 909 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 100.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.02.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow; Berliner Damm 173 a. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus in Fertigteilbauweise.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 29/2007

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 5. Juni 2008, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5723** auf den Namen von Karin Himmelbach in Luckenwalde, geb. am 12.09.1960, eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 22, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, 1.358 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 111.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.03.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde, In den Plänen 4 und ist mit einem Wohnhaus (Baujahr 1935), 1977 traufseitig angebautem Gebäudeteil und Nebengebäuden bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 16.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 315/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 5. Juni 2008, 16:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Riesdorf Blatt 123** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Riesdorf, Flur 3, Flurstück 31, Dorfstraße 3, groß 1.974 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.12.2003 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 14913 Riesdorf, Dorfstr. 3. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus mit Nebengelass, Bj. ca. 1870, ab 1994 Um- und Ausbau, der z. T. nicht abgeschlossen ist.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 20, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 408/03

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 28. April 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4496** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	15	224	Hof- und Gebäudefläche, Grünstraße 33	262 m <sup>2</sup>
2	Pritzwalk	15	225/6	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen; Grünstraße 34	255 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Grünstraße 33, 34 in 16928 Pritzwalk, bebaut mit einem 2-etagigen Wohn- und Geschäftshaus (2 Läden im EG, Büro und WE im 1. OG und DG, Baujahr 1997) und einem Nebengebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 412.000,00 EUR.

Im Termin am 19.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 339/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Weisen Blatt 230** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Weisen	5	162	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Chausseestraße 41	1.186 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 19322 Weisen, Chausseestraße 41, bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 240/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 26. Mai 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Zaatzke Blatt 446** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zaatzke	5	300	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Am Dorf, Alte Gärtnerei 9	497 m <sup>2</sup>
2	Zaatzke	5	328	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Dorf	3 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Alte Gärtnerei 9 in 16909 Heiligengrabe OT Zaatzke

bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss mit integrierter Garage (Baujahr 2002, Wohn-/Nutzfläche ca. 97/24 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 126.000,00 EUR

- Grundstück Zaatzke Flur 5 Flurstück 300: 123.000,00 EUR

- Grundstück Zaatzke Flur 5 Flurstück 328: 33,00 EUR

- Zubehör: 3.000,00 EUR

Im Termin am 10.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 19/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6014** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Neuruppin	20	115	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, August-Bebel-Str.	43 m <sup>2</sup>
	Neuruppin	20	116	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, August-Bebel-Str.	15 m <sup>2</sup>
	Neuruppin	20	122	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Schäferstraße	167 m <sup>2</sup>
	Neuruppin	20	123	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Schäferstraße	270 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit 2 gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshäusern bebaute Grundstück in 16816 Neuruppin, August-Bebel-Straße 11 und Schäferstraße 10.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 518.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 07141 164248

Geschäfts-Nr.: 7 K 188/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. Mai 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Bötzow Blatt 1869** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	10	415	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Marwitzer Straße 47	621 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16727 Oberkrämer, OT Bötzow, Marwitzer Straße 47, bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Anbau (Bj. 1927/67, Sou-terrain, ausgebautes Dachgeschoss), mit einem als Büro genutztem Stallgebäude und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 567/06

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 28. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Liebenwalde Blatt 1255, 1661, 1320** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 1661**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenwalde	3	395	Verkehrsfläche, Hammerallee	1.991 m <sup>2</sup>
1	Liebenwalde	3	396	Landwirtschaftsfläche, Hammerallee	91.512 m <sup>2</sup>
2	Liebenwalde	6	22/2		9.305 m <sup>2</sup>
3	Liebenwalde	6	22/1		1.085 m <sup>2</sup>
4	Liebenwalde	7	71		49.490 m <sup>2</sup>
5	Liebenwalde	1	133		95 m <sup>2</sup>
6	Liebenwalde	1	607		3.698 m <sup>2</sup>
7	Liebenwalde	5	139/2		43.867 m <sup>2</sup>

**Blatt 1255**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
13	Liebenwalde	3	374	Das Burwischfeld Verkehrsfläche Straße Landwirtschaftsfläche Ackerland	87.857 m <sup>2</sup>
13	Liebenwalde	3	375	Das Burwischfeld Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche Landwirtschaftsfläche Grünland Wasserfläche Graben	238.173 m <sup>2</sup>

**Blatt 1320**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Liebenwalde	5	140/1	Landwirtschaftsfläche Berliner Chaussee	1.359 m <sup>2</sup>

laut Gutachter:

Flurstück 607 gelegen in 16550 Liebenwalde, Marktplatz 8, bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit Seitenflügeln (Bj. ca. 1850, unterkellert, Wohnfläche ca. 387 m<sup>2</sup>, Nutzfläche ca. 250 m<sup>2</sup>, fünf Wohneinheiten) einer Scheune und mehreren Nebengebäuden; die Flurstücke 133 und 395 werden als Fuß/Radweg genutzt; alle weiteren Flurstücke werden landwirtschaftlich genutzt und sind gelegen im Naturpark „Barnim“ (Flurstück 374, 396 Acker und Stilllegungsfläche; Flurstück 375, 22/2, 140/1 Grünland; Flurstück 139/2 Brachland; Flurstück 22/1 Mischwald; Flurstück 71 Ackerland)

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 27.12.2006 (Blatt 1255, 1661) bzw. am 30.10.2007 (Blatt 1320) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR

Einzelwerte:

- a) Flur 3 Flurstücke 395, 396 auf 21.000,00 EUR
- b) Flur 6 Flurstück 22/2 auf 1.400,00 EUR
- c) Flur 6 Flurstück 22/1 auf 200,00 EUR
- d) Flur 7 Flurstück 71 auf 9.900,00 EUR
- e) Flur 1 Flurstück 133 auf 150,00 EUR
- f) Flur 1 Flurstück 607 auf 70.000,00 EUR
- g) Flur 5 Flurstück 139/2 auf 2.100,00 EUR
- h) Flur 3 Flurstück 374, 375 auf 65.000,00 EUR
- i) Flur 5 Flurstück 140/1 auf 250,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 137/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 30. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Staffelde Blatt 731** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Staffelde	14	92	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Wolfslaker Weg	1.005 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 149 m<sup>2</sup>) in Holzständerbauweise und einem Doppelcarport bebaute Grundstück in 16766 Kremmen OT Staffelde, An der Windrose 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 193.500,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 88430410  
Geschäfts-Nr.: 7 K 225/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 2. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6343** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	117	Gebäudefläche, August-Bebel-Straße	75 m <sup>2</sup>
2	Neuruppin	20	121	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, August-Bebel-Straße	23 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück August-Bebel-Straße 10 in 16816 Neuruppin, bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Zweifamilienwohnhaus (Baujahr um 1880 bis 1900, Modernisierung 2002/2003, Wohn-/Nutzfläche ca. 117 m<sup>2</sup>/52 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 94.400,00 EUR

- Grundstück Neuruppin Flur 20 Flurstück 117: 92.600,00 EUR
- Grundstück Neuruppin Flur 20 Flurstück 121: 1.800,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 189/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 2. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kunow Blatt 390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kunow	2	131	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Im Dorfe	1.820 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Beckenthin 12 in 16866 Guntow OT Kunow, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1998, Fertigteilehaus Typ „Sunshine“, Wohnfläche mit Terrasse ca. 117 m<sup>2</sup>) mit überdachter Terrasse und einem Nebengebäude (Nutzfläche ca. 74 m<sup>2</sup>) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Im Termin am 03.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 629/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 2. Juni 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Mildenberg Blatt 582** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mildenberg	3	35/4		2.268 m <sup>2</sup>
2	Mildenberg	3	35/5		315 m <sup>2</sup>
3	Mildenberg	3	35/6		262 m <sup>2</sup>
4	Mildenberg	3	35/7		195 m <sup>2</sup>
5	Mildenberg	3	35/8		189 m <sup>2</sup>
6	Mildenberg	3	35/10		261 m <sup>2</sup>
7	Mildenberg	3	35/11		285 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Siedlung I Nr. 11 in 16792 Zehdenick OT Mildenberg, bebaut mit einem Wochenendreihenhaus und einem Nebengebäude und teilweise mit Wochenendreihenhäuser überbaut

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 61.700,00 EUR

- Grundstück Gemarkung Mildenberg, Flur 3, Flurstück 35/4 auf 50.200,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Mildenberg, Flur 3, Flurstück 35/5 auf 2.300,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Mildenberg, Flur 3, Flurstück 35/6 auf 1.900,00 EUR
- Grundstück Gemarkung Mildenberg, Flur 3, Flurstück 35/7 auf 1.400,00 EUR

- Grundstück Gemarkung Mildenberg, Flur 3, Flurstück 35/8 auf 1.500,00 EUR
  - Grundstück Gemarkung Mildenberg, Flur 3, Flurstück 35/10 auf 2.100,00 EUR
  - Grundstück Gemarkung Mildenberg, Flur 3, Flurstück 35/11 auf 2.300,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 7 K 485/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 5926** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Neuruppin	20	1257	Gebäude- und Freifläche Wohnen, R.-Breitscheid-Str. 21	223 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16816 Neuruppin, Rudolf-Breitscheid-Straße 21, bebaut mit einem denkmalgeschützten dreigeschossigen Dreifamilienwohnhaus Anbau (Bj. um 1850 bis 1900, 1994/95 saniert) und einem Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 47/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 3. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Neuholland Blatt 429** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuholland	104	11	Hamburger Chaussee 21, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Handwerk	4.556 m <sup>2</sup>
4	Neuholland	104	13	Hamburger Chaussee 21, Verkehrsfläche Weg, Fahrweg	488 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16515 Neuholland, Hamburger Chaussee 21, bebaut mit einem Wohn- und Gewerbegebäude (2 Wohnungen, Büro, Ausstellungsräume, Wohnfl. 220,48 m<sup>2</sup>, Gewerbefläche 265,20 m<sup>2</sup>) und einem Lagertrakt (Lagerfläche 213,12 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 165.000,00 EUR

Einzelwerte:

- a) Flurstück 11 - 164.700,00 EUR  
 b) Flurstück 13 - 300,00 EUR.  
 Geschäftsnummer: 7 K 200/07

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Hohen Neuendorf Blatt 5831** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1.202,63/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	1	1364	Puschkinallee 72	980 m <sup>2</sup>
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, sowie dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 4. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte, eingetragen in den Blättern 5828 bis 5837 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 18. Oktober/15. Dezember 1994 - UR-Nr. 1410/94, 1865/94 Notar Neumann in Berlin -; übertragen aus Blatt 1987; eingetragen am 16. Januar 1995.					

laut Gutachter: Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung in 16540 Hohen Neuendorf, Puschkinallee 72 (gelegen im OG, Wohnfläche 63,44 m<sup>2</sup>, mit EBK, Balkon, Keller, PKW-Stellplatz)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 327/07

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pröttlin Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Pröttlin	1	23/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Gartenland, Dorfstr. 7	3.987 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden in 19357 Pröttlin, Dorfstraße 7 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 96.000,00 EUR.

Im Termin am 12.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 496/06

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lychen Blatt 30** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lychen	18	234	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Hospitalstraße 36	288 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel in 17279 Lychen, Hospitalstraße 4

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 52.000,00 EUR.

Im Termin am 12.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 226/05

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 10952** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	284	Nutriaweg 13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	357 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus als Doppelhaus mit Keller-, Erd- und voll ausgebautem Dachgeschoss in 16515 Oranienburg, Nutriaweg 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 169.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 226/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 5. Juni 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	18	275	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, im Birkengrund	1.476 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Dreifamilienhaus in 16816 Neuruppin, Birkengrund 13, Wfl. ca. 325 m<sup>2</sup>, errichtet ca. 1925, Instandsetzung/Modernisierung geschätzt 1995 - 2002)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 275.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 541/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 9. Juni 2008, 14.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, der im Grundbuch von **Rosenwinkel Blatt 18** eingetragene 1/2 Anteil des Schuldners an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rosenwinkel	1	16	Grünland, Waldfläche, Vor dem Mühlenholze	26.500 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: 1/2 Miteigentumsanteil an einem land- und forstwirtschaftlichen Grundstück in der Gemarkung Rosenwinkel

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.930,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 85/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Löwenberg Blatt 876** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Löwenberg	3	71/3		10.794 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, Hoppenrader Straße 12 A, bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1997, acht Ein- bis Drei-Zimmer-Wohnungen je mit Balkon/Terrasse, teilw. Maisonette, Wfl. 46,08 - 99,77 m<sup>2</sup>) mit zwei Garagen und sechs Kfz-Stellplätzen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 544.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 410/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 10. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hardenbeck Blatt 116, 435** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 116:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hardenbeck	2	101/1	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung, Funkenhagener Str. 1	3.118 m <sup>2</sup>

**Blatt 435:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hardenbeck	2	102/3	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Funkenhagener Str.	1.823 m <sup>2</sup>
2	Hardenbeck	2	119/1	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Funkenhagener Str.	439 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um Gewerbegrundstücke in 17268 Boitzenburger Land OT Hardenbeck, Funkenhagener Straße 1, welche mit Lagergebäuden und einer Garage bebaut sind. Die Grundstücke sind teilweise vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2007 (Blatt 116) und am 18.07.2007 (Blatt 435) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 67.900,00 EUR mit Zubehör.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03984 3659182

Geschäfts-Nr.: 7 K 558/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Dergenthin Blatt 530** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dergenthin	4	43/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Gartenland, Lenzener Straße 63, Im Dorfe	6.663 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 19348 Perleberg OT Dergenthin, Lenzener Straße 18, bebaut mit einem ein- bis zweigeschossigen Gebäudekomplex, als Wohn- und Gewerbeobjekt genutzt (Gaststätte und fünf Wohnungen, Bj. 70`iger Jahre, leicht modernisiert)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am (11.09.2001 bzw. am 24.11.2006 [jeweils 1/2 Anteil]) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 219.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 250/01

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. Juni 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Meyenburg Blatt 324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Meyenburg	5	297	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Wilhelm-Külz-Straße	489 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16945 Meyenburg, Grünstraße 22, bebaut mit einem zweigeschossigen Fachwerkhaus (Bj. vor 1900) mit Nebenglass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.400,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 230/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 11. Juni 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 8230** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	32	135/2		543 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und Nebengebäude in 16515 Oranienburg, Straße der Einheit 8a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 92.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 216/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 11. Juni 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fehrbellin Blatt 1858** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	80/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fehrbellin	4	78	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Johann-Sebastian-Bach-Straße	1.465 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten, im Erdgeschoss des Gartenhauses gelegenen gewerblichen Räumen.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbüchern von Fehrbellin Blatt 1852, 1857 - 1865, 1987 - 1993 gehörenden Sondereigentums- bzw. Sondernutzungsrechte beschränkt.

Zur Veräußerung des Wohnungs- bzw. Teileigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht für den Fall der Erstveräußerung durch den Grundstückseigentümer sowie im Falle der Veräußerung an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Teilungserklärung und die Bewilligungen vom 21.03./08.08.1995/20.02.1996 (UR-Nr. 272/05, 649/95 bzw. 136/96 des Notars Jakob Kraetzer in Berlin) Bezug genommen.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im Erdgeschoss Mitte (Nr. 9) des Mehrfamilienwohnhauses (Gartenhaus) in 16833 Fehrbellin, Johann-Sebastian-Bach-Straße 4a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Im Termin am 09.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 626/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 12. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 3244** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		40	57/1	Gartenland, Richtstr. 7	679 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1957) in 17291 Prenzlau, Richtstr. 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 112/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 13. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 6962** eingetragene Teil-  
eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	108,73/10.000		Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hennigsdorf		
	2	41	42	Rathenaustraße 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35 und Klingenbergstraße 1	6.707 m <sup>2</sup>
			43		
			44		
			45		
			46		
			47		
			48		
			49		
			50		
			51		
			52		
			53		
			54		

verbunden mit Sondereigentum an dem Teileigentum an der Gewerbeinheit im Gebäude Rathenaustraße 23, Erdgeschoss links nebst zwei Kellerräumen im Untergeschoss

Im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6941 bis 7056 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Dem Teileigentum Nr. 104 ist das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche eingeräumt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 20. Oktober 1994, 14. November 1994, 30. Oktober 1997 und 25. August 1998 (UR.Nrn. 877/94, 974/97 und 937/97 und 819/98 Notar Ernst Vogel in Berlin); übertragen aus Blatt 5821; eingetragen am 25. September 1998.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine im Erdgeschoss links des

Hauses Rathenaustraße 23 in 16761 Hennigsdorf gelegene Ladeneinheit (2 Räume, ca. 78 m<sup>2</sup>) nebst 2 Kellerräumen.

Mitversteigert wird Zubehör aus dem früher betriebenen Kosmetiksalon im Wert von 1.200,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 61.200,00 EUR inkl. Zubehör.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0331 8917031

Geschäfts-Nr.: 7 K 275/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Zehdenick Blatt 3595** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	20	462/1		502 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16792 Zehdenick, Straße des Aufbaus 8, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. 1988 - 94, unterkellert, Wohnfläche 140 m<sup>2</sup>) mit Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2007 bzw. am 04.09.2007 (jeweils 1/2 Anteil) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 177.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 287/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. Juni 2008, 13.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dessow Blatt 58** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dessow	3	29	Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Brunner Weg 2	3.975 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Siedlungshaus [Bj. ca. 1947, Modernisierung 2003 - 2005] und einem Nebengebäude mit 2 Garagen und separatem Raum [Werkstatt, Bj. 2003] sowie Außenanlagen in 16845 Wusterhausen OT Dessow, Brunner Weg 2)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.500,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 571/06

### Amtsgericht Potsdam

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 27. März 2008, 13:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, die im Grundbuch von **Falkensee Blatt 18553** eingetragenen zwei 1/56 Miteigentumsanteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 37, Flurstück 1003, Verkehrsfläche Weg, Siemensweg, groß: 1.572 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Falkensee, Flur 37, Flurstück 1002, Verkehrsfläche Siemensweg, groß: 210 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR. Es handelt sich um Miteigentumsanteile an Straßenland.

AZ: 2 K 613/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 1460** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Flur 10, Flurstück 15/3, Möbelhof 5, 7; Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen, groß: 17.224 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten, 5-stöckigem Bürohaus, einer 2-schiffigen Halle, 2 miteinander verbundenen ehemaligen Geflügelställen und einem Garagengebäude bebaut. Postalische Anschrift: Möbelhof 5/7.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3.800.000,00 EUR.

AZ: 2 K 144/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 9. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgenden Wohnungs- und Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Spandauer Str., 12.313 m<sup>2</sup> eingetragen in den Grundbüchern von **Falkensee** wie folgt:

Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
<b>16270</b>	91,45371/10.000	Wohnung Nr. 66
<b>16371</b>	6,46429/ 10.000	Tiefgaragenplatz Nr. 247

versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Gelsenkirchener Str. 6, OG vorn links (2 Zimmer, Balkon, ca. 62,6 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Der Tiefgaragenstellplatz Nr. 247 befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 80.900,00 EUR.

Es entfallen auf die Wohnung = 77.000,00 EUR, den Stellplatz = 3.900,00 EUR.

AZ: 2 K 306-1/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 9. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgenden Wohnungs- und Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Spandauer Str., 12.313 m<sup>2</sup> eingetragen in den Grundbüchern von **Falkensee** wie folgt:

Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
<b>16271</b>	79,73711/10.000	Wohnung Nr. 67
<b>16372</b>	6,46429/ 10.000	Tiefgaragenplatz Nr. 248

versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Gelsenkirchener Str. 6, OG hinten links (1 Zimmer, Balkon, ca. 54,6 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Der Tiefgaragenstellplatz befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 68.900,00 EUR.

Es entfallen auf die Wohnung = 65.000,00 EUR, den Stellplatz = 3.900,00 EUR.

AZ: 2 K 306-2/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 9. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgenden Wohnungs- und Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Spandauer Str., 12.313 m<sup>2</sup> eingetragen in den Grundbüchern von **Falkensee** wie folgt:

Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
<b>16272</b>	53,20677/10.000	Wohnung Nr. 68
<b>16384</b>	6,46429/ 10.000	Tiefgaragenplatz Nr. 260

versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Gelsenkirchener Str. 6, OG Mitte links (1 Zimmer, ca. 36,4 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Der Tiefgaragenstellplatz befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 14.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 48.100,00 EUR. Es entfallen auf die Wohnung = 44.000,00 EUR, den Stellplatz = 4.100,00 EUR.  
AZ: 2 K 306-3/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 9. Mai 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgenden Wohnungs- und Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Spandauer Str., 12.313 m<sup>2</sup> eingetragen in den Grundbüchern von **Falkensee** wie folgt:

Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
<b>16273</b>	95,03296/10.000	Wohnung Nr. 69
<b>16351</b>	6,46429/10.000	Tiefgaragenplatz Nr. 227

versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Gelsenkirchener Str. 6, OG hinten rechts (2 Zimmer, Balkon, ca. 65 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Der Tiefgaragenstellplatz befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 14.07.2006 bzw. 04.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 81.100,00 EUR. Es entfallen auf die Wohnung = 77.000,00 EUR, den Stellplatz = 4.100,00 EUR.  
AZ: 2 K 306-4/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 9. Mai 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgenden Wohnungs- und Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Spandauer Str., 12.313 m<sup>2</sup> eingetragen in den Grundbüchern von **Falkensee** wie folgt:

Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
<b>16274</b>	97,26818/10.000	Wohnung Nr. 70
<b>16373</b>	6,46429/ 10.000	Tiefgaragenplatz Nr. 249

versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Gelsenkirchener Str. 6, OG vorn rechts (2 Zimmer, Balkon, ca. 66,6 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Der Tiefgaragenstellplatz befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 14.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 78.900,00 EUR. Es entfallen auf die Wohnung = 75.000,00 EUR, den Stellplatz = 3.900,00 EUR.  
AZ: 2 K 306-5/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 9. Mai 2008, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 310, II. Obergeschoss, folgender Grundbesitz versteigert werden:

Grundbuch von **Neuseddin Blatt 235:**

Wohnungserbbaurecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 205,09/10.00 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Neuseddin Blatt 184 unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücken, Gemarkung Neuseddin, Flur 1,

Flurstück 201/3, Nadelwald, An der Dr.-A.-Schweitzer-Straße, 237 m<sup>2</sup>,

Flurstück 204/3, Nadelwald, An der Dr.-A.-Schweitzer-Straße, 781 m<sup>2</sup>,

Flurstück 205/3, Nadelwald, An der Dr.-A.-Schweitzer-Straße, 276 m<sup>2</sup>,

Flurstück 206/3, Nadelwald, An der Dr.-A.-Schweitzer-Straße, 2.446 m<sup>2</sup>,

in Abteilung II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 18.05.1995. Grundstückseigentümer: Gemeinde Neuseddin.

Mit dem Anteil am Erbbaurecht ist verbunden das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichneten Wohnung im Obergeschoss links des im Lageplan mit Nr. 5 bezeichneten Hauses.

**Grundbuch von Neuseddin Blatt 309:**

Teilerbbaurecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 19.745/1.000.00 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Neuseddin Blatt 260 unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück, Gemarkung Neuseddin, Flur 1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Flurstück 205/5, An der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße, 645 m<sup>2</sup>, Flurstück 206/6, An der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße, 781 m<sup>2</sup>, Flurstück 207/20, An der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße, 276 m<sup>2</sup>, in Abteilung II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 18.05.1995. Grundstückseigentümer: Gemeinde Neuseddin.

Mit dem Anteil am Erbbaurecht ist verbunden das Sondereigentum an der Einheit Nr. 47 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

**Grundbuch von Neuseddin Blatt 453:**

Teilerbbaurecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 1/194 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Neuseddin Blatt 258 unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück, Gemarkung Neuseddin, Flur 1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Flurstück 206/7, An der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße, 2.670 m<sup>2</sup>, in Abteilung II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 18.05.1995. Grundstückseigentümer: Gemeinde Neuseddin.

Mit dem Anteil am Erbbaurecht ist verbunden das Sondereigentum an der Einheit Nr. 190.04.47 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Aktenzeichen	Versteigerungsobjekt		Verkehrswerte in EUR	Beschreibung des Gutachters
2 K 302-1/07	Neuseddin Blatt 235	Wohnungserbbaurecht Nr. 45	90.000	1. OG links in der A.-Schweitzer-Str. 14, 14554 Seddiner See. Etwa 84 m <sup>2</sup> Wohnfläche; vermietet. Gebäude laut Angabe von 1995.
2 K 302-2/07	Neuseddin Blatt 309	Wohnungserbbaurecht Nr. 47	81.000	EG rechts in der A.-Schweitzer-Str. 6, 14554 Seddiner See. Etwa 74 m <sup>2</sup> Wohnfläche; leer stehend. Gebäude laut Angabe von 1994/5.
2 K 302-3/07	Neuseddin Blatt 453	Teilerbbaurecht Stellplatz 190.04.47	7.000	Einheit Nr. 190.04.47, Parkebene 2 der Tiefgarage A.-Schweitzer-Str., 14554 Seddiner See. Nicht vermietet. Baujahr 1996.

Es bestehen teilweise Mängel und Unterhaltungsrückstau. Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 07.11.2007, 07.11.2007 und 23.11.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 302-1 bis -3/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 9. Mai 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgenden Wohnungs- und Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, An der Spandauer Str., 12.313 m<sup>2</sup> eingetragen in den Grundbüchern von **Falkensee** wie folgt:

Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
<b>16285</b>	78,40767/10.000	Wohnung Nr. 81
<b>16350</b>	6,46429/ 10.000	Tiefgaragenplatz Nr. 226

versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Koblenzer Str. 29, OG links (2 Zimmer, Balkon, ca. 53,7 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Der Tiefgaragenstellplatz befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 14.07.2006 bzw. 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 72.100,00 EUR.

Es entfallen auf die Wohnung = 68.000,00 EUR, den Stellplatz = 4.100,00 EUR.

AZ: 2 K 306-6/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 9. Mai 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgenden Wohnungs- und Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, An der Spandauer Str., 12.313 m<sup>2</sup> eingetragen in den Grundbüchern von **Falkensee** wie folgt:

Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
<b>16287</b>	75,77801/10.000	Wohnung Nr. 83
<b>16386</b>	6,46429/ 10.000	Tiefgaragenplatz Nr. 262

versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Koblenzer Str. 29, OG rechts (2 Zimmer, Balkon, ca. 51,9 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Der Tiefgaragenstellplatz befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 14.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 65.900,00 EUR.

Es entfallen auf die Wohnung = 62.000,00 EUR, den Stellplatz = 3.900,00 EUR.

AZ: 2 K 306-7/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 9. Mai 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die nachfolgenden Wohnungs- und Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Spandauer Str., 12.313 m<sup>2</sup> eingetragen in den Grundbüchern von **Falkensee** wie folgt:

Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
<b>16286</b>	43,63773/10.000	Wohnung Nr. 82
<b>16385</b>	6,46429/ 10.000	Tiefgaragenplatz Nr. 261

versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Koblenzer Str. 29, OG Mitte (1 Zimmer, ca. 30 m<sup>2</sup> Wohnfläche).

Der Tiefgaragenstellplatz befindet sich in der Tiefgarage III Zufahrt von der Koblenzer Straße zwischen Nr. 25 und 27.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 14.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 39.100,00 EUR.

Es entfallen auf die Wohnung = 35.000,00 EUR, den Stellplatz = 4.100,00 EUR.

AZ: 2 K 306-8/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 14. Mai 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die in den Grundbüchern von **Neuseddin Blatt 392 bis 395 und 398 bis 402** eingetragenen, nachstehend bezeichneten Teileigentumsrechte (Tiefgaragenstellplätze) an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem Grundbuch von Neuseddin Blatt 258 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück:

Gemarkung Neuseddin, Flur 1, Flurstück 206/7, An der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.670 m<sup>2</sup>

in Abteilung II Nr. 1 auf 99 Jahre seit dem 18.05.1995 verbunden mit den nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten:

Neuseddin Blatt	Anteil am Erbbaurecht	Sondereigentum laut Aufteilungsplan
<b>392</b>	1/194	09.03.16
<b>394</b>	1/194	109.03.18
<b>395</b>	1/194	110.03.19
<b>398</b>	1/194	111.03.22
<b>399</b>	1/194	112.03.23
<b>400</b>	1/194	13.03.24
<b>401</b>	1/194	35.03.25
<b>402</b>	1/194	36.03.26

versteigert werden.

Tiefgaragenstellplätze in Neuseddin, Dr.-Albert-Schweitzer-Str., Baujahr 1996.

Zum Teil vermietet. Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 30.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf jeweils 7.000,00 EUR.

Im Termin am 28.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil die abgegebenen Meistgebote einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des jeweiligen Verkehrswertes nicht erreicht haben.

AZ: 2 K 686-8/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. Mai 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3587** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,57/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Zum Springbruch/Fuchsweg, 1.424 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 427 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Wohnung Zum Springbruch 6, 2. OG (2 Zimmer, Balkon, ca. 50,3 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Vermietet. Stellplatz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 67.800,00 EUR.

AZ: 2 K 396/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 3773** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr., groß: 1.665 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem im Jahre 2005 errichteten, noch nicht komplett fertig gestellten Wohnhaus (insgesamt 3 Wohnungen) bebaut.

Postalische Anschrift: Bahnhofstr. 108.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 290.000,00 EUR.

AZ: 2 K 134/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. Mai 2008, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1488** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Borkheide, Flur 4, Flurstück 23/6, Waldfläche, groß: 3.000 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit dem Rohbau eines Werkstattgebäudes mit Garagen, Büro- und Sozialtrakt bebaut.

Postalische Anschrift: Steinstraße 9.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.03.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 48.000,00 EUR.

Im Termin am 22.09.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 574/03

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 15. Mai 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Pritzerbe Blatt 198** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 467, Gebäude- und Freifläche, Neue Str. 5, groß: 98 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um einen ehemaligen bebauten Hofraum. Das Grundstück ist mit einem teilsanierten Altbau bebaut (Wohnfläche ca. 95 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.05.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 27.000,00 EUR.

AZ: 2 K 111/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. Mai 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 3628** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 8, Flur 2, Flurstück 627, Gebäude- und Freifläche,

Leiblstr. 22 - 24, groß: 2.060 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Leiblstr. 22 - 24 ist laut Gutachten unbebaut und wird derzeit als Grünland genutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.08.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 275.000,00 EUR.

AZ: 2 K 501/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 30. Mai 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 827** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 411/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 357 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Gartenweg 1 a ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1999, freistehend, nicht unterkellert, ca. 110,3 m<sup>2</sup> Wohnfläche) nebst Carport bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 167.000,00 EUR.

AZ: 2 K 386/06

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Zinnitz Blatt 8** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Zinnitz, Flur 2, Flurstück 53, Dorfstr. 10, 2.614 qm versteigert werden.

Bebauung: eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche 133 m<sup>2</sup>, Scheune und Schuppen (postalisch: 03205 Zinnitz, Dorfstr. 10)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 170/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 17. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 3350** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 5, Flurstück 743/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Sallgaster Straße, 1.864 qm (01979 Lauchhammer, Sallgaster Straße 3)

versteigert werden.

Bebauung: eingeschossiger, nicht unterkellertes Gebäudekomplex mit Lagergebäude, Garagen, Büro und Sozialtrakt sowie ein Gebäude mit zwei Garagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

Im Termin am 21.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 59/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ruhland Blatt 2783** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstück 742, 429 m<sup>2</sup> groß versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus in 01945 Ruhland, Berliner Straße 18, zweigeschossig, teilunterkellert mit ausgebautem Mansardendachgeschoss, 550 m<sup>2</sup>, Wohn- und Nutzfläche,

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 340.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 68/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Vetschau Blatt 459** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Vetschau, Flur 4, Flurstück 265, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 737 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohnhaus mit Nebengebäuden, in 03226 Vetschau, Ernst-Thälmann-Str. 13

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 56.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 10/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. Mai 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdge-

schoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Zinnitz Blatt 394** eingetragene Grundstück der Gemarkung Zinnitz, Flur 2, Flurstück 365, 862 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus (unterkellert; teilsaniert); Carport

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 94/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 19. Mai 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1213** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neupetershain, Flur 2

1. Flurstück 623, Verkehrsfläche, Weg 41 m<sup>2</sup> groß,
2. Flurstück 624, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wilhelm-Weise-Straße 6, 1.729 m<sup>2</sup> groß

versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienhaus und Einfamilienhaus mit Nebenanlagen

Belegen in 03103 Neupetershain, Wilhelm-Weise-Straße 6

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.100,00 EUR.

Dabei beträgt der Wert des

- a) Flurstücks 623: 100,00 EUR
- b) Flurstücks 624: 100.000,00 EUR.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, sodass nur ein Gesamtausgabe zulässig ist.

Geschäfts-Nr.: 42 K 96/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. Mai 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Groß-Mehßow Blatt 101** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Groß-Mehßow, Flur 1, Flurstück 518, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 14.075 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohnhaus, Scheune mit integrierter Garage und Keller, Nebengebäude, Bürogebäude,

in 03205 Calau OT Groß-Mehßow, Dorfstr. 1

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 50.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 87/06

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. Mai 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Zinnitz Blatt 356** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Zinnitz, Flur 3, Flurstück 13/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bathower Straße 10, 4.369 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Wohnhaus, Nebengebäude, Stallgebäude  
postalisch: 03205 Calau OT Zinnitz GT Bathow, Bathower Straße 10

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 59/07

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 29. Mai 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2717** eingetragene 70,56/ 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528, 2.313 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links samt Kellerraum Nr. A 2 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Bebauung: Eigentumswohnung in der Ruhlander Straße 40 A, 51,30 m<sup>2</sup> groß

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 117/07

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 16. Juni 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2716** eingetragene 78,22/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528, 2.313 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts samt Kellerraum, Nr. A1 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Bebauung:

Eigentumswohnung in 01987 Schwarzheide, Ruhlander Straße 40a, 50,76 m<sup>2</sup> groß, vermietet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 116/07

**Amtsgericht Strausberg****Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvorsteigerung sollen am

**Freitag, 18. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg im Saal 4, die im Grundbuch von **Groß Schönebeck Blatt 2134** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 7, Flurstück 257, Größe 1.621 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 7, Flurstück 258, Größe 366 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 7, Flurstück 261, Größe 1.262 qm

Laut Gutachten: 3 Grundstücke, lfd. Nr. 1 bebaut mit Wohnhaus mit einfacher Architektur, Bj. 1973 auf alten Feldsteinfundamenten nach Brand, Modernisierung 1996 - 2000 und Nebengebäude, das tlw. auf ein anderes Grundstück überbaut ist, sowie 2 unbebaute Grundstücke (eins davon mit o. g. Überbau)

Lage: Schlossstr. 1, 16348 Schorfheide OT Groß Schönebeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Flstk. 257 auf: 126.000,00 EUR

bzgl. Flstk. 258 auf: 4.800,00 EUR

bzgl. Flstk. 261 auf: 6.400,00 EUR.

Im Termin am 10.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1117/04

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 28. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 7, die im Grundbuch von **Schönow Blatt 357** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönow, Flur 3, Flurstück 13/2, Gebäude- und Freifläche, Am Schlosspark 32, Größe: 550 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönow, Flur 3, Flurstück 14/2, Gebäude- und Freifläche, Am Schlosspark 34, 36, Größe: 931 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstücke bebaut mit Reihenwohnhaus (3 Einheiten, z. T. leer stehend), abrisssreifen Nebengebäuden, Carport

Keine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen!

Lage: Am Schlosspark 32, 34, 36, 16306 Schönow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Flurstück 13/2 auf: 19.500,00 EUR

bzgl. Flurstück 14/2 auf: 24.200,00 EUR.

AZ: 3 K 86/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Manschnow Blatt 690** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gem. Manschnow, Flur 1, Flstk. 421, Gebäude- und Freifläche, Beim Friedhof, Größe: 2.139 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Wohnhaus (Doppelhaus) Bj. 1989, z. T. modernisiert, unterteilt in gewerblich genutzten Teil (1 Hälfte) mit angebautem 2-geschossigem Bäckereigebäude, Gastraum (Bistrobetrieb), Laden und zu Wohnzwecken genutzter Gebäudehälfte, 3 Reihengaragen
- Wohnhälfte: EG + DG, unterkellert, ca. 107 m<sup>2</sup> Wfl., vermietet
- gewerblich genutzte Hälfte u. Anbau: EG: Bäckerei, DG Doppelhaushälfte + OG Anbau jew. Wohnungen, z. T. vermietet
- Unterhaltungsrückstau und allgem. Renovierungsbedarf
- bzgl. der räumlichen Aufteilung und Wohn- bzw. Nutzflächen wird auf das Gutachten verwiesen
- Bzgl. des aus der Beschlagnahme freigegebenen Zubehörs wird auf entsprechenden Beschluss im Gutachten verwiesen!

Lage: Friedensstraße 19, 15328 Küstriner-Vorland OT Manschnow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 203.000,00 EUR.

Im Termin am 16.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1234/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. April 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6430** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gem. Strausberg, Flur 16, Flstk. 344, Hufenweg 90, Gebäude- und Freifläche, Größe: 625 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Kleinwohnhaus und Nebengebäuden, Substanz ab 1998 modernisiert, Hauptteil des Wohnhauses besteht aus einer alten Gartenlaube von ca. 28 m<sup>2</sup>, div. Grenzbebauung
- Begutachtung von der Grundstücksgrenze

Lage: Hufenweg 90, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.

Im Termin am 01.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 736/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. April 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 8690** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 882, Gebäude- und Freifläche, Grabowstraße, Größe 735 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 10.01.2008: massives Dreifamilienhaus, vermietet, Baujahr 1925, EG mit 2-Zimmer-Wohnung bzw. ebenerdigen Abstellräumen und Waschküche/Heizung, OG mit 3-Zimmer-Wohnung, DG mit 2-Zimmer-Wohnung, Spitzboden u. a. mit Bodenkammern, nach 1990 u. a. Dachdeckung, Dachentwässerung, Fenster und Türen der Wohnungen, Heizung, Installationen erneuert, Wohnfläche lt. Mietvertragsunterlagen ca. 210 m<sup>2</sup>, nebst einfacher massiver Garage, es besteht Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf (u. a. Nässe-schäden und flächige Ausblühungen im Sockelbereich, Nässe auch tlw. an innen liegenden Bereichen der EG-Wohnung)

Lage: Grabowstraße 11, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

AZ: 3 K 579/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 1197** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 41, Flurstück 86, Größe 663 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Lage: 16321 Bernau, Brunhildstraße 30, Wohngrundstück mit Einfamilienhaus, Carport und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert (incl. Zubehör) wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 112.600,00 EUR.

AZ: 3 K 548/06

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 5. Mai 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 584** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Basdorf, Flur 3, Flurstück 135, Waldfläche, Verkehrsfläche, Straße, Parkstraße 14, Größe 2.126 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 26.02.2007: mit Nebengebäude (Wochenendbungalow) bebautes Grundstück, im Innenbereich des OT Basdorf der Gemeinde Wandlitz, baulich nach § 34 BauGB zu beurteilen, günstig rechteckig, mit leicht ungünstigem Verhältnis Straßenfront zur Grundstückstiefe von 1 zu 2, Umgebungsbebauung besteht aus Einfamilienhäusern, z. T. auch 2. Reihe, durchsetzt von Wochenendbebauung, Grundstück wäre möglicherweise mit mehreren EFH in 1. u. 2. Reihe zu bebauen, dazu Baufreimachung, Einholung Fällgenehmigung für mehrere Bäume (ca. 40 - 50 Stück), der Bewuchs ist ein forstwirtschaftlich geprägter Kiefernwald aus locker stehenden, hauptsächlich ca. 80 Jahre alten Kiefern, durchsetzt von angepflanzten einzelnen Koniferen, innere Erschließung, ggf. Grundstücksteilung noch notwendig damit als warteständiges Bauland zw. Rohbauland einzustufen, Lage: Parkstraße 14, 16352 Wandlitz

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

AZ: 3 K 49/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 6. Mai 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6580** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 103/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 475/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.143 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 475/8, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.126 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 479/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.838 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 479/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.862 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 476/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.623 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 476/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.625 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 80 bezeichnet.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an den im Aufteilungsplan mit „zu 80“ bezeichneten Flächen zugeteilt.

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 6684** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 475/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.143 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 475/8, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.126 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 479/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.838 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 479/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.862 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 476/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.623 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 476/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.625 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 80 bezeichneten Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage

laut Gutachten:

Wohnungseigentum Bernau Blatt 6580

- 3-Zimmer-Wohnung, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 74 m<sup>2</sup>, Erdgeschoss links, Terrasse, vermietet

Teileigentum Bernau Blatt 6684

- Tiefgaragenstellplatz, mittig gelegen, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Andromedastraße 12  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2007 (Wohnungsgrundbuch von Bernau Blatt 6580) und am 29.10.2007 (Teileigentumsgrundbuch von Bernau Blatt 6684) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

Wohnungsgrundbuch von Bernau Blatt 6580: 72.000,00 EUR.

Teileigentumsgrundbuch von Bernau Blatt 6684: 3.500,00 EUR.

AZ: 3 K 93/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 2. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4277** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 6, Flurstück 1594, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße, Größe: 521 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

bebaut mit vermieteter massiver Doppelhaushälfte, Baujahr 1999, nicht unterkellert, Wohnfläche 101 m<sup>2</sup>

Lage: Nibelungenstraße 45, 16348 Wandlitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

AZ: 3 K 611/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 2. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 6, das im Grundbuch von **Lanke Blatt 342** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lanke, Flur 7, Flurstück 106, Gebäude-

und Freifläche, Wohnen, Am Liepnitzsee 8, Größe: 2.861 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück; von einem Nachbarflurstück ausgehend, überbaut von einem Wohnhaus mit Garage und einem Anbau

Lage: Am Liepnitzsee 8, 16359 Wandlitz OT Lanke versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

AZ: 3 K 875/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 2. Juni 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 1493** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 130, Forsten und Holzungen; Poratzstraße, Größe 125 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 133, Forsten und Holzungen; Poratzstraße, Größe 164 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 147, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen; Poratzstraße, Größe 1.246 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 148, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen; Poratzstraße, Größe 1.254 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: lfd. Nr. 1 und 2 brachliegendes Unland an der Poratzstraße

lfd. Nr. 3 und 4 bebaut mit einheitlichem Wohnhaus

Lage: Poratzstraße 7, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 130 auf 100,00 EUR,

für lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 133 auf 130,00 EUR,

für lfd. Nr. 3, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 147 auf 27.000,00 EUR,

für lfd. Nr. 4, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 148 auf 28.000,00 EUR.

AZ: 3 K 81/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 2. Juni 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, der im Grundbuch von **Angermünde Blatt 02627** auf den Namen von Peter Kujawa eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 152, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Richtstraße 16, Größe: 272 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus Baujahr ca. 1900 und Garage

Lage: Richtstraße 16, 16278 Angermünde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 16.500,00 EUR.

AZ: 3 K 461/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Buckow Blatt 1428** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Buckow, Flur 7, Flurstück 78/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 76, Größe: 2.680 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Buckow, Flur 7, Flurstück 78/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 76, Größe: 315 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, errichtet ca. 1900 und mit Schuppen;

Um- und Ausbau ca. 2000/2001; im Objekt befinden sich 4 Wohnungen, derzeit vermietet; Gesamtnutzfläche ca. 360 m<sup>2</sup>

Lage: Hauptstraße 76, 15377 Buckow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 08.12.2006 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot unter 5/10 des Verkehrswertes lag.

AZ: 3 K 295/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6134** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 205/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuenhagen, Flur 24, Flurstück 390, Friedensstr. 13, Größe: 972 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 2 c bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im DG, Baujahr 1994, ca. 81 m<sup>2</sup> Wohnfläche, zurzeit vermietet

Lage: Parkstraße 42 c, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.500,00 EUR.  
AZ: 3 K 192/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1357** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.487/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m<sup>2</sup> und 3.479 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Dachgeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im DG links, mit Keller, Baujahr ca. 1900, Größe ca. 55,76 m<sup>2</sup>, derzeit vermietet. Die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme.

Lage: Dorfstraße 29, 16356 Ahrensfelde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

AZ: 3 K 827/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 6. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 9413** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 137/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Eberswalde, Flur 14, Flurstück 47, 993 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, EG, ca. 92 m<sup>2</sup>, vermietet  
Lage: Goethestraße 27, 16225 Eberswalde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 750/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 6. Juni 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 9414** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 180/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Eberswalde, Flur 14, Flurstück 47, 993 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG rechts Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, EG, ca. 121 m<sup>2</sup>, Sanierungsarbeiten in der Wohnung nicht abgeschlossen

Lage: Goethestraße 27, 16225 Eberswalde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 760/04

### Aufgebotssachen

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

##### Aufgebot

Die Kosumverband eG Neue Grünstraße 18, 10179 Berlin hat als Eigentümerin des Grundstücks eingetragen im Grundbuch von Frankfurt (Oder), Blatt 143, Flur 36, Flurstücke 2 und 3 das Aufgebot zur Ausschließung des unbekannteten Berechtigten des auf diesem Grundstück in Abt. III Nr. 2 für den Bäckermeister Erich Kutschker in Ziebingen eingetragenen Tilgungsdarlehens in Höhe von 12.000 RM, verzinslich zu 4,5 % jährlich, gemäß § 1170 BGB beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

**Donnerstag, 8. Mai 2008, 9:30 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 307, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Frankfurt (Oder), den 05.02.2008

AZ: 2.3 C 953/07

#### Amtsgericht Königs Wusterhausen

##### Aufgebot

Die Diskont und Kredit AG

Fritz-Vomfelde-Straße 2 - 4, 40547 Düsseldorf

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes für die im Grundbuch von Senzig Blatt 1672 in Abteilung III lfd. Nr. 5 eingetragene Grundschuld über einen

Betrag in Höhe von 150.000,00 DM nebst 15 % Zinsen als Gläubiger dieser Grundschuld beantragt.

Der Inhaber des vorgenannten Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

**Mittwoch, 12. November 2008, 9:00 Uhr, Zimmer 304**

vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Amtsgericht Königs Wusterhausen, den 12.02.2008

AZ: 20 C 446/07

### Amtsgericht Oranienburg

#### **Aufgebot**

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, Saarmunder Straße 61, 14478 Potsdam, AZ: 252.1-KN 110543

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Leegbruch Blatt 1879 in Abteilung III unter laufender Nummer 6 eingetragene Grundschuld über 270.000,00 DM für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Mittwoch, 17. September 2008, 9:00 Uhr,**

Berliner Str. 57, 1. Stock, Saal II anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Oranienburg, 14.02.2008

AZ: 29 C 310/07

#### **Aufgebot**

Herr Uwe Wedde, Gorch-Fock-Str. 25, 21465 Wentorf

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wolters, Wistinghausen & Partner  
Almstadtstr. 23, 10119 Berlin,  
AZ: 06-397/MW-ej,

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Glienicke Blatt 4643 in Abteilung III unter laufender Nummer 6 eingetragene Grundschuld in Höhe von 52.000,00 EUR für Uwe Wedde, geboren am 21.10.1939, Gorch-Fock-Str. 25, 21465 Wentorf beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Donnerstag, 16. Oktober 2008, 14:00 Uhr,**

Berliner Str. 57, Saal I anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Oranienburg, 07.02.2008

AZ: 23 C 338/07

## **Gesamtvollstreckungssachen**

---

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

## Registersachen

### Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

### Neueintragungen

#### Amtsgericht Cottbus

VR 4616 CB - 18. Januar 2008: Förderverein Spielplatz Koppatz e. V., Neuhausen/Spree

VR 4619 CB - 23. Januar 2008: Spreewehrmühle e. V., Cottbus

VR 4620 CB - 25. Januar 2008: Gubener Heimatbund, Guben

VR 4624 CB - 18. Februar 2008: „Waldower Fastnachtsverein“ e. V., Schönwald

VR 4625 CB - 19. Februar 2008: Technologie-, Gründungs- und Bildungszentrum Großräschen (TGB campus) e. V., Großräschen

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5298 FF - 20. Dezember 2007: Take-My-Hand e. V., Petershagen/Eggersdorf

VR 5299 FF - 20. Dezember 2007: Musikschule Grünheide e. V., Grünheide

VR 5300 FF - 14. Januar 2008: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Kreisverband Frankfurt (Oder) - Slubice e. V., Frankfurt (Oder)

VR 5301 FF - 14. Januar 2008: Berufsbildungsverein Grünheide (BBV Grünheide) e. V., Grünheide

VR 5302 FF - 15. Januar 2008: Fürstenwalde-Heideland Bürgervertretung e. V., Fürstenwalde/Spree

VR 5303 FF - 15. Januar 2008: Kindertagespflegeverein MOL e. V., Altlandsberg

VR 5304 FF - 17. Januar 2008: Förderverein Tierschutzprojekt Kroatien e. V., Rietz-Neuendorf OT Alt Golm

VR 5305 FF - 21. Januar 2008: Ortsgruppe Lammssee e. V., Breydin OT Klobbicke

#### Amtsgericht Neuruppin

VR 3853 NP - 16. Januar 2008: „Mutterland“ e. V., Schönfeld

VR 3854 NP - 30. Januar 2008: „Ostalgie e. V.“, Prenzlau

## Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz**

Die durch Verlust abhanden gekommenen Dienstaussweise von

1. Herrn Sven Lehmann, Amt für Forstwirtschaft Lübben, Dienstaussweis-Nr. 12 85 78, ausgestellt am 03.01.2007,
2. Herrn Hans-Dieter Ebert, Landesforstanstalt Eberswalde, Dienstaussweis-Nr. 15 04 95, ausgestellt am 13.03.1998,

werden hiermit für ungültig erklärt.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Ministerium des Innern

Im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg ist die Stelle

#### der Leiterin/des Leiters der Abteilung II

**- Verfassungs-, Verwaltungsrecht, Justitiariat, Wahlen,  
Datenschutz, Rehabilitierung, Aus- und Fortbildung  
in der Landesverwaltung -**

zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Gemäß § 148a Landesbeamtengesetz (LBG) ist das Amt der Leiterin/des Leiters einer Abteilung in einer obersten Landesbehörde zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit (2 Amtszeiten von jeweils 5 Jahren Dauer) wahrzunehmen und soll nach Ablauf der zweiten Amtszeit im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übertragen werden.

**I. Besoldung:** Besoldungsgruppe (BesGr.) B 5 BBesO

**II. Aufgabengebiet:**

Ihnen obliegt die Leitung einer Abteilung mit 7 Referaten und 2 Stabsstellen.

Dabei tragen Sie schwerpunktmäßig die Verantwortung für die Bereiche:

- Öffentliches Dienstrecht
- Staats- und Verfassungsrecht, Wahlrecht
- Datenschutz- sowie Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz,
- Allgemeines Verwaltungs- und Stiftungsrecht
- Aus- und Fortbildung in der Landesverwaltung
- Justitiariat, Enteignungsangelegenheiten
- Rehabilitierungsangelegenheiten
- Korruptionsprävention

**III. Anforderungen:**

- Sie verfügen über die Befähigung zum Richteramt und haben mehrjährige Führungserfahrung in einer obersten Landes- bzw. Bundesbehörde.

- Sie haben fundierte in der juristischen Praxis einer öffentlichen Einrichtung geschulte Rechtskenntnisse.
- Sie sind eine souveräne, herausragend qualifizierte Führungspersönlichkeit mit ausgeprägter Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und eigeninitiativem Handeln sowie einem hohen Maß an Durch- und Umsetzungsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit und Delegationsfähigkeit.
- Sie besitzen ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, insbesondere Team-, Konflikt- und Motivationsfähigkeit sowie Stabilität.
- Sie zeigen hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber von Behörden oder anderen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes werden um die Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht gebeten. Das Stellenbesetzungsverfahren wird unter Einbeziehung von Elementen eines Assessment-Center durchgeführt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit aussagefähigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, beruflicher Werdegang, aktuelle Beurteilung/aktuelles Zeugnis) unter Angabe der **Kennzahl 09/08** innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Ausschreibung an das

**Ministerium des Innern  
Referat I/4  
Henning-von-Tresckow-Str.9 - 13  
14467 Potsdam**

Für Nachfragen zu dem Besetzungsverfahren steht Ihnen Frau Rinne (Tel. 0331 866 - 2140) zur Verfügung.

Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden übersandte Unterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

**NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

---

**Gläubigeraufruf**

Der Verein Kinder- und Jugenddorf Rankenheim/Groß Leuthen e. V., Sputendorfer Straße 45/49, 15746 Groß Köris, eingetragen im Vereinsregister unter der Nummer VR 473, ist am 30.04.2007 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2007 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 01.03.2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzuzeigen:

Heinz Gode, Seestraße 39, 15755 Schwerin;  
Frank Schöne, Buchholzer Straße 19a, 15755 Teupitz.

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.